



Lotteriefonds Kanton St.Gallen Beiträge Sommer 2016

Bericht der Regierung: Anträge an den Kantonsrat vom 3. Mai 2016

Titelblatt:

Detailansicht der aufwendig ertüftelten Klangskulptur von Heinz Lieb für das Projekt «Die Zeitmaschine». (Bild: zVg Heinz Lieb)

Inhalt

I	Einführung	4
II	Anträge für die Lotteriefondsbotschaft Sommer 2016.....	6
1	Beiträge an Investitionen und Grossvorhaben	6
2	Beiträge an Programme	10
3	Beiträge an Einzelvorhaben	12
3.1	Soziales, Bildung und Gesundheit	12
3.2	Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit	15
3.3	Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur	20
3.4	Kultur II: Bildende Kunst, Design, Film und Architektur.....	31
3.5	Kultur III: Geschichte und Gedächtnis	39
3.6	Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration und Auszeichnung	44
3.7	Kultur V: Denkmalpflege	47
4	Übersicht	54
III	Richtlinien	56
IV	Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen	60

I Einführung

Der Kanton St.Gallen ist Mitträger der Schweizerischen Landeslotterie. Diese erzielte im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre einen Gewinn von rund 333.4 Mio. Franken. Davon fliessen jährlich rund 20 Mio. Franken in den Kanton St.Gallen. 20 Prozent werden dem Sport-Toto-Fonds zugewiesen, 80 Prozent dem Lotteriefonds.

Im Jahr 2016 fliessen aus dem Gewinn des Jahres 2015 in den Lotteriefonds des Kantons St.Gallen 20.25 Mio. Franken. Der hohe Zufluss der letzten Jahre darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Lotteriegewinne für die Kantone nicht gesichert sind. Im April 2016 hat die Swisslos-Generalversammlung dem Gesuch der Sport-Toto-Gesellschaft zugestimmt, den jährlichen Gewinnanteil zugunsten von Swiss Olympics, und damit zugunsten des Leistungs- und Spitzensports, um 15 Mio. Franken jährlich zu erhöhen. Dadurch fliessen ab Anfang 2017 rund 700'000 Franken weniger Lotteriegewinne in den Lotteriefonds des Kantons St.Gallen.

Die Mittel des Lotteriefonds stehen für gemeinnützige Vorhaben vorab in der Kultur sowie in den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung. Im Jahr 2016 sind rund 12.4 Mio. Franken für Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen gebunden. Für Einzelheiten verweisen wir auf Ziffer IV dieses Berichts. Über Beiträge an Einzelvorhaben aus allen genannten Bereichen entscheidet der Kantonsrat zwei Mal im Jahr auf Antrag der Regierung.

Im vorliegenden Bericht begründet die Regierung ihre Anträge an den Kantonsrat für die Beiträge Sommer 2016 (Ziffer II dieses Berichts). Der Bericht ist eine Beilage zu Botschaft und Entwurf der Regierung vom 3. Mai 2016. Der Kantonsrat entscheidet über die Beiträge in der Juni-Session 2016. Anschliessend werden die Beiträge durch das Amt für Kultur ausgerichtet, das bereits die Anträge der Regierung vorbereitet hat. Richtlinien zu den Kriterien für eine Unterstützung aus dem Lotteriefonds sowie zu den Voraussetzungen und den Auflagen für die Auszahlung der gewährten Beiträge sind in Ziffer III dieses Berichts dargestellt.

Die Vorhaben, die aus dem Lotteriefonds unterstützt werden, zeichnen sich durch eine grosse Vielfalt aus. Verschiedene Interessen und alle Regionen des Kantons sollen im Laufe der Jahre angemessen zum Zug kommen, wobei auch immer wieder gezielte Schwerpunkte zu setzen sind.

Damit der Kantonsrat namentlich bei grossen Beiträgen und bei Beiträgen an neuartige Projekte über möglichst aussagekräftige und verlässliche Grundlagen verfügt, werden die Anträge im vorliegenden Bericht in differenzierter Form begründet. Vorhaben von besonderer Tragweite gelangen zu einer

ausführlicheren Darstellung. Einzelne Vorhaben, die typische Vertreter ihrer Gruppe sind, werden illustriert. Dadurch erhält der Lotteriefonds auch für die Öffentlichkeit ein lebendiges Gesicht.

Die Regierung und das Amt für Kultur freuen sich über die vielversprechenden Projekte, die aus dem Lotteriefonds unterstützt werden können, und danken allen, die bei der Umsetzung mitwirken, für ihr Engagement!

Im vorliegenden Bericht handelt es sich um die Anträge der Regierung. Die definitive Bewilligung der Beiträge obliegt dem Kantonsrat Anfang Juni.

Ein Blick auf die Lotteriefondsbotschaften der vergangenen drei Jahre zeigt, dass eine Vielzahl der Vorhaben und Projekte wie geplant und erfolgreich durchgeführt wurde. Die Beispiele reichen von kleinen und grossen Filmen und Theaterproduktionen über Ausstellungen, Festivals sowie Opern- und Musicalproduktionen bis zu Publikationen und Kulturvermittlungsangeboten, die das kulturelle Leben in allen Regionen des Kantons St.Gallen reichhaltig und abwechslungsreich gestalten sowie Kultur einem interessierten breiten Kreis näherbringen.

Der Rückblick auf die durch den Lotteriefonds unterstützten Projekte zeigt, dass der Kanton St.Gallen reich an kulturellen Höhepunkten ist und eine Vielfalt an ansprechenden und faszinierenden, einzigartigen und überraschenden Projekten zu bieten hat. Der CantiChor Sargans präsentierte im Frühsommer 2015 mit grossem Erfolg das Chorwerk «The Armed Man – A Mass for Peace» von Karl Jenkins in der grossen Kaverne des Versuchsstollens Hagerbach und reiste mit dem im Gedenken an die Opfer der Kosovo-Krise entstandenen Werk Mitte Januar 2016 für ein Konzert in der weltberühmten Carnegie Hall nach New York. Seit September 2015 ist das Theater Fleisch und Pappe mit seinem neuen Stück «Schulz & Bohne – Die Potpourri-Show» unterwegs. Als naive Frau Schulz und als chaotische Frau Bohne beglücken Kathrin Bosshard und Andrea Schulthess ihr Publikum mit einem sehenswerten Bühnenspiel voll von Verwandlungskunst, Komik, Sprachwitz und Poesie. Mit der neuen Produktion «Cosimo bleibt oben» erzählte das Fasson Theater eine leichtfüssige und gleichzeitig tiefsinnige Geschichte wie man sich von Baum zu Baum durchs Leben hangelt und kreierte eine beeindruckend dichte Komposition

mit Musik, Sprache, Bewegung und Bild. Von Ende Januar bis Mitte April 2016 war die Ausstellung «Die von Gurs – Kunst aus dem Internierungslager der Sammlung Elsbeth Kasser», organisiert von der IG Kunst und Kultur in Internierungslagern, im Museum im Lagerhaus zu sehen. Die Ausstellung mit Zeichnungen und Aquarellen aus der Sammlung von Elsbeth Kasser bot einen würdigen Rahmen für den diesjährigen Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust und ermöglichte einen bislang seltenen und besonderen Zugang zur Kunst aus einem Internierungslager. In der im April 2016 erschienenen Publikation «Unter Vormundschaft. Das gestohlene Leben der Lina Zingg» erzählt Lisbeth Herger auf der Basis umfassender Recherchen das schockierende Schicksal einer jungen Frau und arbeitet damit ein bedrückendes Kapitel der St.Galler Sozialgeschichte auf.

Einzelne Beiträge, die in den Lotteriefondsbotschaften 2013 bis 2015 gesprochen wurden, bezahlte das Amt für Kultur nicht aus. Der Lotteriefonds-Beitrag verfällt oder wird gekürzt, wenn eine Defizitgarantie nicht beansprucht oder ein Vorhaben nicht gemäss Gesuchseingabe umgesetzt wird, eine grosse Diskrepanz zwischen eingereichtem Budget und Projektabrechnung besteht oder die Projektabrechnung nicht innert der gesetzten Frist eintrifft. Nicht beanspruchte Beiträge, wie zum Beispiel ein Teil des Beitrags an den Rahmenkredit der Kinder- und Jugendförderung 2014, fliessen in den Lotteriefonds zurück. Da die Beiträge in der Regel nach der Durchführung eines Vorhabens und bei Vorliegen der Projektabrechnung ausbezahlt werden, sind die untenstehenden Zahlen aussagekräftiger je «älter» die Lotteriefondsgesuche sind.

Jahr	Total der Gesuche	davon abgelehnt	davon genehmigt	Total bewilligter Beiträge (Fr. gerundet)	davon Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt, Entwicklungszusammenarbeit	davon Kultur	davon Denkmalpflege	Total bis 29.2.2016 ausbezahlter Beiträge	davon bis 29.2.2016 zurückgeflossene Beiträge
2013	193	95	98	9'062'200	2'234'000	5'497'000	1'331'200	6'633'100	126'900
2014	195	85	110	7'715'550	1'544'250	4'566'600	1'604'700	5'158'400	33'500
2015	218	83	135	11'530'200	2'107'000	7'894'000	1'529'200	1'942'600	1'100

II Anträge für die Lotteriefondsbotschaft Sommer 2016

1 Beiträge an Investitionen und Grossvorhaben



Die wertvollen Kapitelle aus dem Gozbert-Münster werden auch im neu gestalteten Gewölbekeller zu sehen sein. (Bild: zVg Stiftsbibliothek St.Gallen)

L.16.1.01

«1200 Jahre Klosterkultur» – Erneuerung der Dauerausstellung im Gewölbekeller der Stiftsbibliothek St.Gallen

Fr. 200'000.–

Im vergangenen November hat das Katholische Kollegium des Katholischen Konfessionsteils des Kantons St.Gallen beschlossen, die Dauerausstellung im Gewölbekeller der Stiftsbibliothek St.Gallen neu zu gestalten. Im Gewölbekeller, dem sogenannten Lapidarium, werden seit 1981 die kunsthistorisch bedeutenden Kapitelle und weitere Werkstücke der frühen Klosterbauten vom 9. bis 17. Jahrhundert ausgestellt. Im Jahr 2000 wurde dort zusätzlich eine Reproduktion der Wanderausstellung «Die Kultur der Abtei St.Gallen» untergebracht. Beide Ausstellungen sind veraltet und genügen den heutigen Ansprüchen nicht mehr. Die Geschichte des Klosters St.Gallen soll deshalb neu in einer zeitgemässen Form und mit modernen Ausstellungstechniken ver-

mittelt werden. Zudem sollen im Lapidarium in Zukunft auch originale Handschriften der Stiftsbibliothek gezeigt werden. Das Ausstellungsprojekt der Stiftsbibliothek ist in die Erweiterung der Vermittlungsangebote im Weltkulturerbe Stiftsbezirk St.Gallen eingebettet. Diese haben sich seit der Verleihung des Welterbestatus 1983 kaum entwickelt. Für die Erneuerung der Ausstellung im Gewölbekeller sind bauliche Massnahmen erforderlich. Insbesondere die klimatischen Bedingungen müssen verbessert werden, aber auch Haustechnikinstallationen und Sicherheitsvorkehrungen sind zu erneuern. Die Ausstellung soll die bedeutende Kulturgeschichte der Fürstabtei St.Gallen von den Anfängen 612 bis 1805 vermitteln. Der Museumsbetrieb kann im neu gestalteten Gewölbekeller mit dem bisherigen Personal geführt werden. Durch die Attraktivitätssteigerung wird mit einer höheren Besucherzahl gerechnet.

Noch in Planung ist die Umnutzung des heutigen Kulturraums im Zeughausflügel als Ausstellungssaal für das Stifts-

archiv. Die Neugestaltung des Kulturraums als künftiger Ausstellungsraum des Stiftsarchivs ist im vorliegenden Projekt noch nicht mit eingeschlossen. Mit der geplanten Schaffung von Ausstellungsraum für das Stiftsarchiv durch den Kanton einerseits und der bereits vor der Realisierung stehenden Neugestaltung der Ausstellung im Gewölbekeller durch den Katholischen Konfessionsteil andererseits kann der Stiftsbezirk für seine Besucherinnen und Besucher wesentlich aufgewertet werden und mit vergleichbaren Angeboten Schritt halten.

Die baulichen Investitionen für die Erneuerung der Dauerausstellung im Gewölbekeller der Stiftsbibliothek St.Gallen betragen Fr. 950'000.–. Für die Konzeption und Neugestaltung der Ausstellung wird ebenfalls mit Fr. 950'000.– gerechnet. Die baulichen Massnahmen werden vom Katholischen Konfessionsteil getragen und sollen während zehn Jahren über die laufende Rechnung abgeschrieben werden. Die Kosten für die Ausstellung soll hingegen vollumfänglich mit Drittmitteln finanziert werden. Insgesamt Fr. 700'000.– wurden bei Stiftungen angefragt, davon sind bereits 500'000.– in Aussicht gestellt. Die Stadt St.Gallen wurde mit Fr. 50'000.– angefragt. Der Kanton begrüsst die Erweiterung und Erneuerung des Ausstellungsangebots im Stiftsbezirk und unterstützt die Neugestaltung der Dauerausstellung im Gewölbekeller der Stiftsbibliothek mit Fr. 200'000.– aus dem Lotteriefonds.

L.16.1.02

Hof zu Wil – Vorprojekt 3. Bauetappe Fr. 106'000.–

Geschichte und Gegenwart

Die Geschichte des Hofes zu Wil ist wechselvoll und reicht 800 Jahre zurück. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts erbauen die Herren von Toggenburg in der Gegend des seit 754 bezugten alemannischen Hofes Wila einen trutzigen Wohn- und Wehrturm als strategischen Stützpunkt. Dieses Turmgeviert, das 1226 an Abt Konrad von Bussnang fällt und bis 1805 zur Fürstabtei des Klosters St.Gallen gehört, wird nach und nach ausgebaut. Zwischen 1810 und 1982 ist der Hof Brauerei. Heute umfasst der Gebäudekomplex eine Kubatur so gross wie 40 Einfamilienhäuser. 1990 geht er in den Besitz der eigens gegründeten Stiftung Hof zu Wil über, die sich der etappenweisen Sanierung der Bausubstanz annimmt und sich um die öffentliche Zugänglichkeit der Räume für gesellschaftliche und kulturelle Belange kümmert. Zwei Bauetappen zur Sicherung und Sanierung des Hofes zu Wil haben bislang stattgefunden: Von 1994 bis 1998 wird der Wartecksockel unter dem Hofgarten mit der ganzen Gebäudetechnik erneuert und der Hof mit Restaurant

wiedereröffnet. Zwischen 2008 und 2010 wird das Brauhaus, die ehemalige Pfisterei (Bäckerei) im Hof zur Stadtbibliothek umgebaut und eine historische Dauerausstellung eingerichtet. Neben der Modernisierung der Infrastruktur werden das Turmgeviert vom Keller bis ins Dachgeschoss erschlossen, der imposante Gewölbekeller, die Äbtestube und vier Turmzimmer restauriert.

Doch noch immer sind ein Drittel der gesamten Räumlichkeiten und Flächen im Hof zu Wil nicht nutzbar und für die Öffentlichkeit unzugänglich. Dazu gehören das 2. und 3. Obergeschoss mit der historischen Äbtekapelle, das Nebengebäude Roter Gatter mit der Dienerschaftskapelle und der riesige Dachstock. Dies alles soll in einer weiteren Bauetappe erschlossen werden. Zuvor aber ist eine sorgfältige Nutzungsplanung als Basis gewünscht.

Leben im Denkmal

Um die komplexe und anspruchsvolle Aufgabe der dritten und abschliessenden Sanierung dieses wichtigen Zeugnisses der St.Galler Geschichte zu bewältigen, hat die Stiftung Hof zu Wil in einem ersten Schritt und nach einem Wettbewerbsverfahren auf Einladung im Jahr 2015 die Alltag Agentur St.Gallen beauftragt, ein Nutzungskonzept zu erstellen. Aus einer ausführlichen Bedürfnisabklärung resultieren erste Nutzungsideen und zwölf Grundhaltungen. Diese dienen als Grundlage für die Ausarbeitung des Vorprojektes zur 3. Bauetappe. Die generationenübergreifende Belebung des Hofes zu Wil stützt sich zudem auf sieben Aktivitätsfelder ab, die mit folgenden Stichworten markiert werden können: entdecken, arbeiten, essen, lesen, schlafen, einkaufen, experimentieren.

Eine Betriebsleitung soll das neue Hofleben fördern und koordinieren. Aufgrund der Vorlaufzeiten für die neue Bauphase soll das künftige Leben im Hof in Form einer Zwischennutzung experimentell entwickelt und erprobt werden, gemeinsam und im Mitwirken anderer Institutionen rund um Wil und darüber hinaus. Damit soll auch das Interesse am und die Information über den Hof gesteigert werden. Mit diesen verschiedenen Schritten wird die 3. Bauetappe optimal vorbereitet.

Budget- und Finanzierungsplan

Die Gesamtkosten für das Vorprojekt zur 3. Bauetappe betragen Fr. 300'000.–. Dazu kommen Fr. 45'000.– für die zusätzlich geplante zweijährige Zwischennutzung zwischen Juni 2016 und Juni 2018. Getragen werden die Kosten für das Vorprojekt und die Zwischennutzung, also insgesamt Fr. 345'000.– zu je einem Drittel, d.h. die Stadt Wil übernimmt Fr. 115'000.–, die Stiftung Hof zu Wil denselben Betrag. Für den Kanton bleiben Kosten von Fr. 115'000.–, wobei Fr. 9'000.– subtrahiert werden, da diese



*In der 3. Bauetappe soll auch der riesige Dachstock im Hof Wil erschlossen werden. Zuvor wird eine sorgfältige Nutzungsplanung durchgeführt.
(Bild: zVg Stiftung Hof zu Wil)*

als Rückstellung aus der Phase 1 nicht ausgeschöpft wurden. Somit wird aus dem Lotteriefonds ein Betrag von Fr. 106'000.– erwartet.

L.16.1.03 Zweiter Kinosaal im Kinotheater Madlen Heerbrugg Fr. 100'000.–

Das Kinotheater Madlen in Heerbrugg, kurz «Madlen» genannt, ist als Mehrspartenhaus mit reichhaltigen Angeboten in den Bereichen Film, Kleinkunst, Musik, Vermittlung inklusive seiner bislang extern im Schloss Heerbrugg veranstalteten Schlosskonzerte und den Blues & Jazztagen eine wichtige Kulturinstitution im Rheintal. Der Kanton St.Gallen unterstützt gemeinsam mit der Rheintaler Kulturstiftung das Kulturleben des Madlen mittels Leistungsvereinbarungen. Der 1949 als Ton-Film-Theater Madlen eröffnete und in der historischen Saalausstattung intakt erhaltene Bau samt Wandarbeiten des Appenzeller Künstlers Johannes Hugentobler versprüht einen bemerkenswerten Charme und ist in dieser Kombination einzigartig. Aldo Zäch

hat das Madlen 2001 erworben und damit vor dem Abriss bewahrt, die Bühne im äusserlich eher unscheinbaren Bau seither wiederbelebt und die für Generationen prägende Kinokultur, zu der auch selten gezeigte Arthouse-Filme und Premiere-Anlässe mit Gästen gehören, fortgesetzt. Kontinuierlich hat er technische und infrastrukturelle Neuerungen angebracht.

Nun hat die Kinotheater Madlen AG südseitig eine Erweiterung in Angriff genommen, Architekt ist der im Rheintal aufgewachsene Hubert Bischof aus Wolfhalden. Der zusätzliche Kulturraum gibt die Möglichkeit, das Veranstaltungskonzept zu überdenken beziehungsweise ohne die zusätzlich angemietete Lokalität im Schloss Heerbrugg auszukommen. Die ehemaligen Schlosskonzerte werden zu «Kulturbrugg – Stars & Talente», aus den Blues & Jazztagen wird «Blues im Madlen». Ausgebaut wird auch im Gastrobereich, geplant sind hier Kooperationen mit Vereinen und Gastgebern aus verschiedenen Ländern und Kulturen. Der Anbau wird auch Ort der Begegnung und des Austauschs.

Im neuen Kulturraum in der Grösse von 12,5 × 7,5 Metern Grundriss möchte das Kinotheater Madlen zudem einen zwei-

ten Kinosaal einbauen. Der zusätzliche Raum würde somit nicht nur für Veranstaltungen wie «KulturBrugg – Stars & Talente», Blues im Madlen und Gastronomie, sondern auch als zweiter Vorführsaal für Film genutzt werden können. Allein die dazu spezifisch nötige Infrastruktur wie Kinotechnik, elektrische Infrastruktur, Multimediaeinrichtungen, Beschattung und Abdunkelung benötigen Investitionen in der Höhe von Fr. 200'000.–. Die Gesamtinvestitionskosten für den zusätzlichen Kulturbau betragen 1.6 Mio. Franken. Der Kulturraum wird voraussichtlich am 13. August 2016 eingeweiht, der Einbau des zweiten Kinosaales ist auf Herbst 2016 vorgesehen. Ein zweiter Kinosaal ermöglicht, ergänzend zu den bestehenden 250 Plätzen im «MutterMadlen», den Fokus auf Arthouse-Filme, Opernüber-

tragungen, Kinderfilme und spezielle Schweizer Produktionen zu legen. Ein zweiter Kinosaal bedeutet zudem mehr Unabhängigkeit gegenüber Blockbuster-Filmen, die oft nur mit Auflagen von mindestens drei Wochen Vorführungen verleiht werden, was wiederum den Programmkinobetrieb stört. Der Gewinn an Flexibilität ist auch ein Gewinn an Nähe an der Rheintaler Bevölkerung und Kinointeressierten aus der weiteren Region, auch dem nahen Appenzellerland. Und vielleicht auch aus dem Vorarlbergischen, wo die Konkurrenz infolge der Frankenstärke besonders gross ist. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Vorhaben deshalb mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds von Fr. 100'000.–.

L.16.1.04

Dreijahreskredit für die Schweizer Schule Rom 2017–2019

Fr. 300'000.–

An der Schweizer Schule Rom (SSR) wird auf der Volksschulstufe gemäss St.Gallischem Lehrplan unterrichtet. Die Absolventinnen und Absolventen des Gymnasiums erhalten ein Maturitätszeugnis des Kantons St.Gallen. Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Die Schule steht seit 1971 unter dem Patronat des Kantons St.Gallen und führt sämtliche Schulstufen vom Kindergarten bis zur Maturität. Insgesamt werden über 500 Kinder und Jugendliche unterrichtet. Dank der Unterstützung durch den Lotteriefonds können wichtige Akzente von St.Galler Präsenz im Ausland gesetzt werden.

Intensiver Austausch

Die Schülerinnen und Schüler der beiden ersten Sekundarklassen reisen – einer bewährten Tradition folgend – in die Schweiz und erkunden während einer Woche den Kanton St.Gallen, weitere Regionen der Schweiz und die Bundesstadt Bern. An der Schule finden öffentliche Veranstaltungen, wie Dichterlesungen, Tanz, Theater und Konzerte mit Beiträgen für und von Schülerinnen und Schülern in Zusammenarbeit mit dem Schweizer Institut, dem Goethe-Institut und den Stipendiaten der St.Galler Kulturwohnung in Rom statt. Zusätzlich sind Projektwochen mit wahlweise gesellschaftlichen, kulturellen, sportlichen und wirtschaftlichen Inhalten geplant. Jedes Jahr findet ein einwöchiger Klassenaustausch mit der Kantonsschule Heerbrugg statt. Auch mit weiteren st.gallischen Kantonsschulen steht die Schweizer Schule Rom mit Schüleraustauschen in engem Kontakt.

Andere Kulturen kennen lernen

Die Lehrpersonen der SSR profitieren regelmässig von Kursangeboten der Lehrerweiterbildung des Kantons St.Gallen und des Weiterbildungszentrums der Universität St.Gallen. Dozenten der Pädagogischen Hochschule St.Gallen geben Weiterbildungskurse, die intern organisiert und durchgeführt werden. Die vakanten Lehrerstellen der SSR werden via Amt für Mittelschulen des Kantons St.Gallen in der Schweiz ausgeschrieben und bei der Wahl von neuen Lehrpersonen werden, wenn immer möglich, St.Gallerinnen und St.Galler berücksichtigt. Diesen eröffnet sich damit die Chance, während einiger Jahre eine andere Kultur und eine andere Sprache kennenzulernen sowie Erfahrungen mit bilinguaem Unterricht und einer andern Schulkultur zu sammeln. Die Universität Lugano wird an der Schweizer Schule Rom eine Weiterbildung in ICT und In-

formatik abhalten. Es werden dabei auch Workshops für Schüler angeboten. Für die jüngeren Schülerinnen und Schüler wird mit Hilfe des Kantons St.Gallen ein Programm in Zahnhygiene eingeführt.

St.Galler Standards

Das Konzept des zweisprachigen Unterrichts wird weiterhin wissenschaftlich begleitet. Auch in Zukunft möchte die Schule sicherstellen, dass die Deutschkompetenz bei allen Schülerinnen und Schülern erhalten bleibt und mit St.Galler Standards vergleichbar ist. Die entsprechende wissenschaftliche Unterstützung ist weiterhin nötig und dies erfordert zusätzliche Ressourcen. Damit kann die problemlose Rückkehr in die Schweiz und in das St.Galler oder in ein mit dem St.Galler vergleichbares Schulsystem garantiert werden.

Projekte im Gymnasium

Jedes Jahr führt die dritte Gymnasiumsklasse eine Wirtschaftswoche in Zusammenarbeit mit der Schmidheiny-Stiftung durch. Dass die Schweizer Schule Rom am Gymnasium das Schwerpunktfach Wirtschaft führt, gibt der Schule in Rom eine einzigartige Stellung und hat wesentlich mit dem Patronat des Kantons St.Gallen und der Nähe zur Universität St.Gallen zu tun. So überrascht es nicht, dass Absolventinnen und Absolventen der SSR gerne die Universität St.Gallen als Studienort wählen.

Aufgrund der Flexibilität und Praktikabilität wird ein dreijähriger Rahmenkredit von Fr. 300'000.– beantragt. Der Kredit aus dem Lotteriefonds wird dem Bildungsdepartement für die beschriebenen Zwecke zur Verfügung gestellt. Ein nicht beanspruchter Restkredit wird an den Lotteriefonds zurückgeführt.

L.16.1.05

Rahmenkredit Internationaler Jugendaustausch 2017 und 2018

Fr. 281'000.–

Der Kanton St.Gallen fördert über den Internationalen Jugendaustausch die Begegnung junger Menschen und deren Verständnis für fremde Kulturen. Jährlich haben mehrere Mittelschulklassen die Möglichkeit, in eines der Gebiete zu reisen, mit denen der Kanton St.Gallen über die Vereinbarung zur regionalen Zusammenarbeit verbunden ist, und dadurch mit Schülerinnen und Schülern aus diesem Gebiet in Kontakt zu treten und sich auszutauschen. Die Begegnung der Jugendlichen besteht immer aus einem Besuch im Ausland und einem Gegenbesuch in St.Gallen. Für 2017 und 2018 sind folgende Besuche geplant: Komitat Hajdú-Bihar in Ungarn, Liberec in Tschechien, Krakau in Polen und Udine in Italien.

Die Schülerbegegnungen finden jeweils in den Schulferien bzw. in den Sonderwochen statt und haben zum Ziel, dass die Schülerinnen und Schüler die politischen, geschichtlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Begebenheiten des Gastlandes näher kennenlernen. Die schweizerischen Schulklassen haben ihre Kosten selber zu tragen, sind im Gastland aber immer wieder auch Gäste. Die Schülerinnen und Schüler aus den Vereinbarungsgebieten müssen für die Reisekosten selber aufkommen und sind in der Schweiz teilweise Gäste. Gerade für Schulklassen aus Osteuropa ist eine solche Regelung aufgrund der unterschiedlichen Preisniveaus erforderlich.

Zuständig für die generelle jährliche Planung der Begegnungswochen ist die Rektorenkonferenz der Mittelschulen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Mittelschulen des Bildungsdepartements.

Der Kanton St.Gallen stellt dem Amt für Mittelschulen, welches den Kredit verwaltet und dem Lotteriefonds einen Bericht über diese Besuche vorlegt, einen Beitrag von Fr. 281'000.– zur Verfügung. Mittel, die bis Ende 2018 nicht ausgeschöpft werden, fliessen in den Lotteriefonds zurück.

L.16.1.06

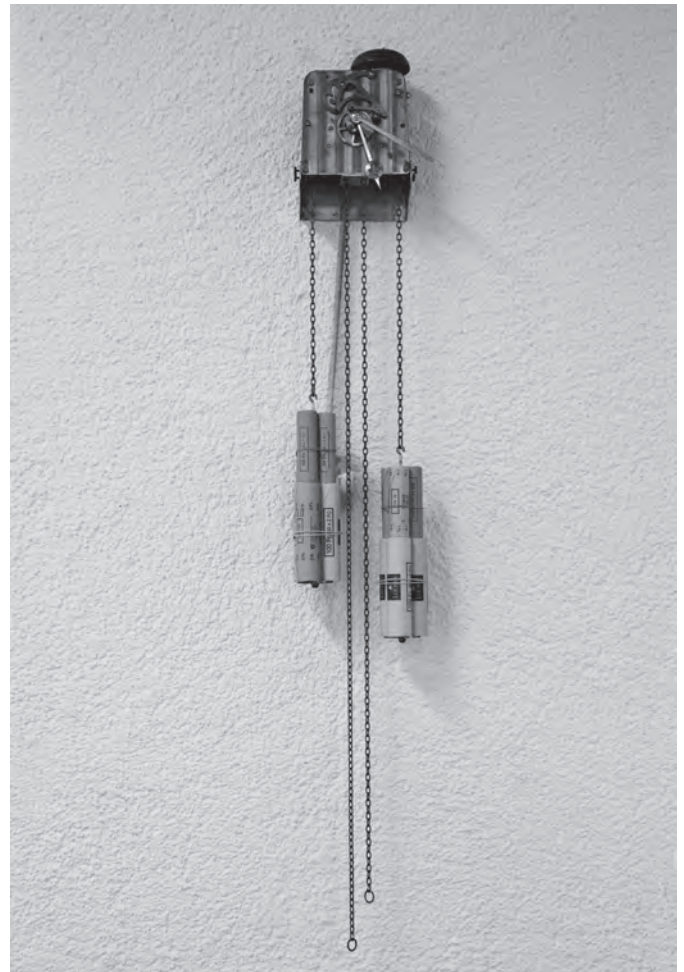
Werkbeiträge Kanton St.Gallen 2017

Fr. 320'000.–

Die Kulturförderung des Kantons St.Gallen vergibt jährlich Werkbeiträge und Aufenthalte in der Atelierwohnung in Rom an Kunstschafter der Sparten angewandte und bildende Kunst, Literatur, Musik sowie Tanz und Theater. Neu sollen ab 2017 Werkbeiträge auch im Bereich Kulturwissenschaft und Kulturforschung vergeben werden können. Die Erweiterung um den Bereich der Kulturwissenschaft schliesst insbesondere hinsichtlich historischer Rechercharbeiten bzw. Geschichtsforschung eine längst offensichtlich gewordene Lücke.

Die berücksichtigten Kunst- und Kulturschaffenden erhalten mit einem Werkbeitrag die Möglichkeit, sich einen Freiraum ohne finanziellen Druck zu schaffen und sich auf ihre künstlerische oder wissenschaftliche Arbeit einzulassen. Dies ermöglicht ihnen, konzentriert neue und eigenständige Projekte umzusetzen, ungewohnte Formen der Zusammenarbeit und der Begegnung auszuprobieren, experimentelle Studien zu verwirklichen, die für die künstlerische Entwicklung wichtig sind, sowie aufwendigen Recherchen nachzugehen. Bei der Vergabe der Romaufenthalte wird zudem auf einen Rom-Bezug des jeweiligen Vorhabens geachtet.

Die Beiträge und Aufenthalte werden öffentlich ausgeschrieben. Die Auswahl der Beitragsempfängerinnen und -empfänger



Sebastian Marbacher erhielt 2014 den Werkbeitrag zur Weiterführung und Vertiefung in der Tätigkeit als Designer. Seine Projekte oszillieren zwischen Produktgestaltung, Installation, Aktion, Interaktion. Im Kulturraum tickte die Pendule «Time & Money» an der Wand. Anders als gewohnt, hingen bei dieser Pendeluhr Münzrollen anstelle der Bleigewichte – ein spielerischer Hinweis auf die Verflechtung von Zeit und Geld. (Bild: Jiří Makovec)

erfolgt zweistufig durch Fachjurys. Neu soll die Jury zudem die Aufgabe erhalten, die Beitragshöhen und die Anzahl der zu vergebenden Werkbeiträge flexibler ausgestaltet zu beurteilen. Interessierte Kunst- und Kulturschaffende können sich ab 2017 je nach Grösse ihres Vorhabens um einen Beitrag von Fr. 10'000.–, Fr. 20'000.– oder Fr. 30'000.– bewerben. Die Werkbeiträge erfüllen eine wichtige Förder- und Vermittlungsfunktion, sind aber weder als Auszeichnung für erbrachte Leistungen noch explizit als Erstlingsförderung gedacht. Für die Ausschreibung im Jahr 2017 wird aufgrund der Erweiterung um den Werkbeitrag für Kulturwissenschaft und Kulturforschung ein Kredit von Fr. 320'000.– beantragt. Fr. 260'000.– werden für die Werkbeiträge in den verschiedenen Sparten und Bereiche und Fr. 40'000.– für die Künstlerprojekte in Rom verwendet. Rund 20'000 Franken fallen für die Kosten der Jurierungen, der Auswertung und Übergabe an.



Der Verein Freunde stationäres Hospiz hat sich zum Ziel gesetzt, mit einem Hospiz ein häusliches und familiäres Umfeld für Schwerkranke und Sterbende, deren Familien, Freunde und Angehörige zu schaffen. (Bild: zVg Verein Freunde stationäres Hospiz St.Gallen)

L.16.1.07

Anschubfinanzierung für den Betriebsaufbau des Hospizes St.Gallen

Fr. 350'000.–

Der Verein Freunde stationäres Hospiz St.Gallen engagiert sich seit mehreren Jahren für die Gründung einer stationären Hospizeinrichtung im Kanton St.Gallen. Vor kurzem wurde ein wesentlicher Meilenstein im Projekt erreicht mit der Zusage, dass dem Verein die Villa Jacob in der Stadt St.Gallen langfristig für das stationäre Hospiz zur Verfügung gestellt wird. Nun soll für den Kanton St.Gallen und die umliegende Region ein stationäres Hospiz für unheilbar kranke, sterbende Menschen mit anfangs sieben Plätzen eröffnet werden, später wird der Betrieb auf zehn bis zwölf Betten ausgebaut werden. Palliative Care umfasst die Behandlung und Begleitung von Menschen mit unheilbaren, lebensbedrohlichen und chronisch fortschreitenden Krankheiten sowie ihre Betreuung bis zum Tod. Der Schwerpunkt liegt im Zeitraum, in dem für die Betroffenen keine Heilung mehr möglich ist und deshalb nicht mehr angestrebt wird. Das Hospiz holt das Sterben zurück ins Leben. Es leistet einen wichtigen Beitrag für ein würdevolles Leben bis zuletzt. In einem familiären Umfeld und einem geschützten Rahmen

bieten Fachpersonen, unterstützt durch ausgebildete Freiwillige, spezialisierte Palliative Care an und begleiten Menschen und ihre Nächsten ganzheitlich medizinisch, pflegerisch und seelsorgerisch. Vor allem jüngere Patientinnen und Patienten in schweren Krankheitsstadien werden in ihrer letzten Lebensphase ganzheitlich gepflegt und betreut, wenn die Pflege zu Hause ihre Familien oder das soziale Umfeld mit der Komplexität der individuellen Situation überfordert und in der Region keine geeignete Unterbringungsmöglichkeit zur Verfügung steht.

Die konzeptionellen Arbeiten der Projektierungsphase, für die der Lotteriefonds bereits 2011 einen Beitrag gesprochen hatte (L.11.2.14), konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Bis Ende 2016 werden der Umbau und die Einrichtung des Gebäudes, die Rekrutierung des Personals und weitere vorbereitende Arbeiten abgeschlossen werden. Geplanter Betriebsstart ist im Herbst 2017. Der Bedarf eines Hospizes wurde von der Regierung wiederholt festgehalten. Die Projektverantwortlichen verfügen über den nötigen fachlichen Hintergrund und das Hospiz ist in die vorhandenen Palliative Care-Strukturen des Kantons St.Gallen eingebettet. Die Hospizplätze vervollständigen das bestehende Angebot von ambulanter, stationärer und spitalnaher Palliative Care optimal. Gerade für junge, unheilbar kranke

Menschen und ihre Angehörigen ist ein solches massgeschneidertes Angebot unerlässlich.

Die Gesamtkosten der Betriebsaufbauphase belaufen sich auf rund 1.35 Mio. Franken. Der Verein Freunde stationäres Hospiz St.Gallen steuert Fr. 52'137.– als Eigenleistung bei. Für die Deckung der restlichen Aufwände sind Stiftungen und Private in Höhe von insgesamt rund 956'000 Franken angefragt. Zur Unterstützung und als Anschubfinanzierung für den Betriebsaufbau dieser neuen Einrichtung zur palliativmedizinischen Pflege und sozialen sowie geistig-seelischen Begleitung Schwerstkranker und Sterbender unterstützt der Kanton St.Gallen das Projekt mit einem Beitrag von Fr. 350'000.–. Sollten die Gesamtkosten tiefer als budgetiert ausfallen, wird der Lotteriefondsbeitrag anteilmässig gekürzt.

L.16.1.08

200 Jahre Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons St.Gallen

Fr. 100'000.–

Mit Blick auf das 200-Jahr-Jubiläum im Jahr 2019 beauftragt die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons St.Gallen (GGK) zehn junge Historikerinnen und Historiker aus der Ostschweiz damit, sich anhand aktueller Forschungsansätze mit verschiedenen Themenbereichen der Sozialgeschichte des Kantons St.Gallen auseinanderzusetzen. Die Beiträge werden in einem Sammelband publiziert und den GGK-Mitgliedern sowie interessierten Kreisen der Öffentlichkeit (Schulen, Bibliotheken, Universitäten usw.) unentgeltlich abgegeben. Zugleich lanciert die GGK die Idee, die Resultate des Historikerteams durch die Fachstelle «Demokratiebildung und Menschenrechte» der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG) didaktisch aufarbeiten zu lassen. Endprodukt der didaktischen Umsetzung ist eine Internetplattform, die mit gut verständlichen Texten, Fotos und Filmen für die Öffentlichkeit zugänglich ist. Zugleich bietet sie für Lehrpersonen des Integrationsfachs «Räume - Zeiten - Gesellschaft» auf der Sekundarstufe I sowie für den Geschichtsunterricht auf der Sekundarstufe II didaktisches Unterrichtsmaterial in elektronischer Form an. Geplant sind zehn Module, die durch Dozierende und Studierende der PHSG in den Jahren 2016 bis 2020 umgesetzt werden.

Zwar existieren eine umfassende Geschichte des Kantons St.Gallen (2003) sowie eine Anzahl von Monografien über die wirtschaftliche Entwicklung. Es gibt aber nur wenige Abhandlungen über die Sozialgeschichte. Vor allem fehlt ein durch aktuelle Forschungsansätze geformter Blick auf Brennpunkte der Sozialgeschichte wie der ausgewählten Themen: Medizin, Ressourcen/Energie, Armut, Wissensgesellschaft/Wissenschaft,

Rolle der Frau, Wohnen, Arbeit, Migration, Mobilität/Verkehr und Sucht. Mit der Publikation und der geschickten didaktischen Umsetzung dieser Themen sowie der Bereitstellung einer attraktiven Internetplattform sollen sowohl junge Menschen als auch interessierte Erwachsene einen Eindruck von den gesellschaftlichen und sozialen Verhältnissen im Kanton St.Gallen während des 19. und 20. Jahrhunderts erhalten.

Für das Jubiläumsprojekt wird mit Gesamtkosten von Fr. 620'000.– gerechnet. Für Honorare und Druck der Publikation sind rund Fr. 210'000.– budgetiert. Für die didaktische Umsetzung der zehn Themen über einen Zeitraum von fünf Jahren und den Aufbau der Internetseite wird mit Kosten von Fr. 410'000.– gerechnet. Die GGK beteiligt sich mit Fr. 135'000.–. Die PHSG beteiligt sich mit Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 185'000.–. Es werden nur zusätzliche Projektkosten, die über den gesetzlichen Auftrag der PHSG hinausgehen, in Rechnung gestellt. Die normalen Lohnkosten der Dozierenden werden von der PHSG als Eigenleistungen eingebracht. Zudem sind Beiträge von Stiftungen in der Höhe von Fr. 150'000.– budgetiert. Der Kanton St.Gallen wird um einen Beitrag in der Höhe von Fr. 150'000.– angefragt. Der Kanton würdigt insbesondere den innovativen und zukunftsgerichteten Ansatz des Jubiläumsprojektes und unterstützt die zeitgemässe und nachhaltige Aufarbeitung der St.Galler Sozialgeschichte sowie die wertvolle didaktische Aufarbeitung und Geschichtsvermittlung mit einem Beitrag von Fr. 100'000.–.

L.16.1.09

Sanierung Pfadiheim Rorschach

Fr. 60'000.–

Das Pfadiheim Sulzberg der Pfadi Rorschach ist nach 30-jähriger, intensiver Nutzung in die Jahre gekommen und muss dringend saniert werden. Es wurde 1987 als zweckmässige Behausung erstellt und dient seitdem der Pfadi Rorschach als Vereinslokal. Daneben wird es zusätzlich an Einzelpersonen und Gruppen ausgemietet.

Die seit Februar 2015 laufende Sanierung umfasst Arbeiten an der Gebäudehülle inklusive Fenster und Türen, an der Haustechnik sowie bei Küche/Office und Sanitäranlagen. Zudem soll das Raumangebot den Bedürfnissen und der heutigen Organisationsform der Pfadi angepasst sowie das Mietangebot attraktiver gemacht werden. Das sanierte Pfadiheim soll zukünftig über eine Infrastruktur für Mehraufenthalte wie Matratzenlager und Duschen verfügen.

Der Zeitplan sieht vor, das Pfadiheim bis im April 2016 fertig zu stellen und anschliessend zu eröffnen. Die Umgebungsarbeiten laufen noch bis im Sommer 2016 weiter.

Das ursprünglich geplante Projekt verursachte geschätzte Kosten von rund 800'000 Franken. Aufgrund knapper Mittel musste ein Teil der Arbeiten zurückgestellt und der Kostenvoranschlag auf 720'000 Franken reduziert werden. Davon ist – bis auf gut 40'000 Franken – alles finanziert, mit Natural- und Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 195'000.– und Fremdleistungen von Fr. 525'000.– sowie Beiträgen der Gemeinde Rorschacherberg von Fr. 15'000.– und der Gemeinde Rorschach von Fr. 5'000.–.

Aufgrund des positiven Entscheids des Kantonsparlaments für die Unterstützung des vergleichbaren Projekts der Pfadi Wittenbach in der Novembersession 2015 steht der Genehmigung des Rückkommensantrags der Pfadi Rorschach auf den ablehnenden Entscheid vom 4. März 2014 im Sinne einer Übergangslösung und der Gleichbehandlung von Gesuchstellenden nichts entgegen. Ab 2017 und mit Vorliegen der entsprechenden Kriterien der Interessengemeinschaft St.Galler Sportverbände, welche über die Sport-Toto-Kommission den Sport-Toto-Fonds administriert, ist vorgesehen, allfällige Beiträge an Pfadiheime künftig aus dem Sport-Toto-Fonds zu entrichten. Damit die Pfadi Rorschach die noch offenen Kosten decken und zudem die zurückgestellten Arbeiten abschliessen kann, unterstützt der Kanton St.Gallen im Sinne der Gleichbehandlung von Gesuchstellenden die ursprünglich geplante Sanierung des Pfadiheims Sulzberg inklusive der zurückgestellten Arbeiten mit einem vergleichbaren Beitrag, namentlich mit den angefragten Fr. 60'000.–.

L.16.1.10

Benevol St.Gallen: Startfinanzierung Freiwilligenmesse

Fr. 50'000.–

Die Bereitschaft zur Freiwilligenarbeit nimmt im Kanton St.Gallen – wie auch gesamtschweizerisch – laufend ab. Freiwilligenarbeit leistet aber einen grossen Mehrwert für die gesamte Bevölkerung. Nicht nur werden zahlreiche Angebote von Freiwilligen zur Verfügung gestellt, von denen jeder profitieren kann, auch entlasten viele freiwillig erbrachten Leistungen direkt die öffentliche Hand. Mit der Lancierung einer Freiwilligenmesse in St.Gallen will Benevol auf die Freiwilligenarbeit aufmerksam machen. Organisationen und Vereine, die ihre Aufgaben dank der Unterstützung von Freiwilligen erbringen, sollen sich einem breiten Publikum präsentieren und so potenzielle neue Freiwillige erreichen. Die Freiwilligenmesse findet im Rahmen der etablierten Publikumsmesse OFFA in St.Gallen statt.

Es wird mit Gesamtkosten von Fr. 160'000.– gerechnet. Budgetiert sind Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 80'000.–. Die OLMA-Messen unterstützen das Projekt in Form von vergünstigten Tarifen bei der Ausstellungsfläche sowie der Gestaltung und dem Standbau. Der Kanton unterstützt die Lancierung und Durchführung der vorbildlichen Initiative von Benevol zum Thema Freiwilligenarbeit mit einem einmaligen Startbeitrag von Fr. 50'000.–.

L.16.1.11

Verein biodivers, Zürich: Biodivers – Plattform Naturförderung Fr. 49'000.–

Der Verein biodivers wurde 2013 mit dem Ziel gegründet, das Wissen zur Naturförderung zusammenzufassen, aufzubereiten und zugänglich zu machen. Der Zugang zum Wissen soll über eine moderne Webseite erfolgen, der Plattform Naturförderung. Diese entspricht einem grossen Bedürfnis für die dezentral organisierte Umsetzung des Naturschutzes in der Schweiz, insbesondere im Kanton St.Gallen. Im Bereich Naturschutz existiert keine Wissensplattform, die die Thematik gesamtheitlich abdeckt. Die Förderung der Biodiversität ist eine gemeinschaftliche Aufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Zudem beteiligen sich daran auch viele Organisationen und Personen ehrenamtlich. Die Plattform soll diese Aufgabe unterstützen und vereinfachen. Vom Projekt biodivers profitieren die Naturschutzfachstellen von Kanton und Gemeinden, Mitarbeitende von Umwelt- und Ingenieurbüros, Unterhaltungsdienste, Forstbetriebe, Naturschutzorganisationen und alle interessierten Bewohnerinnen und Bewohner. Biodivers vermittelt Grundlagen für die praktische Naturschutzarbeit. Damit können Naturschutzprojekte optimiert und die Biodiversität gefördert werden. Zudem entstehen sowohl aus fachlicher Sicht wie auch für alle Beteiligten Mehrwerte und Ressourcen können gespart werden.

Der Verein biodivers geht von einem Finanzbedarf für das Gesamtprojekt in der Höhe von Fr. 1.9 Mio. aus. Für eine breit abgestützte Finanzierung wurden bereits Vorgespräche geführt und Anträge an Bund, Kantone und grössere Gemeinden, Organisationen, Stiftungen und Sponsoren gestellt. Der Verein biodivers beteiligt sich mit Eigenleistungen von Fr. 127'000.–. Budgetiert sind Beiträge von Stiftungen, Naturschutzorganisationen und Vereinen von Fr. 276'000.–. Der Bund wurde für einen Beitrag von Fr. 200'000.– und die Gemeinden für Fr. 100'000.– angefragt. Der Kanton St.Gallen unterstützt das innovative und nachhaltige Projekt unter der Voraussetzung der Unterstützung des Bundes und einer massgeblichen Beteiligung der anderen Kantone mit Fr. 49'000.–. Grundlage für die Höhe des angefragten Beitrages ist die budgetierte Summe für die Restfinanzierung durch die 26 Kantone von Fr. 800'000.–. Gemäss Beitragsschlüssel entspricht der Beitrag des Kantons St.Gallen dem kantonalen Bevölkerungsanteil von 6%.

L.16.1.12

St.Gallischer Jägerverein Hubertus: Anpassung der Jagdschiess- und Ausbildungsanlage im Erlenholz Fr. 45'000.–

Der St.Gallische Jägerverein Hubertus vertritt die Interessen von über 800 Jägerinnen und Jäger und ist die grösste Jägervereinigung im Kanton St.Gallen. Die vereinseigene, moderne Jagdschiessanlage bietet Jägerinnen und Jägern sehr gute Möglichkeiten zur Förderung der Schiessfertigkeit. Gleichzeitig dient die Anlage im Erlenholz auch als Aus- und Weiterbildungsanlage für alle Belange rund um die Jagd.

Steigende Herausforderungen an die Jagd und die Jägerschaft machen einen weiteren Ausbau der Ausbildungs- und Schiessanlagen im Erlenholz dringend notwendig. Insbesondere seit der Einführung des Obligatorischen Schiessprogramms für Jägerinnen und Jäger ab 2015 wird die Schiessanlage stärker beansprucht. Die Eidgenössische Jagdverordnung sieht vor, dass die Jägerinnen und Jäger neu einen sogenannten Treffsicherheitsnachweis erbringen müssen. Dieser ist eine gesetzliche Anforderung und Voraussetzung für die Jagdberechtigung nach Jagdrecht. Aus natur- und tierschützerischen sowie jagdtechnischen Gründen ist dieser Nachweis sehr zu begrüßen. Der St.Gallische Jägerverein Hubertus ist dieses Thema eigenverantwortlich angegangen und stellt seinen Mitgliedern gute Voraussetzungen für den Treffsicherheitsnachweis zur Verfügung. Seit Jahren finden die jährlichen praktischen Jagdprüfungen im Erlenholz statt. Hier erlernt die Mehrheit der Jungjägerinnen und Jungjäger des Kantons ihre Schiessfertigkeit und schliesst ihre Ausbildung mit einer Schiessprüfung ab. Die Jagdschiessanlage ist vom Amt für Natur, Jagd und Fischerei als eine der wenigen offiziellen Anlagen für die Ausführung des nationalen Treffsicherheitsnachweises anerkannt. Hier können die Jägerinnen und Jäger aus dem ganzen Kanton in einer modernen Jagdschiessanlage das jagdliche Schiessen trainieren und bestätigen lassen. Vor diesem Hintergrund ist für eine funktionierende und zielführende Jagdausbildung das Projekt von gesamtkantonomaler Bedeutung.

Der St.Gallische Jägerverein Hubertus hat mit dem Ausbau der Schiessanlage im Erlenholz bereits eine sehr gute Infrastruktur geschaffen und führt die Realisierung nun schrittweise aus. Die erste Ausbau- und Erneuerungsetappe konnte bereits realisiert werden. In einer zweiten Etappe soll nun die Sanierung und Verlegung von Office und Küche sowie die Erstellung eines Anbaus als Depot realisiert werden.

Die Gesamtkosten für die zweite Sanierungsetappe belaufen sich auf rund 269'000 Franken. Der Jägerverein finanziert das

Projekt mit Fr. 100'000.- und erbringt ehrenamtliche Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 40'000.-. Für die Finanzierung von insgesamt Fr. 28'000.- konnten Private und Sponsoren gewonnen werden. Der Kanton St.Gallen schätzt den St.Gallischen Jägerverein Hubertus als einen tragenden Pfeiler für die Jagd im Kanton und unterstützt die Anpassung der Jagdschiess- und Ausbildungsanlage im Erlenholz aufgrund der ausserordentlichen Dringlichkeit und gesamtkantonalen Bedeutung mit einem Sechstel an die Gesamtkosten, namentlich mit Fr. 45'000.- aus dem Lotteriefonds. Der ausserordentliche Beitrag ist einmalig und führt zu keinen weiteren Beiträgen bei weiteren Projektetappen.

L.16.1.13

Verein Pro Patrimonio Montano, St.Gallen: Alte Landrassen für die alpine Landwirtschaft Fr. 31'000.-

Das Netzwerk Pro Patrimonio Montano (PatriMont) ist aus der Stiftung ProSpecieRara, gegründet im Jahr 1982 in St.Gallen, und der SAVE Foundation hervorgegangen und trug in den letzten Jahren massgeblich dazu bei, dass zahlreiche gefährdete Nutztierassen in der Schweiz und in Europa gerettet und erhalten werden konnten. PatriMont kümmert sich im Wesentlichen um die Koordination der Zucht grenzüberschreitend vorkommender Nutztierassen der alpinen Berglandschaft. Diese sind besonders für die speziellen Anforderungen in der Berglandwirtschaft gerüstet. So zählt in den Berggebieten nicht die Höchstleistung, sondern ein guter Durchschnittsertrag. Besonderes Gewicht legt PatriMont bei ihren Projekten auf die Erhaltung besonderer Landrassen, die ganz besondere Qualitäten haben oder die letzten ihrer Art sind. Im vorliegenden Projekt sollen die schwarzen Alpenschweine und das kleine Bergrind, das «Buischele», erhalten und züchterisch betreut werden.

Für das Gesamtprojekt wird mit Kosten von Fr. 93'500.- gerechnet. Für das Teilprojekt Wiederansiedlung des schwarzen Alpenschweines im Berggebiet (St.Gallen/Ostschweiz) wird mit Kosten von Fr. 28'000.- gerechnet. Für eine Machbarkeitsstudie und die Startfinanzierung für das Projekt zur Erhaltung des «Buischele» sind Fr. 57'000.- budgetiert. Vom Verein PatriMont werden Eigenleistungen von Fr. 30'500.- erbracht. Die Grovni Stiftung St.Gallen hat einen Beitrag von Fr. 15'000.- zugesichert. Weitere Beiträge von Stiftungen und Privaten sind angefragt. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Projekt zur Erhaltung von alten Landrassen mit einem Beitrag von Fr. 31'000.-.

L.16.1.14

Hortus Botanicus Helveticus, Zürich: «Die Letzten ihrer Art – Gefährdete Wildpflanzen in Botanischen Gärten» Fr. 30'000.-

Rund ein Drittel unserer Flora ist gefährdet und wiederum gut ein Drittel davon ist vom Aussterben bedroht. Die Erhaltung und Förderung der Biodiversität, der biologischen Vielfalt, ist deshalb von grosser Relevanz, denn intakte Ökosysteme erbringen zahlreiche Leistungen, von denen die gesamte Gesellschaft profitiert. Mit dem Projekt «Die Letzten ihrer Art – Gefährdete Wildpflanzen in Botanischen Gärten» initiiert der Hortus Botanicus Helveticus, der Verein der Botanischen Gärten und Pflanzensammlungen der Schweiz, ein langfristig angelegtes Erhaltungs- und Schutzprogramm, das vierzig bis fünfzig gefährdete Arten umfasst, die an ihren Wuchsorten gefördert oder in ihre natürlichen Habitate ausgebracht werden, damit sie nicht von unserem Planeten verschwinden. Die Botanischen Gärten spielen dabei eine wichtige Rolle. Ihre dokumentierten Sammlungen dienen als Reservoir von Samen gefährdeter Pflanzen und bilden seit jeher eine wesentliche Grundlage für die Wissenschaft. Dank ihnen kann die Rettung und Vermehrung gefährdeter Wildpflanzen auch gesichert werden. Sie übernehmen zudem Aufgaben im Natur- und Artenschutz sowie in der Öffentlichkeitsarbeit. Am Projekt beteiligen sich 22 Botanische Gärten und Pflanzensammlungen in der Deutschschweiz, der Westschweiz und im Tessin, darunter auch der Botanische Garten St.Gallen. Geeignete Samen und gefährdete Wildpflanzen von den Botanischen Gärten werden im Rahmen des Projekts vermehrt und anschliessend an eine durch den Kanton beglaubigte Organisation wie Fachstellen für Naturschutz oder Pro Natura zurückgegeben, welche die Pflanzen an geeigneten Standorten ausbringt und das Überleben verfolgt. Pflanzen, bei denen eine Wiederansiedlung ex situ nicht möglich ist, werden in den Botanischen Gärten kultiviert und so vor dem Aussterben bewahrt. Das Projekt ist vorerst auf drei Jahre angelegt und beinhaltet eine Überwachungs- und Auswertungsphase. Der Prozess wird begleitet von kantonalen Naturschutz-Fachstellen und Info Flora, dem nationalen Daten- und Informationszentrum der Schweizer Flora (Stiftung zur Dokumentation und Förderung der Wildpflanzen in der Schweiz). Bereits an der diesjährigen 10. Botanica 2016 werden die Zusammenhänge und Gefahren des Artenverlustes aufgezeigt und der Beitrag der Botanischen Gärten für den Artenschutz anhand von so genannten Erhaltungskulturen erklärt. Viele gefährdete Pflanzenarten werden in ihrem Exil und den beteiligten Botanischen Gärten zu sehen sein.



Ziel des Projekts ist der Erhalt und Schutz von gefährdeten Wildpflanzen in Botanischen Gärten der Schweiz. (Bild: zVg Lemongrass Communications Ltd)

Die Gesamtkosten für das schweizweite Erhaltungs- und Schutzprogramm belaufen sich auf rund 1.5 Mio. Franken für die Jahre 2016 bis 2018. Die Botanischen Gärten der Schweiz erbringen Eigenleistungen in Höhe von Fr. 660'000.–. Eine Vielzahl von Stiftungen und Partnern sind mit insgesamt Fr. 388'000.– angefragt worden. Das Bundesamt für Umwelt hat Fr. 150'000.– in Aussicht gestellt. Die Stadt Zürich hat als Standortgemeinde des Vereins Fr. 5'000.– zugesichert. Für die

Deckung der restlichen Kosten wurden alle Standortkantone der teilnehmenden Botanischen Gärten um Unterstützung von insgesamt Fr. 295'000.– angefragt, die Hälfte davon wurde bereits zugesichert. Aufgrund des wertvollen Beitrags zum Erhalt und Schutz der Natur in ihrer ganzen Vielfalt unterstützt der Kanton St.Gallen das Mitwirken des Botanischen Gartens St.Gallen an diesem schweizweiten Erhaltungs- und Schutzprogramm des Hortus Botanicus Helveticus mit einem Beitrag von Fr. 30'000.–.

L.16.1.15

Toggenburger Bienenzüchtervereine: Lehrbienenstand Toggenburg

Fr. 11'000.–

Honigbienen haben dank ihrer Bestäubungstätigkeit eine grosse Bedeutung für die Natur und die Landwirtschaft. Die gestiegenen Anforderungen an die Bienenzucht (Krankheiten, Lebensmittelgesetz, Haltungsvorschriften usw.) erfordern eine solide Aus- und Weiterbildung der Imkerinnen und Imker. Diese wird heute im Kanton St.Gallen hauptsächlich durch die 17 regionalen Imkervereine getragen. Beraten und unterstützt werden sie durch die kantonale Fachstelle für Bienenhaltung des Landwirtschaftlichen Zentrums St.Gallen (LZSG). Die 17 regionalen Imkervereine sind im Imkerverband St.Gallen-Appenzell organisiert. Die kantonale Fachstelle für Bienenhaltung unterstützt die Strategie des Imkerverbands, dass für die Aus- und Weiterbildung der Imkerinnen und Imker in jeder Region, und nicht von jedem einzelnen der 17 Imkervereine, ein geeigneter Lehrbienenstand aufgebaut und betrieben werden soll. Bisher sind im Kanton St.Gallen in Flawil, Frumsen, Berschis und Kaltbrunn Lehrbienenstände in Betrieb. Aktuell ist nur noch der Lehrbienenstand in Wattwil für die Region Toggenburg in Planung. Dieser soll von den vier bestehenden Toggenburger Imkervereinen betrieben werden. Mit der Realisierung des Lehrbienenstands in Wattwil ist die benötigte Infrastruktur für die Grundausbildung und die Weiterbildung der Imkerinnen und Imker in allen Regionen des Kantons sichergestellt.

Der Verein Lehrbienenstand Toggenburg rechnet mit Gesamtkosten von rund Fr. 73'000.–. Neben Beiträgen von Privaten und Stiftungen werden Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 12'000.– erbracht. Die Toggenburger Gemeinden werden aufgrund eines Verteilschlüssels, der sich an der Anzahl bestehender Bienenvölker orientiert, für einen Beitrag in der Höhe von Fr. 45'407.– angefragt. Der Kanton St.Gallen unterstützt das geplante Projekt zur Realisierung des Lehrbienenstandes im Toggenburg mit einem Beitrag von Fr. 11'000.– unter der Voraussetzung, dass sich die Toggenburger Gemeinden massgeblich beteiligen.

L.16.1.16

Projekte der Entwicklungszusammenarbeit

Fr. 54'000.–

Die folgenden drei Projekte werden von Institutionen unterstützt, die ihren Sitz im Kanton St.Gallen haben oder aber mit grossem Engagement von St.Galler Bürgerinnen und Bürgern umgesetzt werden.

A

Mercy Air Switzerland, Rapperswil-Jona: Helikopter-Hilfsflüge in Afrika 2016

Fr. 20'000.–

Die humanitäre Hilfsorganisation Mercy Air hilft seit 1991 Menschen in Not – unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Religionszugehörigkeit. Seit 2006 ist Mercy Air auch in der Schweiz vertreten. Die humanitäre Stiftung mit Sitz in Rapperswil-Jona untersteht der Stiftungsaufsicht in Bern. Mercy Air fliegt regelmässig medizinische Fachpersonen zu Menschen in Not. Das Einsatzgebiet erstreckt sich über weite Teile des südlichen Afrikas. Auf dem Luftweg werden gerade schwer erreichbare Orte regelmässig versorgt. Der unabhängige Flugdienst ist jederzeit in der Lage, Hilfsgüter, Fachkräfte und Helfer schnell, effizient und unbürokratisch zur Not leidenden Bevölkerung zu fliegen. Die Flugbasis von Mercy Air befindet sich im Nordosten von Südafrika. Von dort kann man innerhalb weniger Flugminuten die umliegenden Einsatzländer erreichen. Die Kombination von Flugzeugen und Helikoptern erlauben flexible Einsatzmöglichkeiten. Das internationale Team besteht aus Piloten, Technikern und Logistikern. Die Planungen der oftmals mehrwöchigen Einsätze erfolgen gemeinsam mit den Partnerorganisationen vor Ort. Diese stellen Spezialistenteams, Hilfsgüter und Helfer zur Verfügung. Oft ist die medizinische Versorgung aus der Luft die einzige Hilfe für die betroffene Bevölkerung. Schlecht erreichbare Regionen im südlichen Afrika und insbesondere in Mosambik werden durch Mercy Air mit notwendiger Hilfe versorgt. Durch regelmässige Flugeinsätze wird zudem eine wiederkehrende und nachhaltige Versorgung sichergestellt. Im Zentrum steht dabei die Schulung der lokalen Bevölkerung durch medizinisches Fachpersonal sowie die Errichtung von permanenten Sanitätsposten in entlegenen Dörfern.

Die Gesamtkosten für 31 medizinische Helikopter-Hilfsflüge in Mosambik im Jahr 2016 belaufen sich auf Fr. 54'510.–. Die Deckung der Personalkosten von Piloten, Mechanikern und Logistikern erfolgt durch einen eigenen Spenderkreis im Heimatland und ist deshalb nicht Teil des Projektbudgets. Insgesamt Fr. 24'510.– werden durch finanzielle und ehrenamtliche Eigen-

leistungen gedeckt. Der Kanton beteiligt sich mit Fr. 20'000.– an diesem Hilfsprojekt.

B

Verein participamoz, Uznach: Aufbau eines Gemeinschaftszentrums in Tsalala

Fr. 19'000.–

Der Verein participamoz mit Sitz in Uznach wurde 2012 von einer Gruppe von in Mosambik engagierten Raum- und Umwelt-Fachleuten gegründet, die an der Hochschule für Technik Rapperswil studiert, geforscht und gelehrt sowie Projekterfahrung im südlichen Afrika gesammelt haben. Ziel des Vereins ist es, die Lebensbedingungen in Mosambik mittels Unterstützung der lokalen Bevölkerung und der verschiedenen Akteure vor Ort nachhaltig zu verbessern. Dem Einbezug der Bevölkerung und der Zusammenarbeit mit lokalen und nationalen Behörden sowie der Vermittlung von Wissen und dem Austausch von Erfahrungen werden dabei besondere Beachtung geschenkt. Im Rahmen des beantragten Projekts soll ein Gemeinschaftszentrum im Quartier Tsalala in der Stadt Matola in Mosambik aufgebaut werden, welches in Ansätzen in Form eines Kinderhorts bereits besteht. Letztes Jahr konnte bereits das Hauptgebäude saniert und neu eingerichtet werden. Um das Angebot für Schul- und Erwachsenenbildung sowie andere nachgefragte Nutzungen im Rahmen eines Selbsthilfeprojekts der Gemeinschaft St. Luis Gonzaga zu erweitern, sind Investitionen in neue Räumlichkeiten sowie der Ausbau der vorhandenen Infrastruktur dringend notwendig. Das Gemeinschaftszentrum soll Hilfe zur Selbsthilfe bieten. Durch die Herstellung von Textilien, beispielsweise Schuluniformen, soll die Abhängigkeit von aussen verringern und die finanzielle Unabhängigkeit gestärkt werden. Die Ermöglichung von Ausbildungen sowie in der Betreuung und Erziehung ist eine Investition in die Zukunft der Menschen, die mit einem beruflichen Einkommen ein selbstbestimmtes Leben führen und zudem einen Beitrag für die Gesellschaft leisten können. Ausserdem sollen Angebote im Bereich der Gesundheits- und Ernährungsberatung präventiv dazu beitragen, die Folgen mangelnder Verhütungskenntnisse, Gesundheitsprobleme durch fehlende Hygiene sowie durch unausgewogene Ernährung zu vermeiden. Ein eigener Obst- und Gemüseanbau auf dem Gelände des Gemeinschaftszentrums dient nicht nur der Veranschaulichung gesunder Ernährungsgrundlagen, sondern auch für die tägliche Zubereitung der Mahlzeiten. Durch die konsequente Verknüpfung der Betreuungs-, Schul- und Ausbildungsangebote mit der Möglichkeit zur Berufsbildung in den Bereichen Kinderbetreuung, Schule, Gesundheit und Ernährung sowie Handwerk sollen Synergien der Perspektivenbildung genutzt werden. So kann

nicht nur Kindern und Jugendlichen ein besserer Start ins Leben ermöglicht, sondern auch eine berufliche Perspektive geschaffen werden. Der Bau zweier neuer Gebäude und der Anbau der sanitären Anlagen soll im zweiten Halbjahr 2016 erfolgen, während im ersten Halbjahr 2017 die Gebäude eingerichtet werden, damit im Februar 2018 die Räumlichkeiten für den Schulstart zur Verfügung stehen. Bei den Bauarbeiten werden Freiwillige aus der Gemeinschaft mitwirken, um so geleistete Arbeitsstunden für eine reduzierte Schulgebühr anzurechnen.

Insgesamt Fr. 38'000.– an Material- und Personalkosten werden für den Bau der zwei neuen Gebäude veranschlagt. Davon werden durch den Verein participamoz sowie die Gemeinschaft Fr. 19'000.– in Form von finanziellen Eigenmitteln und ehrenamtlichen Eigenleistungen beigetragen. Der kantonale Lotteriefonds unterstützt das Projekt mit einem Beitrag in der Höhe von Fr. 19'000.–.

C

INTERTEAM – Fachleute im Entwicklungseinsatz, Luzern: Neue Perspektiven für die leidgeprüften Menschen im Norden Kolumbiens

Fr. 15'000.–

INTERTEAM setzt sich mit Schweizer Berufsleuten für bessere Lebensbedingungen in Afrika und Lateinamerika und für mehr Solidarität in der Schweiz ein. Als NGO und Hilfswerk der Personellen Entwicklungszusammenarbeit (PEZA) vermittelt und begleitet INTERTEAM qualifizierte Schweizer Berufs-

leute in mehrjährige Einsätze. Die Fachleute bringen vor Ort ihr fundiertes Fachwissen ein und stärken so die lokalen Partner, sodass die von Armut betroffene Bevölkerung ihre Entwicklung im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe in die eigenen Hände nehmen kann. Gemeinsam werden solide Grundlagen geschaffen und neue Wege beschritten, um die Lebenssituation der lokalen Bevölkerung langfristig zu verbessern – mit Wissensaustausch auf Augenhöhe. Mark Untersander aus Berneck ist diplomierter Betriebsökonom FH und arbeitete vor seinem Einsatz mit INTERTEAM in den Bereichen des Projektmanagements, Marketing und Eventorganisation in der Schweiz und im Ausland. Seit dem 1. Juli 2014 engagiert er sich im Norden Kolumbiens. Ziel des Projekts ist es, den leidgeprüften und von Armut betroffenen Menschen im Norden Kolumbiens durch fachliche Schulung und Weiterbildung in den Bereichen Fischerei, Landwirtschaft und Kommunikation neue Perspektiven zu eröffnen, sodass diese selbstständig ihre Lebensbedingungen nachhaltig verbessern können.

Die Gesamtkosten für das Jahr 2016 belaufen sich auf Fr. 54'100.–. Davon werden Fr. 3'500.– durch Eigenleistungen gedeckt und insgesamt Fr. 19'700.– durch Beiträge aus privater Förderung. Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) beteiligt sich anteilmässig mit einem Programmbeitrag von Fr. 15'000.–. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Hilfsprojekt mit St.Galler Beteiligung mit einem Beitrag von Fr. 15'000.–.

L.16.1.17

J.S. Bach-Stiftung St.Gallen: Tonaufnahmen h-Moll-Messe von Johann Sebastian Bach **Fr. 40'000.–**

In diesem Jahr kann die Johann Sebastian Bach-Stiftung auf ihr zehnjähriges Bestehen zurückblicken. Unter der Leitung von Rudolf Lutz setzt der «St.Galler Bach» aufgrund seiner lebendigen Aufführungsweise der Kantatenkonzerte Massstäbe. In Trogen wird über rund 20 Jahre hinweg das gesamte Vokalwerk des Thomaskantors zur Aufführung gebracht und in Ton und Bild aufgezeichnet. Mit ihrer Tätigkeit will die J.S. Bach-Stiftung ein umfassendes Bach-Erlebnis und ein besonderes Bach-Verständnis vermitteln. Von zentraler Bedeutung ist die Verbreitung und Vermittlung von Johann Sebastian Bachs Vokalwerk an die jüngeren Generationen. Über die klassischen Medien DVD und CD sowie über ein eigenes Streaming-Portal (www.bachstiftung.ch) und Social-Media-Kanäle finden die Inhalte weltweite Verbreitung. So verzeichnet der Facebook-Auftritt gegen 300'000 Fans, insbesondere aus Lateinamerika und Kalifornien. Auf Youtube wurde die Millionengrenze bereits überschritten. Nebst den Berliner Philharmonikern betreibt die J.S. Bach Stiftung im Klassikbereich eine der erfolgreichsten Plattformen.

Im Jahr 2016 beschäftigt sich die J.S. Bach-Stiftung zusätzlich zu den Kantatenkonzerten in Trogen mit der Aufführung einer der Hauptkompositionen von Bach, der h-Moll-Messe. Grund dafür ist die Einladung des internationalen Bach-Festes Schaffhausen, mit der Aufführung der Messe das Schlusskonzert in der Kirche St.Johann zu bestreiten. Zudem erfolgte eine Einladung vom renommierten «Forum Alte Musik» am Festival «Trauer & Trost» in Zürich mitzuwirken. Aufgrund dieser Ausgangslage beschloss die Stiftung, die h-Moll-Messe zu einem Jahresprojekt zu machen und zusätzlich eine grosse Aufführung in der Kirche St.Laurenzen, St.Gallen, sowie eine Tonaufzeichnung des erarbeiteten Werks im SRF-Studio in Zürich zu machen.

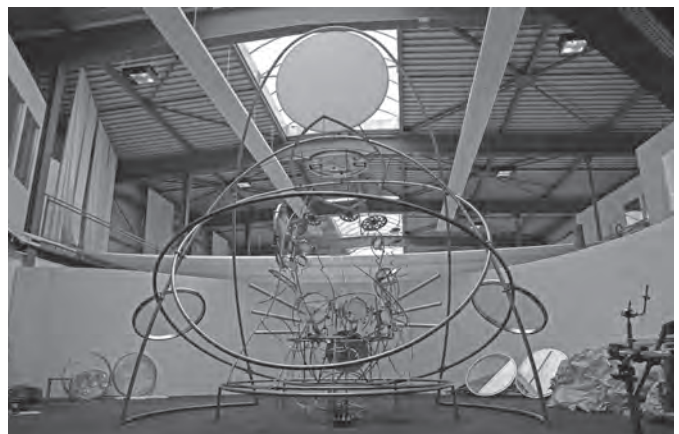
Für das gesamte Jahresprojekt wird mit Kosten von Fr. 527'000.– gerechnet. Für Tonaufnahmen im Studio (5 Tage) und die Postproduktion sind rund Fr. 200'000.– budgetiert. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 223'000.– sowie Beiträge von Stiftungen und Sponsoring in der Höhe von Fr. 190'000.– vor. Der Lotteriefonds des Kantons St.Gallen wurde für einen Beitrag von Fr. 100'000.– angefragt. Da die Konzerte in Schaffhausen, Zürich und St.Gallen bereits im Mai 2016 und damit vor dem Kantonsratsentscheid stattfinden, können diese aufgrund von formalen Kriterien nicht durch den Lotteriefonds unterstützt werden. Die Veröffentlichung der Tonaufnahmen wird nach der Beschlussfassung des Kantons-

rates realisiert und kann unterstützt werden. Aufgrund der hohen Qualität und internationalen Ausstrahlung des Projektes unterstützt der Kanton St.Gallen die Tonaufnahmen und die Postproduktion mit einem Beitrag von Fr. 40'000.–.

L.16.1.18

Heinz Lieb, Rorschach: Trommeltanz **«Die Zeitmaschine»** **Fr. 30'000.–**

Seit dem Jahr 2013 widmet sich der in Rorschach wohnhafte Perkussionist und Komponist Heinz Lieb dem Projekt Trommeltanz. Inspiriert durch die Zusammenarbeit mit dem St.Galler Tanzensemble im Rahmen des Trommeltanzstücks «IMPRONTE», das mit grossem Erfolg an den St.Galler Festspielen aufgeführt wurde, entwickelte und produzierte Heinz Lieb in den letzten Jahren zusammen mit Tänzerinnen verschiedene eigene Trommeltanzprojekte.



Perkussion und Tanz verbinden sich im Projekt Trommeltanz zu einem ganzheitlichen Klang- und Seherlebnis. (Bild: zVg Heinz Lieb)

Zur Zeit arbeitet Heinz Lieb am dritten und abschliessenden Teil einer Trilogie zum Thema Zeit. Die erste Aufführung 2014 «Out of Time» stellte die Auflösung des linearen Zeitgefühls mittels Perkussion und Tanz dar. Im Zentrum des zweiten Teils «Cosmicwatch» stand die Beschäftigung mit dem System der Polyrhythmik. Mit dem Projekt «Die Zeitmaschine», einer Performance aus Bewegung, Rhythmus und Klang, setzt sich der Musiker nun mit der Idee von Zeitreisen auseinander. Sein Ziel ist es, verschiedene Zeitepochen musikalisch und tänzerisch darzustellen. Alte japanische Trommeltraditionen, afrikanische Polyrhythmik oder Kompositionen moderner Technorhythmen sollen als ganzheitliches Klang- und Seherlebnis in eine eigene Bewegungs- und Lichtwelt umgesetzt werden. Im Zentrum steht erneut Heinz Liebs selbst kreiertes Schlagzeug, eine fast raumhohe Skulptur aus Klangröhren und Trommeln. Für



Das jazzin St.Gallen ist bekannt für seine speziellen Band-Projekte. Am letzten Festival traten Alex Schultz (Gitarre, USA), Nicole Johäntgen (Saxophon, D, CH), Pius Baschnagel (Schlagzeug, CH) und Raphael Wressnig (Hammond Orgel, A) zusammen als Band Jazzonia auf. (Bild: zVg Verein jazzin)

die neue Bühnenszenierung hat er die aufwendig ertüftelte Klangskulptur nochmals weiterentwickelt. Neu wird Heinz Lieb beim Spiel seiner beeindruckenden Eigenkreation von Christian Gschwend von der bekannten Trommelgruppe Bubble Beatz unterstützt. Mit dabei sind zudem der renommierte Choreograf Philipp Egli und die Tänzerinnen Sandra Klimek und Emma Skyllbäck. Für die visuelle Umsetzung der Zeitreise ist die international aktive Bühnenbildnerin Tabea Rothfuchs verantwortlich. Bei einem Gesamtbudget von Fr. 167'500.– erbringen Lieb und sein Ensemble Eigenleistungen von Fr. 15'300.–. Budgetiert sind private Beiträge von Fr. 57'000.– und öffentliche Beiträge in der Höhe von Fr. 95'000.–. Der Kanton St.Gallen, angefragt mit Fr. 50'000.–, schätzt die kontinuierliche und innovative Weiterentwicklung von Trommeltanz und unterstützt den dritten Teil der Trilogie mit einem Beitrag von Fr. 30'000.–.

L.16.1.19

Verein jazzin, St.Gallen: 7. Nationales Festival «jazzin» St.Gallen

Fr. 15'000.–

Vom 22. bis 25. September 2016 findet zum siebten Mal das jazzin St.Gallen statt. Während vier Tagen treten renommierte internationale und einheimische Musikerinnen und Musi-

ker im Rahmen von speziellen Projekten miteinander auf, die der künstlerische Leiter und Präsident des Vereins jazzin Urs C. Eigenmann vorgeschlagen hat. Das diesjährige Programm bietet sechs Band-Projekte, die einheimisches Schaffen mit ausländischen Gästen zusammenbringt. Die Abendveranstaltungen finden neu im Pfalz Keller statt. Ein Novum ist zudem die Open Air Veranstaltung in der Augustinergasse in St.Gallen am Samstagnachmittag. Zum ersten Mal wird zudem unter dem Titel «Young Talents» ein Wettbewerb für junge Jazzbands ausgerichtet. Eine Jury wählt aus allen Teilnehmenden drei Gewinner, die gemeinsam den Donnerstagabend auf der Talentbühne bestreiten und im FLOW im Rock Pop Center der Musikschule der Stadt St.Gallen auftreten.

Die Gesamtkosten des Festivals belaufen sich auf Fr. 104'000.–. Neben Eigenleistungen und Publikumseinnahmen von insgesamt Fr. 52'000.– sind Beiträge von Stiftungen und Sponsoren vorgesehen. Die Stadt St.Gallen wurde um einen Beitrag von Fr. 8'000.– angefragt. Der Kanton St.Gallen unterstützt das hochkarätige, eigenwillige und charaktervolle Jazzfestival, das neben internationalen Gästen und einheimischen Grössen auch jungen Nachwuchstalenten der Jazzmusik eine viel beachtete Auftrittsmöglichkeit gibt, mit einem Beitrag von Fr. 15'000.– aus dem Lotteriefonds.

L.16.1.20

Gastrecht! – Zehn Jahre Palace St.Gallen

Fr. 15'000.–

Im Herbst 2016 feiert das St.Galler Kulturlokal Palace sein zehnjähriges Jubiläum. Gefeiert wird der runde Geburtstag mit einem aussergewöhnlichen Projekt unter dem Postulat des Gastrechts. Geschätzte Kulturschaffende werden während der Jubiläumssaison eingeladen, das Haus und sein Programm für einige Abende durch eigene Ideen und Veranstaltungen zu ergänzen und zu erweitern. Zwischen Oktober 2016 und Mai 2017 bereichert eine Gastkuratorin oder ein Gastkurator pro Monat das charakteristische Musik- und Kulturprogramm. In Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung und der Programmgruppe veranstalten neun Musikerinnen und Musiker, Theaterschaffende, Autorinnen und Autoren, Labels oder Musikclubs, die in der Vergangenheit bereits mit dem Haus zusammengearbeitet haben, einen oder mehrere Abende. Gestartet werden das zehnte Palacejahr und die Jubiläumsreihe mit einem Geburtstags-, Eröffnungs- und Willkommensfest im September 2016. In den folgenden Monaten wird das Haus einmal im Monat aus der Hand gegeben und die neun eingeladenen Gastgeberinnen und Gastgeber mit ihren jeweiligen Programmen empfangen. Eine Jubiläumspublikation soll zugleich der Information als auch der Dokumentation dienen und sich aus vier in regelmässigen Abständen herausgegebenen Programmheften, die die geplanten Gastgeber/-innen und ihre Veranstaltungsideen im Detail vorstellen, zusammensetzen. Das Jubiläumsprogramm bildet den Mittelpunkt der Saison, wobei das reguläre Programm mit der Erfreulichen Universität, Soul Gallen, den Konzerten und bereits laufenden Kollaborationen parallel weiterläuft.

Für die Jubiläumsreihe rechnen die Veranstalter mit ausserordentlichen Mehrkosten von Fr. 143'852.–. Insgesamt werden neben der ehrenamtlichen Arbeit rund 90'000.– Franken durch Eigenleistungen erbracht. Fr. 15'000.– sollen aus privater Hand finanziert werden. Die Stadt St.Gallen wurde mit Fr. 15'000.– angefragt. Der Kanton gratuliert und unterstützt das zehnjährige Jubiläum in gleicher Höhe wie der städtische Beitrag bis maximal Fr. 15'000.– aus dem Lotteriefonds.

L.16.1.21

Treppenhaus Rorschach: Aufwertung Veranstaltungssaal

Fr. 10'000.–

Das 2014 eröffnete und vom Kanton St.Gallen unterstützte Veranstaltungsort Treppenhaus in Rorschach (L.12.2.23 und L.13.1.21) etabliert sich in der Region als attraktiver Veranstalter von Konzerten, Kinderprogrammen sowie weiteren kulturellen

Angeboten wie Poetry Slam, Film und Theater und zieht inzwischen ein zahlreiches Publikum an. Die engagierte und zum grössten Teil ehrenamtlich arbeitende Betreibergruppe ist nach wie vor bestrebt, den Ort Treppenhaus langfristig in der Region zu verankern und zu institutionalisieren. Insbesondere durch die Nähe zu St.Gallen und der drohenden Abwanderung der Gäste ist es für das Treppenhaus umso wichtiger, seine Attraktivität weiter zu steigern. Besucherinnen und Besucher sollen eine gute Infrastruktur im Treppenhaus vorfinden, ebenso an einer Vermietung interessierte Externe. Durch eine Steigerung der Besucherzahlen sowie der Anzahl Saalvermietungen können höhere Einnahmen generiert werden, die wiederum dem laufenden Betriebsbudget zugute kommen würden. Um diese Ziele zu erreichen, sind verschiedene Investitionen vorgesehen: Erneuerung der Türen zwischen Gastrobereich und Veranstaltungssaal, Umgestaltung der Konzertbühne, Beschaffung einer Leinwand und eines digitalen Mischpults sowie Anpassungen bei der Beleuchtung. Die Investitionen sind ein wichtiger Schritt zur Umsetzung einer moderaten Wachstumsstrategie des Vereins, zu einer Professionalisierung des Betriebs und schliesslich zu einer weiteren Verankerung des Treppenhaus' in der Region.

Die Investitionen verursachen Kosten in der Gesamthöhe von rund 30'000 Franken. Ein grosser Teil des Aufwands wird mit Eigenleistungen gedeckt (Fr. 13'500.–), Fr. 6'500.– steuert der Vermieter bei. Die Gemeinde leistet seit Beginn regelmässig Beiträge an den Betrieb des Treppenhauses. Der Kanton St.Gallen unterstützt die attraktivitätssteigernden Massnahmen des überregional ausstrahlenden Treppenhaus' mit einem Investitionsbeitrag von Fr. 10'000.–.

L.16.1.22

Jugendorchester il mosaico, Wattwil: Konzertprojekt Iiro Rantala & il mosaico

Fr. 10'000.–

Das Jugendorchester il mosaico bereitet für den Spätsommer 2016 ein ganz spezielles Programm vor: Der international renommierte Komponist und Jazz-Pianist Iiro Rantala wird die Stücke seines Albums «Anyone With A Heart» für Streichorchester – exklusiv für il mosaico – bearbeiten und gemeinsam mit dem Jugendorchester zur Aufführung bringen. Im ersten Teil des Konzertes spielen der finnische Pianist und il mosaico das 21. Klavierkonzert in C-Dur KV 467 von Wolfgang Amadeus Mozart, wobei Iiro Rantala als besonderer Höhepunkt die Kadenzen live improvisieren wird. Konzertierte wird am 12. und 13. August 2016 an den Jazztagen Lichtensteig sowie am 2. September 2016 im Schloss Rapperswil, am 3. September 2016 in der Kirche St.Laurenzen in St.Gallen und am



Jodel auf der Musicalbühne: Ab Oktober 2016 geht das neue Jodelmusical «Stilli Zärtlichkeit» auf grosse Schweizer Tournee und bringt eine moderne und erfrischende Darbietungsart von Jodelkultur auf die Bühne. (Bild: zVg Jodel Musical Freunde)

4. September 2016 in der Tonhalle Wil. Ausserdem wird Iiro Rantala im Rahmen seines Besuchs im Toggenburg auch einen Workshop zu Improvisation und Stil im Jazz für junge Pianisten/-innen durchführen.

Aufgrund der aussergewöhnlichen Dimensionen des Projekts rechnet das Jugendorchester mit zusätzlichen Aufwendungen in der Höhe von Fr. 50'750.-. Neben Eigenleistungen von Fr. 18'400.- und insgesamt Fr. 17'000.- durch die Unterstützung von Stiftungen und Sponsoren, werden Beiträge von Gemeinden und Region von Fr. 5'350.- erwartet. Der Kanton St.Gallen unterstützt das qualitativ hochstehende und zudem erspriessliche Projekt mit Fr. 10'000.- aus dem Lotteriefonds.

L.16.1.23

Jodel Musical Freunde, Bächli / Hemberg:

Jodelmusical «Stilli Zärtlichkeit»

Fr. 20'000.-

«Stilli Zärtlichkeit» ist Ruedi Roths bisher erfolgreichstes Jodellied. Nun wird dieses Lied zum Titel des neuen Jodelmusicals, das ab Oktober 2016 in der ganzen Schweiz gezeigt wird. Das Drehbuch und ein Grossteil der Lieder stammen aus der Feder des Hemberger Musikers, Dirigenten und Komponisten. Dass es das Jodelmusical jedoch überhaupt gibt, ist Erwin Bertschy zu verdanken. Der Taferner Jodler und Eventmanager hat Ruedi Roth das Konzept vorgeschlagen und ist nun auch für die Gesamtorganisation verantwortlich. Der hauptberufliche

Schauspieler und Regisseur Peter Zimmermann verfügt über langjährige Erfahrung und wird das erste Schweizer Jodelmusical professionell inszenieren. Die Hauptrollen im Musical übernehmen bekannte Jodlerinnen und Jodler aus der Schweiz. Unterstützt werden die Darsteller durch die musikalische Untermalung von Simon Lüthi zusammen mit Willi Valotti und seiner Wyberkapelle. Ein Musical mit Jodelliedern hat es bisher noch nicht gegeben. Der Begriff ist neu in der Schweizer Kulturszene. Angelehnt an grössere, klassisch strukturierte Musicalprojekte, wagt der Jodelgesang mit diesem Musical etwas Frisches, indem überlieferte Melodien wie auch zeitgenössische Jodelliteratur eine gespielte Geschichte bereichern. Zudem werden die Jodellieder durch traditionelle Naturjodel aus der ganzen Schweiz ergänzt. Das Bühnenstück erzählt die Geschichte einer unglücklichen Liebe zwischen einem reformierten Knecht und einem streng katholischen Mädchen. Das Musical wird in verschiedenen Landesteilen der Schweiz aufgeführt. Premiere wird im Thurparksaal in Wattwil gefeiert. Dreissig Aufführungen an zehn Orten sind vom 1. Oktober 2016 bis zum 2. April 2017 geplant. Zum Konzept gehört auch, dass am jeweiligen Aufführungsort ein Jodlerklub der Region auftritt und in das Musical eingebunden wird.

Der Gesamtaufwand für das Jodelmusical beläuft sich auf Fr. 360'000.-. Der Finanzierungsplan sieht Publikumseinnahmen und ehrenamtliche Eigenleistungen von Fr. 223'000.- vor sowie Beiträge aus Sponsoring von insgesamt Fr. 73'500.- und

der öffentlichen Kulturförderung von Fr. 63'500.–. Der Kanton begrüsst diese innovativen Tendenzen einer lebendigen Jodelkultur und unterstützt das Projekt mit einem Beitrag von Fr. 20'000.–.

L.16.1.24

Mummenschanz, Altstätten: Generationenwechsel Fr. 30'000.–

In den vergangenen fünf Jahren war Mummenschanz mit der Jubiläumstournee hauptsächlich im Ausland unterwegs. Anfang Dezember möchte die 1972 gegründete Theaterformation mit Sitz im Rheintal mit dem neuen Programm «You and Me» in der Schweiz starten und dieses im Anschluss weltweit präsentieren.

Mit dem neuen Programm soll ein Generationenwechsel stattfinden, damit die einzigartige Kunst von Mummenschanz in der Welt des visuellen Theaters auch in Zukunft bestehen bleibt. Mit dabei sind mit Sara Hermann (*1985) und Oliver Pfulg (*1985) zwei junge Schweizer Nachwuchstalente. Von den Gründungsmitgliedern ist nur noch Floriana Frassetto dabei. Im Jahr 2015 haben zwei langjährige Darsteller altersbedingt den Rücktritt gegeben. Im Zeitraum vom 1. Juni bis Ende November 2016 wird unter der künstlerischen Leitung von Floriana Frassetto das neue Programm in Zusammenarbeit mit der jungen Generation erarbeitet. Im September 2016 erfolgt das Try Out in den USA, und das neue Programm wird auf einem Universitätskampus erstmals vor Publikum aufgeführt und weiterentwickelt.

Seit 15 Jahren hat die Mummenschanz Stiftung ihren Sitz und ihre Ateliers inklusive Probebühne in Altstätten. In den Jahren 2009 und 2010 sind Verluste von insgesamt rund 1,4 Mio. Franken aufgelaufen. Diese wurden in den letzten fünf Jahren Stück für Stück abgebaut. Mittlerweile ist die Stiftung schuldenfrei, verfügt aber aufgrund der Neupositionierung und des Altlastenabbaus in den letzten Jahren über eine sehr dünne Eigenkapitaldecke. Aufgrund der angespannten Finanzen kann das neue Programm aus eigener Kraft nicht finanziert werden. In der intensiven Entwicklungsphase sind keine Auftritte für die Kompanie möglich.

Für das neue Programm wird mit einem Projektaufwand von Fr. 600'000.– gerechnet. Darin enthalten sind Personalkosten von Fr. 320'000.–, Materialkosten von Fr. 70'000.– und die Kosten für die ersten Probeauftritte in Übersee von rund Fr. 110'000.–. Der Finanzierungsplan sieht Beiträge von Stiftungen von Fr. 200'000.– und von Privaten in der Höhe von Fr. 300'000.– vor. Der Kanton St.Gallen wurde für einen Beitrag in der Höhe von Fr. 100'000.– angefragt. Der Kanton unterstützt die Weitergabe der einzigartigen Kunst von Mummenschanz an eine neue Künstlergeneration mit einem Beitrag von

Fr. 30'000.–. Mit dem Beitrag aus dem Lotteriefonds an das neue Programm wird der Generationenwechsel honoriert und der Mehraufwand bei der Programmentwicklung unterstützt.

L.16.1.25

Die Märlikarawane, St.Gallen: Theaterprojekt «Rosis Wirbelwind – Rond om de Säntis» Fr. 25'000.–

In den Jahren 2009 bis 2011 vermittelte das mobile Theaterprojekt «Märlikarawane» unter der Leitung von Gerold Huber jeweils im Sommer während dreier Monate Sagen, Märchen und Geschichten rund um den Säntis. Die Karawane war wie ein Zirkus unterwegs und bereiste mit bulligen Traktoren, einem geräumigen Märliwagen, historischen Zirkuswagen und kleinen Gästewagen die Ostschweiz. Das neue Theaterprojekt «Rosis Wirbelwind – Rond om de Säntis» ist eine Weiterentwicklung des erfolgreichen Geschichten- und Zirkusprojekts. Anders als die damals gemächlich von Ort zu Ort tuckernde Karawane mitsamt dem grossen, schweren Wagen und qualmenden Traktoren, ist Rosis Wirbelwind äusserst flexibel und sauber unterwegs. Die Theatersäle sind umgebaute Wohnwagen, die von elektrisch betriebenen Autos gezogen werden.

Rosis Wirbelwind: Das sind vier mobile Theatersäle (Vintage-Wohnwagen im Stil der 1960er Jahre) mit bekannten Theaterschaffenden und Erzählerinnen und Erzählern aus der Ostschweiz, die an täglich neuen Tourneeorten in der Region «rond om de Säntis» zwischen Walensee, Toggenburg, Bodensee und Rheintal auftreten. Die Besucherinnen und Besucher sehen am gleichen Abend bis zu vier unterschiedliche, kurze Theaterstücke und werden während den Pausen mit Live-Musik unterhalten. Die von Ort zu Ort wechselnden Akteure nehmen in ihren Theaterstücken Bezug auf lokale Begebenheiten, erzählen aktuelle Geschichten oder alte Sagen aus der Region. Das rollende Theater bespielt von Oktober bis November 2016 rund zwanzig Tourneeorte in den Kantonen St.Gallen, Thurgau, Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden und im Fürstentum Liechtenstein. Im Monat Dezember rollt Rosis Wirbelwind jeweils für fünf Tage zu zwei fixen Standorten in der Stadt St.Gallen und in Zürich.

Das Gesamtbudget in der Höhe von Fr. 120'000.– soll durch Beiträge von Stiftungen, Gemeinden und durch Beiträge der regionalen Förderplattformen (Südkultur, Kultur Toggenburg, Thurkultur, Rheintaler Kulturstiftung, KulturZürichseeLinth) sowie durch Beiträge der beteiligten Kantone (St.Gallen, Thurgau, Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden) und dem Fürstentum Liechtenstein finanziert werden.

Publikumseinnahmen sind in der Höhe von Fr. 25'000.– budgetiert. Der Kanton unterstützt das innovative und Regionen übergreifende Theaterprojekt unter der Voraussetzung einer angemessenen Beteiligung der anderen Kantone und der regionalen Förderplattformen mit einem Beitrag von Fr. 25'000.–.

L.16.1.26

Altes Kino Mels: Theaterprojekt «Anne»

Fr. 20'000.–

Zum 30-jährigen Bestehen beschenkt das Alte Kino Mels sich und sein Publikum mit einer besonderen Eigenproduktion. Dabei handelt es sich um das Theaterstück «Anne», welches auf einer Neufassung der weltberühmten Tagebücher der Anne Frank für die Bühne beruht. In Amsterdam, wo das Schicksal des jüdischen Mädchens während des Zweiten Weltkrieges massgeblich spielte, ist ein darauf basierendes Theaterstück mit grossem Erfolg uraufgeführt worden. Erstmals soll das Theaterstück nun auch in der Schweiz zu sehen sein. Hierfür hat das Alte Kino Mels vom S. Fischer Verlag in Frankfurt am Main die Erstaufführungsrechte für «Anne» in der Schweiz zugesprochen bekommen.

«Anne» ist das erste Theaterstück auf der Grundlage aller Versionen ihrer Tagebücher, einschliesslich der ungekürzten. Das Publikum sieht Anne im Kreis ihrer Familie vor dem Aufenthalt im Versteck, während der schwierigen Jahre im Hinterhaus und nach dem Verrat. «Anne» ist eine Reise durch die Lebensgeschichte des jungen jüdischen Mädchens, mit all ihren Facetten an Tragik, Spannung, Schönheit und Schrecken. Die Inszenierung des anspruchsvollen Stückes steht unter der künstlerischen Leitung der erfahrenen Regisseurin Romy Forlin. Unterstützt wird sie von der Regieassistentin Lilian Meier und dem Produktionsleiter Hans Bärtsch. Der Crew geht es mit der Wahl des Stückes besonders um die Weitergabe der historischen Wahrheit des Genozids an der jüdischen Bevölkerung während des Zweiten Weltkrieges sowie um einen Beitrag gegen das Vergessen, gegen die Herabminderung und Verunglimpfung der Opfer des Holocaust. Des Weiteren soll ein Bogen zu aktuellen Geschehnissen geschlagen werden und ein Kontrapunkt gegen aufkeimenden Rassismus, Fremdenhass und Hetze gesetzt werden.

Das Alte Kino Mels plant 14 Aufführungen im September 2016, welche allesamt auch als Schulaufführungen angeboten werden. Den Machern ist es wichtig, möglichst viele junge Menschen anzusprechen, um ihnen das Schicksal der Anne Frank näher zu bringen. Für die Lehrpersonen stellt das Alte Kino Mels eine spezielle theaterpädagogische Begleitung zur Verfügung, um auf den Theaterbesuch mit den Schüler/-innen vorzubereiten.

Die Gesamtkosten für die Eigenproduktion im Jubiläumsjahr betragen Fr. 186'640.–. Höhere Ausgaben als bei bisherigen Eigenproduktionen verursachen insbesondere die bühnentechnischen Vorgaben (Fr. 60'000.–). Der vorgesehene Finanzierungsplan ist sehr ausgeglichen und sieht einen hohen Anteil an Eigenleistungen vor: Fr. 26'000.– an finanziellen Mitteln, Fr. 40'000.– ehrenamtliche Eigenleistungen und Fr. 26'640.– aus Ticketeinnahmen. Aus der privaten Kulturförderung werden total Fr. 57'000.– erwartet. Die Gemeinde wurde mit Fr. 4'000.– angefragt, Südkultur hat bereits einen Beitrag von Fr. 12'000.– zugesichert. Der Kanton St.Gallen unterstützt die aufwendige und gesellschaftlich besonders relevante Eigenproduktion, auch in Anerkennung der langjährigen kulturellen Arbeit des Alten Kino Mels im Südkulturgebiet, mit dem angefragten Beitrag von Fr. 20'000.–.

L.16.1.27

Projektgruppe Gemeinde Diepoldsau: Freilichttheater im Diepoldsauer Dialekt

Fr. 15'000.–

Im Spätsommer 2016 wird ein lokalhistorisches Theaterstück über den Diepoldsauer Rheindurchstich von 1923 als Freilichttheater aufgeführt. Das Dorf Diepoldsau hat eine besondere Grenzlage zwischen dem Alten und dem Neuen Rhein, durch die seine Geschichte ebenso wie der Dialekt einmalig ist. Die Diepoldsauer Mundart ist ein Kulturgut und ist im Jahr 2010 erstmals mit «As wöart schù wööara. Ma tuat wamma kaa – Tippilzouar ünd Schmeattar Gschichta» in Buchform mit Tondokument erschienen. Der Gemeinderat hat nach Möglichkeiten gesucht, diese Bemühungen um Erhalt und Förderung des Diepoldsauer Dialekts weiterzuführen. Daraus ist die Idee entstanden, ein Bühnenspiel in Mundart zu realisieren. Der Vorarlberger Autor Tobias Fend wurde beauftragt, basierend auf der Geschichtssammlung der Diepoldsauer Dialektdichterin Bertha Thurnherr, das Theaterstück zu schreiben. Die Theatergruppe Rhybrugg wird das Theater zusammen mit Laiendarstellerinnen und -darstellern aus dem Dorf inszenieren. Alle mussten beim Casting einen lupenreinen Diepoldsauer Dialekt sprechen können. Die einzige Ausnahme bildet ein Mitwirkender aus Lustenau. Zwischen dem 26. August und dem 10. September 2016 wird das Stück in zehn Aufführungen als Freilichttheater im Nollen in Diepoldsau aufgeführt.

Das Organisationskomitee budgetiert Gesamtkosten von Fr. 185'000.–. Alle Mitwirkenden arbeiten ehrenamtlich. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 130'750.– vor sowie Beiträge durch Sponsoring von Fr. 20'000.–. Die Gemeinde Diepoldsau-Schmitter sowie die Rheintaler Kulturstiftung haben bereits je Fr. 10'000.– gespro-

chen. Der Kanton St.Gallen begrüsst das von Gemeinde und Region stark getragene Vorhaben und schätzt das ehrenamtliche Engagement aller Beteiligten sehr. Aus dem Lotteriefonds fliesst die angefragte Summe von Fr. 15'000.– in das Projekt.

L.16.1.28

TAK Theater am Kirchplatz, Schaan: Theaterprojekt «Salome» von Oscar Wilde

Fr. 10'000.–

Thomas Spieckermann, der ehemalige Chefdramaturg und stellvertretende Intendant am Stadttheater Konstanz, ist seit der Spielzeit 2015/16 neuer Intendant am TAK Theater am Kirchplatz in Schaan und möchte mit seinem Theater verstärkt den länderübergreifenden Austausch mit Spielstätten im Land Vorarlberg und im Kanton St.Gallen pflegen. Unter der Regie von Oliver Vorwerk erarbeitet das TAK aktuell mit seinem professionellen Theaterensemble den Klassiker «Salome» von Oscar Wilde. Die Eigenproduktion soll in der grösseren Region auf Tournee gehen. Im Kanton St.Gallen sind mindestens drei Vorstellungen geplant. Das Alte Kino Mels, das Fabriggli in Buchs und das Chössli Theater in Lichtensteig wurden als mögliche Auslandabstecher und Kooperationspartner bereits in die Planung aufgenommen und angefragt.

Das Gesamtbudget in der Höhe von Fr. 130'000.– soll durch Beiträge von Stiftungen, Gemeinden und durch Beiträge der regionalen Förderplattformen finanziert werden. Eigenleistungen sind in der Höhe von Fr. 80'000.– budgetiert. Der Verein Südkultur unterstützt das Projekt mit Fr. 8'000.–. Die Gemeinden im Fürstentum Liechtenstein sind für einen Betrag von Fr. 10'000.– angefragt. Zur Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit unterstützt der Kanton St.Gallen die Theater-tournee mit einem Beitrag von Fr. 10'000.–.

L.16.1.29

TanzPlan Ost 2017 bis 2020

Fr. 138'000.–

TanzPlan Ost steht für die koordinierte Tanzförderung der Region Ostschweiz/Liechtenstein. Die Konferenz der Kulturbefehltragten der Ostschweiz und des Fürstentums Liechtenstein, die KBK-Ost, hat sich bereits im Jahr 2008 um eine Tanzförderung in der Ostschweiz und in Liechtenstein bemüht und eine Vision für regionale Tanzförderung entwickelt. Daraus entstand 2009 das erste Tanzförderprojekt TanzPlan Ost unter der Trägerschaft des Vereins ig tanz ost. Diese erfolgreiche Unterstützung geht ab 2017 bereits in die dritte Vierjahresetappe.

Das Festival TanzPlan Ost ging 2010 erstmals auf Tournee und präsentierte fortan alle zwei Jahre von Sommer bis Herbst

auf mehreren Bühnen der Ostschweiz und des Fürstentums Liechtenstein ein zwei- bis dreitägiges Festival. Eine siebenköpfige Fachjury mit regionaler und nationaler Besetzung wählte jeweils aus den Bewerbungen sechs bis zehn aktuelle Stücke von Tanzschaffenden und Kompanien mit regionalem Bezug aus. Zum Programm gehörte ausserdem ein eigens für das Festival produziertes Tanzprojekt: Eine eingeladene choreografische Leitung erarbeitete zusammen mit ausgewählten Tanzschaffenden während vier Wochen eine Tanzproduktion. Die konzentrierte einmonatige Zusammenarbeit gab den regionalen Tanzschaffenden jeweils wertvolle Impulse und Anregungen für ihre eigene choreografische Tätigkeit und ihr Netzwerk. Mit der Pilotphase 2009 bis 2012 und dem Ziel der Promotion, Diffusion, Vermittlung und Sensibilisierung des zeitgenössischen Tanzes ist das Festival TanzPlan Ost erfolgreich gestartet. 2014 ging die dritte Festivalausgabe auf Tournee und ihr Erfolg bestätigte den eingeschlagenen Weg. Die Programmstruktur und das Konzept ab 2015 bauen auf den Grundzügen der Pilotphase auf und legen darüber hinaus einen wichtigen Fokus auf die Aufwertung von Rahmenbedingungen für eine künstlerische Verdichtung und einen konzentrierten Austausch zu künstlerischen Fragen. Die thematische Rahmung jeder Tournee und eine konzentrierte Programmstruktur schaffen Aufmerksamkeit und bieten den Tanzschaffenden sowie dem Publikum die Möglichkeit zu einer vertieften künstlerischen Auseinandersetzung.

Das Konzept 2017 bis 2020 resultiert aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre sowie der Forcierung ab 2015. TanzPlan Ost steht zum einen für ein Tanzfestival auf Tournee, das regionalen Kompanien und Tanzschaffenden eine Bühne bietet und dem Publikum den Tanz näher bringt. Ergänzend initiiert und pflegt die ig tanz ost den Aufbau weiterer Fördermassnahmen mit Information, Beratung und Weiterbildung. Mit der koordinierten Förderung kann die freie Tanzszene in der Ostschweiz und dem Fürstentum Liechtenstein aktiviert, gestärkt und präsenter werden. Neben vernetzenden und vermittelnden Aspekten steht die Förderung des regionalen Tanzschaffens, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Tänzerinnen und Tänzer in der Region und die Erweiterung der Aufführungsmöglichkeiten für subventionierte Produktionen im Zentrum. Erneut sind in der nächsten Vierjahresetappe zwei Tourneen in den Jahren 2018 und 2020 an sieben verschiedenen Aufführungsorten geplant, wobei die Lokremise St.Gallen fester Bestandteil der Tournee bleibt. Drei bis vier Gastspiele mit regionalem Bezug werden auf Bewerbung hin ausgesucht und eine regionale Kompanie wird zum Koproduzieren eingeladen. Für das Tanzprojekt TPO wird jeweils eine international tätige choreografische Leitung eingeladen, welche zusammen mit



TanzPlan Ost tourte von August bis November 2014 zum dritten Mal durch die Region Ostschweiz / Liechtenstein und präsentierte wiederum Produktionen von regionalen Kompanien und einem Westschweizer Gast, das Tanzprojekt TPO'14 und ein Rahmenprogramm. Das Pionierprojekt einer koordinierten Tanzförderung hat sich erfolgreich etabliert, beim Publikum wie bei den Tanzschaffenden. (Bild: Christian Glaus, zVg ig tanz ost)

regionalen Tanzschaffenden ein neues Stück oder ein adaptiertes bestehendes Stück erarbeitet. Ein Rahmenprogramm findet an zwei Tourneeorten, die bei jeder Festivaledition rotieren, während drei bis vier Tagen vor dem jeweiligen Festivalwochenende statt und wird von den Künstlerinnen und Künstlern mit beratender und begleitender Unterstützung kuratiert, organisiert und ausgeführt.

Die KBK-Ost, die Kantone St.Gallen, Zürich, Thurgau, Graubünden, Appenzell Ausserrhoden, Schaffhausen, Glarus, Appenzell Innerrhoden und das Fürstentum Liechtenstein, plant die dritte Vierjahresetappe neuerlich entsprechend der bisherigen Förderprogramme zu finanzieren: Die Gesamtkosten für die Jahre 2017 bis 2020 belaufen sich auf 1.36 Mio. Franken, also rund 680'000.– Franken je Festivaledition. Davon tragen die Ostschweizer Kantone rund die Hälfte. Der Finanzplan sieht vor, dass die Kantone St.Gallen und Zürich je einen

Beitrag von Fr. 130'000.– für die nächsten vier Jahre leisten, Thurgau Fr. 100'000.– übernimmt, die Kantone Graubünden, Appenzell Ausserrhoden, Schaffhausen und das Fürstentum Liechtenstein je Fr. 60'000.–, Glarus Fr. 10'000.– und Appenzell Innerrhoden Fr. 8'000.– beitragen. Die andere Hälfte der Gesamtkosten wird durch Pro Helvetia, durch Stiftungen und Sponsoren sowie durch Eigenleistungen finanziert. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Tanzförderprojekt mit insgesamt Fr. 138'000.–, wobei ein einmaliger Betrag von Fr. 8'000.– als zweijährige Anschubfinanzierung für die neue Infrastruktur der *ig tanz ost* in der Stadt St.Gallen verwendet wird.

L.16.1.30

Fasson Theater, Rapperswil: Installation und Performance «NOCH – Eine Installation wegen 4 Buchstaben»

Fr. 30'000.–

In ihrem langjährigen Schaffen hat die Rapperswiler Choreografin und Regisseurin Nelly Bütikofer seit 1987 eine Vielzahl von tänzerischen und choreografischen Arbeiten in ihrer eigenen, charakteristischen Tanzsprache auf die Bühne gebracht. Zugleich pflegt sie einen offenen Tanzstil, der die Schnittstellen zwischen performativen und darstellenden Ausdrucksformen auslotet. Ihre Stücke bewegen sich im Spannungsfeld zwischen Tanz, Theater und Performance und zeichnen sich durch eine performative Ästhetik und subtile Vielschichtigkeit aus. In der Verbindung von Tanz, Theater, bildender Kunst, Bild, Text, Video und Musik bringt Nelly Bütikofer den Tanz mit anderen Kunstformen zusammen und hält dabei ihre Handschrift durch den Einfluss anderer Kunstsparten, -arbeitsweisen und Kunstschaffenden offen. Grenzen zwischen Tanz und anderen Kunstformen verwischen ebenso wie die zwischen Kunstschaffenden und Publikum, klassischen Tanzbühnen und ungewöhnlichen Locations. Für ihre künstlerische Auseinandersetzung mit den Begrifflichkeiten von objektivem Zeitempfinden und subjektivem Zeitgefühl erhielt Nelly Bütikofer 2015 einen Werkbeitrag des Kantons St.Gallen. Das aktuelle Projekt reflektiert nun in Zusammenarbeit mit der Autorin und Dramaturgin Doris Strütt die Ergebnisse dieser intensiven Beschäftigung mit den vielschichtigen Konzeptionen, Bedeutungen und Paradoxien von Zeit in einer Performance-Installation. Die individuellen Erfahrungen der Künstlerin mit den Temporaladverbien «noch» und «schon» werden in diesem spartenübergreifenden Werk verarbeitet. Es handelt sich dabei um eine offene Form von Ausstellung, in der mediale Ausdrucksformen wie dokumentarische Bild- und Tonelemente sowie Videomaterial um performative Ausdrucksformen wie Live Events und unmittelbare Aktionen

mit Tanz, Musik und Sprache erweitert werden. Eine mediale Erlebniswelt verbindet sich mit situationsbezogenen, handlungsbetonten und ephemeren Performances und Aktionen zu einem Gesamtkunstwerk. Eine Tänzerin, drei Schauspieler, ein Musiker sowie eine fingierte Besucherin greifen mit künstlerischen Handlungen in das Geschehen ein und reagieren unmittelbar auf die entstandenen Situationen. Die Ausstellung wird so für das Publikum zu einem unmittelbaren Erlebnis. Premiere feiert das spartenübergreifende Werk am 26. November 2016 in der Alten Fabrik in Rapperswil und wird zudem in Zusammenarbeit mit der Alten Fabrik und dem Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona im Rahmen der Eröffnungsfeierlichkeiten der «Grossen Regionalen» gezeigt. Nach dem Auftakt in Rapperswil folgt eine Tournee in verschiedene Schweizer Städte, unter anderem mit Aufführungen im Nextex in St.Gallen sowie im Chössi Theater in Lichtensteig.

Die Produktion verursacht Kosten in Höhe von Fr. 86'000.– und die Tournee mit sechs Aufführungen im Kanton St.Gallen Fr. 32'500.–. Es ist vorgesehen, diese Kosten durch Eigenleistungen (Fr. 38'500.–), Beiträge aus der privaten (Fr. 27'000.–) und der öffentlichen Kulturförderung (Fr. 50'000.–) zu decken. Der Kanton St.Gallen unterstützt das vielversprechende und innovative Projekt, bei dem spartenübergreifend in den Bereichen Tanz-, Theater- und Performancekunst mit neuen künstlerischen Ausdrucks- und Rezeptionsformen gearbeitet wird, mit dem angefragten Beitrag von Fr. 30'000.–.

L.16.1.31

Verein gemischtes doppel, St.Gallen: «The wisdom of the crowd» – Tanzstück des Panorama Dance Theaters

Fr. 30'000.–

Die weltweiten Krisen drängen auf unsere Bühnen. Auch das Panorama Dance Theater unter der Leitung von Ann Katrin Cooper und Tobias Spori beschäftigt sich in einer dreiteiligen künstlerischen Auseinandersetzung mit Krisen und Konflikten in unruhigen Zeiten wie der unseren und dem individuellen und kollektiven Umgang mit ihnen. Das vergangene Jahr hat sich als überaus konfliktreiche Zeit erwiesen. Auch in diesem Jahr ist es nicht ruhiger geworden – zum Teil droht die Ausweitung bestehender Kriege, zum Teil sind aber auch neue Gefahrenherde am Horizont erkennbar. Menschliches Leid, soziales Elend, grosse Unsicherheit, diffuse Angst, aber auch reale Bedrohungen erschüttern unser Weltbild. Das abendfüllende Tanztheaterstück «The wisdom of the crowd» ist nach dem Tanzsolo «HOPE» der zweite Teil der Trilogie. Beschäftigt sich «HOPE» mit dem Individuum in Krisen, stellt «The wisdom of

the crowd» das Kollektiv in den Mittelpunkt. Inspiriert von der Theorie der Schwarmintelligenz und Beispielen aus der Natur wie Ameisenstaaten, Bienenvölker oder Vogelschwärme bilden sechs Tänzerinnen und Tänzer einen gemeinsamen Körper aus. Ihr Miteinander nimmt eine einheitliche Bewegungsform und -dynamik an, es entsteht das Bild eines Schwarmes. Video- und Audioprojektionen mit Klängen und Geräuschen aus der Natur unterstützen oder kontrastieren die tänzerische und performative Darstellung. Gleichzeitig wird durch eine ausdrucksstarke individuelle Bewegungssprache und eigene Bewegungsqualität jedes einzelnen Tänzers oder jeder Tänzerin auch die Frage nach der Rolle des Individuums innerhalb einer Gemeinschaft aufgeworfen. Auf die Uraufführung des Tanzstücks am 17. Februar 2017 in der Lokremise St.Gallen folgen weitere Vorstellungen in der Stadt St.Gallen. Danach tourt die Produktion durch die Schweiz und das angrenzende Ausland.

Die Produktions- und Tourneekosten belaufen sich auf insgesamt Fr. 196'905.–. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen von Fr. 45'000.– vor sowie Gelder aus privater Hand über Fr. 62'000.– und der öffentlichen Kulturförderung von Fr. 88'240.–. Der Kanton St.Gallen unterstützt das aktualitätsbezogene und aussagerelevante Tanzstück mit einem Beitrag von Fr. 30'000.– aus dem Lotteriefonds.

L.16.1.32

Verein gemischtes doppel, St.Gallen: «HOPE» – Tanzstück des Panorama Dance Theaters

Fr. 12'000.–

Mit dem Tanzstück «HOPE» schafft das Panorama Dance Theater unter der Leitung von Ann Katrin Cooper und Tobias Spori den Auftakt zu einer dreiteiligen künstlerischen Auseinandersetzung, die den individuellen sowie kollektiven Umgang mit Krisen und Konflikten als Thema diskutiert. Hinsichtlich des aktuellen Weltgeschehens thematisiert dieser erste Teil der Trilogie die individuellen Reflexionen und Auswirkungen einer krisenhaften Zeit. Das Tanzsolo «HOPE» reflektiert künstlerisch die Konfliktverarbeitung und Krisenbewältigung eines Individuums. Um einer individuellen Gefühls- und Erfahrungswelt tänzerischen Ausdruck zu verleihen und die Komplexität des Themas bewegungsästhetisch entsprechend umzusetzen, entwickelt das Panorama Dance Theater eine neue Tanzsprache, die zeitgenössische Tanzformen mit dem schnellen, expressiven Tanzstil des Krumping verbindet. Die harten Bewegungen des Krumping werden mit fließenden und weichen Elementen aus dem zeitgenössischen Tanz kombiniert. Diese Erweiterung des Bewegungsrepertoires ermöglicht es, differenziert das komplexe Innenleben, die innere Zerrissenheit, die moralisch-ethischen



Tobias Spori im Tanzsolo «HOPE». (Bild: zVg Verein gemischtes doppel)

Konflikte, die psychische und physische Gemütsbewegung und Gefühlsregung im Tanz ganzheitlich umzusetzen und darzustellen. Diese neu entwickelte Tanzsprache soll ausserdem in Workshops weitergegeben und im dritten Teil der Trilogie in einer Produktion mit Jugendlichen im Jahr 2017 realisiert werden. «HOPE» wird in Koproduktion mit dem Phönix Theater Steckborn produziert und feiert am 23. August 2016 in der Lokremise St.Gallen Premiere. Im Anschluss tourt es im Rahmen von TanzPlan Ost mit Vorstellungen im TanzRaum Herisau, dem Tanzhaus Zürich, dem TAK Theater Liechtenstein, am Tanzzeit Festival im Theater am Gleis in Winterthur und im Theater Chur. Darüber hinaus wird das Stück als Koproduktion ab Dezember 2016 im Phönix Theater Steckborn zu sehen sein und soll auch in naher Zukunft in der Schweiz und im Ausland gezeigt werden.

Das Tanzprojekt verursacht Kosten in der Höhe von rund 74'000 Franken. Jeweils rund 20'000 Franken werden durch Eigenleistungen sowie durch Beiträge aus der privaten Kulturförderung getragen. Der Kanton Thurgau wurde mit Fr. 7'000.–

angefragt. Von der Stadt St.Gallen werden Fr. 8'000.– erwartet. Der Kanton unterstützt die erfolgversprechende Tanzproduktion mit Fr. 12'000.– aus dem Lotteriefonds.

L.16.1.33

Verein gemischtes doppel, St.Gallen: Spartenübergreifende Kulturreihe «épisodes culturels» #3–7 Fr. 10'000.–

«épisodes culturels» ist eine Veranstaltungsreihe, die an wechselnden Orten im Kanton St.Gallen stattfindet. In jeder Ausgabe dieser spartenübergreifenden Kulturreihe werden vier bis sieben Künstlerinnen und Künstler unterschiedlicher Sparten engagiert, um Auszüge aus ihrem aktuellen Schaffen zu zeigen oder neu zu interpretieren. Die Kunstschaaffenden entwickeln aus zehn- bis fünfzehnminütigen Episoden ihrer eigenen Arbeit zusammen mit anderen Künstlerinnen und Künstlern einen gemeinsamen Abend. Der künstlerische Austausch schafft



Die spartenübergreifende Kulturreihe «épisodes culturels» bringt Kunstschaaffende unterschiedlicher Sparten an wechselnden Orten im Kanton St.Gallen für einen Abend zusammen. Die eingeladenen Künstlerinnen und Künstler präsentieren dem Publikum Episoden aus ihrem Schaffen und lassen so einen facettenreichen, spannenden Abend entstehen. (Bild: Flavio Ferrari / Pierre Lippuner, zVg Verein gemischtes doppel)

dabei neue Impulse, ermöglicht neue Verbindungen oder setzt reizvolle Kontraste. Dem Publikum bietet die Reihe auf diese Weise einen vielfältigen Abend, der einen neuen Zugang zu verschiedenen Kunstformen schafft. Im Oktober 2015 und im Januar 2016 wurden die ersten beiden Ausgaben der Reihe in der Grabenhalle und in der Militärkantine in St.Gallen realisiert. Der rege Anklang und die positive Resonanz vonseiten des Publikums sowie der Kunstschaaffenden haben den Verein gemischtes doppel dazu bewogen, die Reihe in diesem Jahr mit fünf weiteren Terminen durchzuführen.

Die Gesamtkosten für die Veranstaltungsreihe im Jahr 2016 belaufen sich auf insgesamt rund 66'500 Franken. Der Verein gemischtes doppel leistet Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 12'000.– und rechnet mit Beiträgen aus privater Hand von Fr. 24'000.–. Die Stadt St.Gallen wurde mit Fr. 10'000.– angefragt. Der Kanton beteiligt sich an diesem Projekt, das Kunstschaaffenden verschiedener Sparten aus dem In- und Ausland eine zusätzliche Plattform bietet und ihre Vernetzung fördert, in derselben Höhe wie die Stadt St.Gallen mit einem Beitrag von Fr. 10'000.–.

L.16.1.34

Verein Genesis, Rapperswil-Jona: Tanztheater «GENESIS human nature» Fr. 10'000.–

Das Tanztheater «GENESIS human nature» greift die beiden Schöpfungsgeschichten des alten Testaments auf und setzt sie

in Bezug zur Gegenwart. Das Libretto der Rapperswiler Autorin und Regisseurin Carol Hauser wird zum ersten Mal vom Musiker und Komponisten Ramon Oliveras in Form eines Soundtracks umgesetzt und von den Sängerinnen Stefanie Suhner und Andrina Bollinger sowie den Sängern Andreas Lareida und Brendon Schoen Johnson live gesungen. Neben der Musik wird die Handlung und Botschaft durch den zeitgenössischen Tanz transportiert. Die international tätige Choreografin und Tänzerin Natalie Wagner erarbeitet dazu zusammen mit vier Darstellerinnen bewegte Bilder. Die Inszenierung legt Wert auf ein schlichtes, wandelbares Bühnenbild, ein sorgfältiges Lichtkonzept und das Zusammenspiel des zeitgenössischen Tanzes mit dem Live-Gesang. Die Aufführungen finden im November und Dezember 2016 in der Alten Fabrik Rapperswil, in der Grabenhalle St.Gallen, in der Kantonsschule Glarus, der Kantonsschule Wattwil, in der Tonhalle Wil und im Kulturtreff Uznach statt.

Budgetiert sind Gesamtkosten von Fr. 100'000.–. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 29'000.–, Beiträge von Stiftungen von Fr. 25'000.– und Beiträge der öffentlichen Hand von Fr. 46'000.– vor. Die Stadt Rapperswil unterstützt das Projekt mit einem Produktionsbeitrag von Fr. 5'000.–, der Kanton Glarus mit einem Aufführungsbeitrag von Fr. 3'000.–. Angefragt sind zudem die regionalen Förderplattformen. Der Lotteriefonds des Kantons St.Gallen unterstützt die Tournee des Tanztheaters mit einem Beitrag von Fr. 10'000.–.



Die Cabane ist eine der kleinen Kapellen des französischen Stararchitekten Jean Nouvel, die an der Expo 02 in unmittelbarer Nähe des Monolithen das Ufer des Murtensees säumten. (Bild: zVg Verein Cabane H)

L.16.1.35

Verein Cabane H, Rorschacherberg: Cabane Warteggpark

Fr. 25'000.–

Während der Expo 02 standen sieben kleine Kapellen des französischen Stararchitekten Jean Nouvel in unmittelbarer Nähe des Monolithen am Ufer des Murtensees. Eine davon ging im Herbst 2008 als Schenkung in die Ostschweiz nach Heiden. Im September 2009 wurde der Verein Cabane H gegründet mit dem Zweck, einen geeigneten Standort für die Cabane zu finden, die Gebäudehülle zu restaurieren und diese als Ort der Kultur und Begegnung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Verein hat in den letzten Jahren verschiedene Standorte geprüft, Verhandlungen geführt und entsprechende Nutzungskonzepte erarbeitet. Mit dem Schlosspark Wartegg in Rorschacherberg wurde aufgrund der Einbettung in die Umgebung, der öffentlichen Zugänglichkeit, der Anbindung an die bestehende Infrastruktur und der überregionalen Bedeutung des Kulturortes ein idealer Standort für die begehbare Skulptur gefunden. Das Ziel des Vereins Cabane H ist es, die Cabane im Warteggpark zu platzieren und als Kulturraum zu verankern.

Nach der erteilten Baubewilligung soll die Cabane im Herbst 2016 am neuen Standort platziert, restauriert und 2017 in Betrieb genommen werden. Durch die Grösse der Cabane ist ein Transport mit dem Lastwagen nicht möglich. Das Gebäude muss in zwei Teile zerlegt und mit dem Helikopter eingeflogen werden. Am Platz im Park wird die Cabane auf Betonpfähle gestellt und mit einem neuen Holzsteg vom Parkweg her erschlossen. Die Cabane hat in den letzten Jahren stark gelitten, die Hülle aus Metallplatten muss instand gestellt, der Innenraum für den Betrieb ausgebaut und mit einer Stromzuleitung (ca. 50m) angeschlossen werden.

Für den Transport, das Aufstellen und die Restauration der Cabane im Warteggpark wird auf der Grundlage eines detaillierten Kostenvoranschlags mit Gesamtkosten von Fr. 230'000.– gerechnet. Darin enthalten sind neben Vorleistungen und Planungskosten (Fr. 50'000.–) Kosten für den Transport (Fr. 13'000.–), Foundation / Montage inkl. Stromzuleitung (Fr. 24'000.–), Renovation / Innenausbau (Fr. 50'000.–) sowie für die Erstellung des Zugang-Stegs und für die Umgebungsarbeiten (Fr. 50'000.–). Für die Finanzierung sind die Standortgemeinde Rorschacherberg, die Nachbargemeinde Thal, der Kanton Appenzell Auser Rhoden

sowie regionale Stiftungen und Private angefragt. Der Verein Cabane H beteiligt sich mit Fr. 80'000.–. Die Gemeinde Rorschacherberg hat einen Beitrag von Fr. 10'000.– zugesichert und übernimmt Naturalleistungen für einen Teil der Fundation und die Stromzufuhr. Der Kanton St.Gallen unterstützt das sorgfältig vorbereitete Bauprojekt und den Betrieb der ersten beiden Jahre mit einem Beitrag von Fr. 25'000.–.

L.16.1.36

*5ünfstern offene Künstlerateliers 2017

Fr. 25'000.–

An zwei Wochenenden im Frühling 2017 öffnen über 300 Kunstschaffende aus den Kantonen St.Gallen, Thurgau, Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden erneut ihre Ateliers. Der Anlass findet nach den erfolgreichen und viel beachteten



Vernissage *5ünfstern offene Künstlerateliers mit interaktiver Informationsplattform im Bahnhof St.Gallen, Migros Klubschule, 2014. (Bild: zVg *5ünfstern offene Künstlerateliers)



Künstleratelier von Simon Kness, 2014. (Bild: zVg *5ünfstern offene Künstlerateliers)

Durchführungen in den Jahren 2007, 2011 und 2014 zum vierten Mal statt. Das Projekt startet im Kunstmuseum St.Gallen mit einer Performance und der Vorstellung einer neuen interaktiven Webseite, auf welcher sich die interessierten Besucherinnen und Besucher über die Kunstschaffenden, ihre Arbeiten und den Standort der Ateliers informieren können. In den Wochen nach der Eröffnung finden an verschiedenen Orten Veranstaltungen statt. Die grosse Anzahl beteiligter Kunstschaffender sowie interessierter Besucherinnen und Besucher in allen Regionen bestätigen das Bedürfnis nach Künstlerbegegnungen in den offenen Ateliers. Das Projekt ermöglicht Künstlerinnen und Künstlern, ihre Arbeit ohne die Hürde einer Jurierung oder einer kuratorischen Selektion einem breiten Publikum zu vermitteln.

Das Gesamtbudget in der Höhe von Fr. 126'700.– soll durch Beiträge von Stiftungen, Gemeinden und durch Beiträge der regionalen Förderplattformen (Südkultur, Kultur Toggenburg, Thurkultur, Rheintaler Kulturstiftung, KulturZürichseeLinth) sowie durch Beiträge der beteiligten Kantone (St.Gallen, Thurgau, Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden) finanziert werden. Der Kanton unterstützt das vorbildliche, überregionale und nachhaltige Projekt sowie die professionelle und herzliche Vermittlung von regionalem Kunstschaffen – unter der Voraussetzung einer angemessenen Beteiligung der anderen Kantone, regionalen Förderplattformen sowie der Stadt St.Gallen – mit einem Beitrag von Fr. 25'000.–.

L.16.1.37

Felix Boekamp, Axel Heil, Peter Kamm, Roberto Ohrt und Johannes Stieger, St.Gallen: Projektraum im Lager der Apotheke

Fr. 20'000.–

Im Lager der ehemaligen Apotheke an der Rorschacherstrasse 132 in St.Gallen wird ab Herbst 2016 einer parallelen, alternativen oder ergänzenden Reflexion von künstlerischen Positionen und kulturellen Initiativen ein zusätzlicher Platz eingeräumt. Mit dem Projektraum wird eine Lücke in der Kulturlandschaft von St.Gallen geschlossen, indem eine andere oder erweiternde Möglichkeit zu den vorhandenen Strukturen und etablierten Institutionen aufgebaut und ein Frei- oder Nebenraum für vielschichtige kulturelle Ausdrucksformen und Äusserungen geschaffen wird. Es soll eine Produktionsstätte und ein Resonanzboden für einen aktuellen, flexiblen und progressiven Dialog entstehen. Es soll ein Ort sein, in dem sich parallele Positionen, entlegene Perspektiven sowie ergänzendes oder liegengelassenes Material manifestieren. Ein grosses Anliegen wird das Arbeiten mit künstlerischen Ephemera von

Kunst- und Kulturschaffenden, Theoretikerinnen und Theoretikern sein. Den bestehenden Diskurs ergänzende Artefakte wie Schriften, Karten, Multiples und weitere Objekte, welche die jeweiligen kulturellen Positionen unterstützen und neue Sachverhalte aufzeigen, werden hier präsentiert. Der Projektraum wird jedoch nicht nur für Ausstellungen genutzt, sondern bietet auch die Infrastruktur für vielfältige, multidisziplinäre Veranstaltungsprogramme, Diskussionsrunden und Vorträge sowie spannende Querverbindungen durch Film- und Musikpräsentationen oder Performances. So wird in Zusammenarbeit mit dem Kunsthistoriker Roberto Ohrt Mitte September 2016 mit einer Präsentation von künstlerischen Ephemera und Vorträgen zum Werk von Paul McCarthy begonnen, dem gleichzeitig in der Kunstzone der Lokremise St.Gallen eine Ausstellung gewidmet sein wird. Der Zeitraum des Projektraums ist probeweise auf ein Jahr angelegt, soll aber nach Möglichkeit weitergeführt werden. Im ersten Jahr sollen fünf bis sechs Präsentationen mit unterschiedlichen Auslegungen stattfinden.

Der finanzielle Aufwand für den Projektraum im Lager der Apotheke für ein Jahr beläuft sich auf Fr. 120'000.–. Es werden finanzielle und ehrenamtliche Eigenleistungen von insgesamt Fr. 50'000.– erbracht. Weiter sieht der Finanzierungsplan Beiträge von Stiftungen und Privaten von Fr. 30'000.– vor. Die Stadt St.Gallen wurde mit Fr. 20'000.– angefragt. Der Kanton St.Gallen begrüsst den offenen Charakter des Projektraums, in dem auf eine flexible, innovative und erweiternde Art künstlerische Ansätze und kulturelle Positionen zum Ausdruck kommen, und unterstützt das Projekt in seiner ersten Runde mit einem Beitrag von Fr. 20'000.– aus dem Lotteriefonds, sofern sich die Stadt St.Gallen angemessen beteiligt.

L.16.1.38

Ereignisse Propstei St.Peterzell: Sommerausstellung 2016 Fr. 20'000.–

Seit 2002 veranstaltet der Verein Ereignisse Propstei St.Peterzell jährlich im Spätsommer eine mehrwöchige Ausstellung verbunden mit einem vielseitigen Rahmenprogramm im Dachsaal der Propstei St.Peterzell. Ihre 15-jährige Jubiläumsausstellung widmet die Propstei St.Peterzell den Kinderbüchern. Unter der kuratorischen Leitung von Luca Beeler und Angela Kuratli und in Zusammenarbeit mit Carmen Tobler und Cédric Eisenring wird eine Sammlung von Kinderbüchern gezeigt, die vorwiegend aus den 1970er-Jahren stammen. Die Reformeuphorie jener Zeit, das zivilgesellschaftliche Engagement, das neue politische Bewusstsein, aber auch ein euphorisch überhöhter Zukunftsglaube sowie eine neue kulturelle Identität, die aktive

Auseinandersetzung mit Kunst und Alltagskultur und insbesondere neu geschaffene alternative Verlagshäuser haben während dieser Zeit dem Kinderbuch weltweit Aufwind gegeben. Seit seiner Entstehung ist das Kinderbuch eng mit der Kunst verbunden. Die Sammlung veranschaulicht dies nachdrücklich und zeigt Parallelen und Berührungspunkte zu künstlerischen Strömungen wie den abstrakten Expressionismus, die Pop-Art oder die Konzeptkunst. Einzigartige Werke sind in dieser Epoche entstanden, die von einer erstaunlichen visuellen und medialen Experimentierfreudigkeit zeugen. Dazu werden die zwei Künstler Lorenzo Bernet und Magnus Andersen eingeladen, ein Ausstellungsdisplay als Installation eigens für den Ausstellungsraum in St.Peterzell zu gestalten. Das Format der Ausstellung bietet damit die Möglichkeit, zusammen mit den jungen Künstlern die Sammlung neu zu kontextualisieren und zu aktivieren und ihr so neue Sichtweisen abzuverlangen und einen aktuellen Bezug zu schaffen. Ein vielseitiges Rahmenprogramm vermittelt ausserdem verschiedenen Altersgruppen einen Zugang zur Ausstellung und eine Little Free Library für Kinderbücher auf dem Vorplatz der Propstei, die von den beiden Künstlern gestaltet wird, bringt die Ausstellung zusätzlich in den Aussenraum.

Die Gesamtkosten für die Jubiläumsausstellung belaufen sich auf Fr. 70'000.–. Davon werden Fr. 15'000.– durch Eigenleistungen und Fr. 4'000.– durch Publikumseinnahmen erbracht. Um finanzielle Mithilfe von insgesamt Fr. 14'000.– wurden Stiftungen und Sponsoren gebeten. Die Region Toggenburg ist mit Fr. 7'000.– einbezogen. Der Kanton St.Gallen begrüsst das vielschichtige Ausstellungsprojekt der jungen Kulturschaffenden sehr und schätzt das mittlerweile 15-jährige Engagement des Vereins und beteiligt sich mit einem Beitrag von Fr. 20'000.–.

L.16.1.39

Kunstmuseum St.Gallen: Ausstellung «Loredana Sperini» Fr. 15'000.–

Das Kunstmuseum St.Gallen präsentiert vom 24. September 2016 bis zum 15. Januar 2017 eine umfassende Werkschau der St.Galler Künstlerin Loredana Sperini. Die Ausstellung, ihre erste Einzelausstellung in einem Kunstmuseum, entsteht in direkter Zusammenarbeit mit der Künstlerin und ermöglicht erstmals einen vertieften Einblick in ihr vielseitiges künstlerisches Schaffen. Die St.Galler Einzelpräsentation wird exemplarische Werke der Künstlerin mit neuen, eigens für die Ausstellung realisierten Arbeiten vereinen – sowohl raumgreifende Installationen, mehrteilige Skulpturen und Objekte. Loredana Sperinis Arbeitsprozesse sind experimentell angelegt, technisch höchst



Loredana Sperini, *Ohne Titel*, 2015, Wachs, Zement, Pigment, 30 × 21 × 4.5 cm. (Bild: zVg Kunstmuseum St.Gallen)

anspruchsvoll in der Umsetzung und im Resultat dennoch von besonderem ästhetischen Reiz. Ihre zwischen Abstraktion und Gegenständlichkeit oszillierende Bildsprache, die zuweilen an Grotesken erinnern mag, lässt wesentliche Themen der Kunst wie Körperlichkeit und Vergänglichkeit anklingen und erschliesst damit eine tragende inhaltliche Ebene. Zur Ausstellung ist eine reich bebilderte Publikation geplant, die das vielschichtige künstlerische Schaffen von Loredana Sperini erstmals von den Anfängen bis heute umfassend dokumentiert und dank Textbeiträgen von renommierten Autoren auch inhaltlich erschliesst und aufarbeitet.

Die umfassende Werkschau mit eigens für die Ausstellung realisierten Arbeiten verursacht Kosten von Fr. 102'000.– und sprengt damit den üblichen mit einem Jahresbeitrag abgegoltenen Finanzrahmen des Kunstmuseums. Im Ausstellungsbudget nicht enthalten sind Kosten für Infrastruktur, Personal und kuratorische Betreuung durch das Kunstmuseum St.Gallen. Ins-



Loredana Sperini, *Ohne Titel*, 2014, Stahl, Marmor, verschiedene Materialien, 140 × 140 × 109 cm. (Bild: zVg Kunstmuseum St.Gallen)

gesamt Fr. 60'000.– sind durch Eigenleistungen inklusive der Zuschüsse von der Stadt St.Gallen, der Ortsbürgergemeinde St.Gallen und dem Kunstverein St.Gallen gesichert. Fr. 17'000.– werden durch weitere Zuschüsse aus privater Hand erwartet. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich aufgrund der beschränkten Mittel nicht mit dem angefragten Beitrag, sondern mit Fr. 15'000.– an den ausserordentlichen Kosten für die Produktion neuer Werke und die Realisierung der Publikation.

L.16.1.40

Seekultour 2016 in Murg

Fr. 10'000.–

Der Verein seekultour hat sich zusammen mit dem Kurator Andrin Schütz zum Ziel gesetzt, das gesamte Areal der alten Spinnerei in Murg sowie die Region rund um den Walensee kulturell zu beleben, dies mit der Organisation einer permanenten Ausstellung wie auch mit wechselnden Installationen von Künstlerinnen und Künstlern im Innen- und Aussenraum der weitläufigen Baulichkeiten der alten Spinnerei sowie einem breit angelegten kulturellen Rahmenprogramm mit Führungen, Künstlergesprächen, Workshops für Kinder und Schulklassen, Konzerten, Lesungen und der Realisierung eines Bildweges in der Region Walensee durch den Unterterzner Künstler Daniel Ambühl. Zudem erscheint zu jeder Ausstellung eine Publikation. Im Frühjahr 2015 wurden die Räumlichkeiten und das Areal unter dem Schwerpunkt der «Skulptour» erstmals von Kunstschaaffenden bespielt. Derzeit sind in der alten Spinnerei in Murg rund zweihundert Werke in der Dauerausstellung vertreten. Dem Verein und dem Kuratorium ist es in seinem ersten Jahr gelungen, eine öffentlich zugängliche und architektonisch spannungsvolle Situation mit regelmässig geführten Rundgängen zu schaffen. Nach dem gelungenen Start im Jahr

2015 werden das bestehende Konzept und das Programm mit stets wachsender Dauerausstellung, den wechselnden Präsentationen und kulturellen Aktivitäten für die kommenden Jahre weiter ausgebaut und vorangetrieben. Auch im Jahr 2016 wird der Verein nebst der permanenten Ausstellung vier bis fünf Einzelausstellungen sowie Konzerte und kulturelle Veranstaltungen organisieren.

Der Verein rechnet mit einem Jahresaufwand von Fr. 376'000.–. Der Verein erbringt Fr. 146'000.– in Form von Eigenleistungen. Für die restliche Finanzierung sind Beiträge von der privaten Hand von insgesamt Fr. 95'000.– vorgesehen sowie die Unterstützung von öffentlicher Seite von gesamthaft Fr. 107'000.–. Der Kanton St.Gallen schätzt den kulturellen Mehrwert für die Region Walensee, unterstützt jedoch das Projekt nicht mit den angefragten Fr. 50'000.–, sondern in derselben Höhe wie 2015 (L.15.1.39) mit Fr. 10'000.– aus dem Lotteriefonds, unter der Voraussetzung einer angemessenen Beteiligung der Gemeinde Quarten.

L.16.1.41

Verein Villa Sutter und Alfred Sutter Park, Münchwilen: Ausstellung «Randzone» ohm41 Fr. 10'000.–

Das Künstlerkollektiv ohm41, ein seit mehreren Jahren in der Region und Stadt Wil aktives Netzwerk von Kunstschaffenden, hat sich einen Namen in der Ostschweiz gemacht. Seine Kunstausstellungen sind fixer Bestandteil der st.gallischen Kunstszene. Unter Einbezug öffentlicher Plätze und Bauten präsentiert die Gruppe Kunst auf überraschende Weise. Für die aktuelle Ausstellung «Randzone» im Alfred Sutter Park in Münchwilen TG arbeiten acht Mitglieder der Künstlergruppe ohm41 und der Gastkünstler Andy Guhl mit dem Verein Villa Sutter und Alfred Sutter Park zusammen. Unter dem Thema «Randzone» werden Bereiche wie Lebensvorstellungen, Landschaftsplanung und die Gestaltung sozialer und kultureller Infrastruktur künstlerisch umgesetzt und verhandelt. Beispielhaft werden Projekte in Anlehnung an den Pilgerweg, Verkehr, Grünflächen oder in Kooperation mit der Bevölkerung von Münchwilen realisiert. Vom 19. bis 26. August 2016 finden verschiedene Präsentationen und Aktivitäten im öffentlich zugänglichen Park statt. Zudem sind Workshops für Schulklassen geplant. Der Begriff «Randzone» soll dabei aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet, dargestellt, besprochen und diskutiert werden.

Die Gesamtkosten für das Ausstellungsprojekt «Randzone» belaufen sich auf Fr. 36'000.–. Budgetiert sind Eigenleistungen von Fr. 18'000.–. Von Stiftungen werden Fr. 5'000.– und von der öffentlichen Hand gesamthaft Fr. 13'000.– erwartet. Der Kanton

unterstützt das kantonsübergreifende Kooperationsprojekt mit Beteiligung von St.Galler Kunstschaffenden mit einem Beitrag von Fr. 10'000.–.

L.16.1.42

150 Jahre visarte.schweiz Fr. 10'000.–

Seit 150 Jahren ist visarte als grösster Schweizer Berufsverband für Kunstschaffende, Architekten und Architektinnen tätig. Von der Arbeit profitieren in erster Linie die rund 2500 Aktiv-Mitglieder, aber auch für alle anderen Kulturschaffenden ist vor allem das kulturpolitische Engagement von grosser Bedeutung. Ein dreiteiliges Programm führt durch das Jubiläumsjahr und setzt Akzente mit Rückblick, Einblick und Ausblick, mit Individualität in den verschiedenen Regionen und einem gemeinsamen Begegnungsfest. Das Projekt «visarte fährt» verbindet die einzelnen Regionalgruppen und ihre Veranstaltungen mit einer



Die Tour zum 150 Jahre-Jubiläum von visarte.schweiz führt ein Dreirad-Transporter an, ein Ape der Künstlergruppe «urbangame». Im Moment wird dieser Ape herausgeputzt und für die Reise bereit gemacht. (Bild: zVg visarte zürich)

Tour durch die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein. Zum Abschluss der Tour de Suisse findet am 19. November 2016 das erste «visarte forum» mit anschliessendem Fest in Luzern statt. Zudem erscheinen im Jahr 2016 und 2017 zwei Sonderausgaben des viersprachigen Magazins «Schweizer Kunst», das jährlich in einer Auflage von 3'500 Exemplaren erscheint. Die beiden Publikationen dokumentieren die Meilensteine von 150 Jahren visarte.schweiz und die Aktivitäten des Jubiläums.

Die Tour «visarte fährt» macht vom 23. bis 27. Juni 2016 in St.Gallen halt. Die Veranstaltung wird in Zusammenarbeit mit visarte.ost, dem Vexer Verlag und dem Kunstmuseum St.Gallen

organisiert. Von den insgesamt 18 Regionalgruppen ist die visarte.ost mit Sitz in St.Gallen und dem Ausstellungsraum Nextex eine der aktivsten. Sie prägte den Erfolg und die Bedeutung von visarte.schweiz in den letzten Jahren massgebend mit. Seit 2014 ist der St.Galler Künstler Josef Felix Müller Präsident der visarte.schweiz. Für die Kommunikation des Jubiläumsprojektes wurde die Agentur Alltag aus St.Gallen beauftragt.

Für das dreiteilige Jubiläumsprojekt wird mit Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 380'000.– gerechnet. Die visarte.schweiz beteiligt sich mit Eigenleistungen von Fr. 80'000.–. Budgetiert sind private Beiträge in der Höhe von Fr. 150'000.– und öffentliche Beiträge von Fr. 150'000.–. Bereits zugesagt ist ein Beitrag der Pro Helvetia von Fr. 25'000.–. Unter der Voraussetzung einer angemessenen Beteiligung der angefragten Kantone unterstützt der Kanton St.Gallen das Jubiläumsprojekt mit einem Beitrag von Fr. 10'000.–.

L.16.1.43

Türli Verlag, Montlingen: Publikation «Türli & Flidari in der Westschweiz» Fr. 10'000.–

Vor fünf Jahren haben der Autor und Verleger Jürg Loser und der Zeichner Patrick Steiger aus Altstätten einen Verlag in Montlingen gegründet. Bisher haben sie vier Bücher von Türli & Flidari, zwei Lausbuben aus dem Rheintal, herausgegeben. Der erste Band «Türli & Flidari im Schollariet» ist aufgrund der grossen Nachfrage bereits in dritter Auflage erschienen. Jürg Loser schreibt die Geschichten, der Künstler Patrick Steiger zeichnet die Bilder und dies mit wachsendem Erfolg. Anfang Jahr haben die beiden den schweizweit ausgeschriebenen Wettbewerb des Vereins World Heritage Experience Switzerland (WHES) gewonnen. Steiger darf nun zu jeder der elf Schweizer Unesco-Welterbestätten in der Schweiz eine Illustration anfertigen. Die Werke werden das erste Mal an den Schweizer Welterbetagen am 11. und 12. Juni 2016 in Bern gezeigt und hernach vor Ort in der ganzen Schweiz zu sehen sein.

Die Kinderbücher von Loser und Steiger haben eine eigene unverwechselbare künstlerische Handschrift, sind mit viel Liebe zum Detail lustvoll fabulierend gestaltet und haben das Potenzial, Generationen zu überdauern. Nachdem Türli und Flidari mit ihren Erlebnissen im Naturschutzgebiet Schollenriet, auf dem Albula Erlebnisweg und der Schlittenfahrt von Preda nach Bergün begeistert haben, ist der Band 5 einer Entdeckungsreise durch die Romandie gewidmet. Das zweisprachige Kinderbuch soll als St.Galler Kulturexport die Westschweiz erobern und über die Sprachgrenze hinweg zum Dialog mit dem französischen Landesteil einladen. Das Buch wird über den Türli Verlag

in der ganzen Schweiz sowie im Fürstentum Liechtenstein im Fachhandel und über das Schweizer Buchzentrum vertrieben.

Die Gesamtkosten für die Publikation betragen Fr. 78'000.–. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 42'000.– und Beiträge von Privaten und Stiftungen vor. Angefragt für einen Beitrag von insgesamt Fr. 20'000.– sind die Kantone Genf, Waadt, Fribourg, Jura und Bern. Der Lotteriefonds des Kantons St.Gallen unterstützt die Publikation aufgrund seiner unverwechselbaren künstlerischen Handschrift und dem angestrebten Austausch mit der Westschweiz mit einem Beitrag von Fr. 10'000.–.

L.16.1.44

Rahmenkredit für die St.Galler Filmförderung Fr. 600'000.–

Die St.Galler Filmförderung stärkt und unterstützt das professionelle künstlerische Filmschaffen mit Bezug zum Kanton und setzt sich für attraktive Rahmenbedingungen für St.Galler Filmschaffende, Produzentinnen und Produzenten und deren Filmprojekte sowie den Kanton St.Gallen mit seinen attraktiven Drehorten ein. Eine längerfristige Entwicklung der St.Galler Filmkultur hinsichtlich Qualität und Quantität setzt gute Bedingungen voraus, insbesondere die Unterstützung des professionellen, künstlerisch interessanten und experimentellen Filmschaffens mit angemessenen Beiträgen. Seit 2012 stehen der St.Galler Filmförderung hierfür spezifische, auf die verschiedenen Bereiche abgestimmte Förderinstrumente zur Verfügung, die die Bereiche Lang- und Kurzfilme, Spiel- und Dokumentarfilme sowie Animations- und Experimentalfilme umfassen. Zu diesen Instrumenten gehören Beiträge an Stoff- und Projektentwicklung, Herstellung, Postproduktion, Präsentation, Vermittlung sowie Weiterbildungen. Für die Prüfung und Beurteilung der Gesuche ist die fünfköpfige Filmkommission zuständig, die sich aus drei Mitarbeitenden der kantonalen Kulturförderung und zwei externen Fachleuten zusammensetzt.

Kreditverwendung 2015/2016

Der letzte Lotteriefondskredit (L.15.1.40) in der Höhe von Fr. 600'000.– ermöglichte die Unterstützung zahlreicher inhaltlich und künstlerisch überzeugender Filmprojekte, professioneller Filmschaffender und Institutionen, die sich für die Erhaltung, Entwicklung oder Verbreitung von Filmkultur einsetzen.

Bis Februar 2016 (drei von insgesamt vier Eingabeterminen) sind 26 Gesuche eingegangen, wovon 17 Projekte bewilligt und neun Gesuche abgelehnt wurden. Gesamthaft wurde ein Beitrag von Fr. 354'000.– an Projekte verfügt sowie Jahresbeiträge in der Gesamtsumme von Fr. 11'000.–. Für die laufende Periode



In der Kino-Dokumentation «Die Getriebenen» über die künftige Wirtschaftselite begleitet Piet Baumgartner über fünf Jahre Menschen, die zu Beginn einer grossen Karriere stehen. (Bild: zVg Catpics Coproductions AG)

2015/2016, in welcher noch eine Sitzung stattfinden wird, stehen (die Spesen für die externen Jurymitglieder bereits abgezogen) noch rund 227'000 Franken zur Verfügung.

Die 26 bewilligten Gesuche teilen sich folgendermassen auf: Projekt- und Stoffentwicklungsbeiträge:

Die Filmkommission bewilligte acht Beiträge von insgesamt Fr. 104'000.–, zwei im Bereich Dokumentarfilm und sechs im Bereich Spielfilm, u.a. für die Filmprojekte «P26 – Reloaded» mit einem Drehbuch des St.Gallers Urs Bühler (Fr. 25'000.–) und «Störfall» des Werdenberger Filmschaffenden Kuno Bont (Fr. 15'000.–).

Herstellungsbeiträge

Die gesamthaft verfügbaren Beiträge an die Produktion von Filmprojekten umfasst bislang Fr. 215'000.–, fünf im Bereich Dokumentarfilm, zwei im Bereich Spielfilm bzw. Kurzfilm. Zu den geförderten Projekten gehört beispielsweise der Dokumentarfilm «A Sunshine State of Mind», welcher vom St.Galler Samuel Weniger produziert wird (Fr. 35'000.–) sowie ein Langzeitdokumentarfilm über fünf Studierende der Universität St.Gallen (Fr. 50'000.–).

Postproduktionsbeiträge

Gesamthaft wurden zwei Projekte im Bereich Dokumentar- und Kurzfilm mit Fr. 35'000.– unterstützt, einerseits der Dokumentarfilm «Swing it Kids», produziert von der St.Galler Firma santiago productions (Fr. 10'000.–), und andererseits der von Michael Duss aus St.Gallen vertonte Spielfilm «Le Voyageur» (Fr. 25'000.–).

Jahresbeiträge wurden folgende gesprochen:

Jahresbeiträge 2015 und 2016

Der Kanton St.Gallen unterstützt jährlich gesamthaft 16 Institutionen oder Organisationen mit Jahresbeiträgen in der Höhe von total Fr. 91'200.–. Bisher wurden zwei Jahresbeiträge in einer Gesamthöhe von Fr. 11'000.– verfügt. Beiträge erhalten haben bisher die Kurzfilmnachttour von Swiss-Films mit St.Galler Spezialprogramm durch mehrere St.Galler Städte (Fr. 5'500.–) und der Dachverband des Vereins Zauberalterne (Fr. 5'500.–).

Finanzen und Antrag 2016/2017

Das Filmförderbudget beträgt Fr. 600'000.– und beruht auf der Berechnung der durchschnittlichen Filmförderausgaben vor 2012. Dass ein Rahmenkredit in dieser Höhe gerechtfertigt ist, zeigt die praktisch vollständige Ausschöpfung der zur Verfügung gestandenen Mittel trotz sorgsamer und strenger Prüfung der Gesuche in der Förderperiode 2014/2015, sowie in den Jahren 2012/2013 und 2013/2014. Dass die optimierte St.Galler Filmförderung immer stärker greift, manifestiert sich unter anderem in hochwertigen Filmen, die national, aber auch international Beachtung finden. Auch wenn sich das aufwendige Film- und Theaterprojekt von Milo Rau «Das Kongo Tribunal» noch in der Fertigstellung befindet, haben nur schon die Dreharbeiten dazu grosses Aufsehen erregt, insbesondere die beiden Theatertribunale in Berlin und in der ostkongole-sischen Stadt Bukavu. In den inszenierten Prozessen kommen Regierungsvertreter/-innen, Oppositionspolitiker/-innen sowie Experten, Expertinnen und Opfer zu Wort und diskutieren Themen und Zusammenhänge, wie es ausserhalb des Theaters

kaum möglich wäre. Dabei werden die scheinbar unentwirrbaren Verstrickungen und Abhängigkeiten rund um Bürgerkriege, Völkermorde und Rohstoffplünderungen immer offensichtlicher. Die Veröffentlichung des Filmes «Das Kongo Tribunal» darf schon jetzt mit Spannung erwartet werden. Noch in Produktion befindet sich auch der Film «Mario» von Marcel Gisler, dessen Fertigstellung ebenfalls viel beachtet sein wird. Nationalen und internationalen Erfolg feiern durfte in der vergangenen Förderperiode Kuno Bont mit «Das Deckelbad». Weitere sehr positiv bewertete Filme mit Bezug zum Kanton St.Gallen sind «Swing it Kids», welcher an den Solothurner Filmtagen für den Schweizer Publikumspreis nominiert war und heuer in zahlreichen Schweizer Kinos zu sehen ist, der Kurzfilm «Königin Po» von Maja Gehrig, welcher zusammen mit anderen Kurz- und Musikfilmen für Kinder durch mehrere Schweizer Kinos tourt.

Diese Beispiele zeigen exemplarisch, dass eine gut ausgestattete kantonale Filmförderung Impulse geben kann und zusammen mit anderen Kantonen eine gewichtige Ergänzung zur eidgenössischen Filmförderung ist. Darüber hinaus wird die Wahrnehmung des Kantons über die Filmbranche gesteigert. Für eine Stärkung der regionalen Identität und der kulturellen Vielfalt soll an der Filmförderung festgehalten werden. Die Finanzierung über einen Rahmenkredit schafft die erforderliche Flexibilität, mit welcher das Filmschaffen gefördert werden kann. Die Verwendung des beantragten Rahmenkredits in der Höhe von Fr. 600'000.– für die Periode von Sommer 2016 bis Sommer 2017 erfolgt gemäss der festgelegten Filmförder-Richtlinien. Ein nicht beanspruchter Restkredit wird an den Lotteriefonds zurückgeführt.

L.16.1.45

Kantonsarchäologie

Fr. 718'000.–

A

Rahmenkredit Kantonsarchäologie

Fr. 300'000.–

Wie in den letzten Jahren üblich und wie von der Regierung im Grundsatz genehmigt (RRB 2006/226) arbeitet die Kantonsarchäologie St.Gallen für schwer planbare Projekte mit einem Rahmenkredit. Der letzte, im Jahr 2013 beantragte Rahmenkredit von Fr. 500'000.– wurde für die Ausgrabungen in Rapperswil-Jona, Kempraten (Nuxo, Kreuzstrasse, Seewiese, Zürcherstrasse 131), in Sargans und in Werdenberg sowie für die Projekte der römischen Töpferöfen von Kempraten, der römischen Münzschätze von Vättis und Oberriet und für das Projekt Lapidarium (Stiftsbezirk St.Gallen) verwendet.

Momentan stehen zahlreiche weitere, noch nicht genauer plan- und terminierbare Projekte mit einem grösseren Finanzbedarf an, so Ausgrabungen in Kempraten und Rorschach.

Im Hinblick auf diese Projekte sowie aufgrund der Erfahrungen mit dem 2013 gesprochenen Kredit wird eine Wiederöffnung auf Fr. 300'000.– als sinnvoll erachtet. Beim Bund werden für die einzelnen Projekte Kostenbeiträge von 20–25% (Fr. 80–100'000.–) beantragt.

Der Kanton St.Gallen stellt der Kantonsarchäologie einen Rahmenkredit von Fr. 300'000.– zur Verfügung.

B

Jahreskredit 2017 Ausstellung «Faszination Archäologie»

Fr. 250'000.–

Die archäologische Dauerausstellung «Faszination Archäologie – Schätze aus St.Galler Boden» wurde im Januar 2014 im Historischen und Völkerkundemuseum (HVM) eröffnet. Die attraktive Ausstellung, die eindrucksvollen Funde und die zahlreichen Begleitveranstaltungen für Alt und Jung ziehen Besucherinnen und Besucher aus der ganzen Ostschweiz an.

2016 und 2017 werden Teile der Ausstellung ergänzt: So erleichtern Lebensbilder (Steinzeit, Bronzezeit, Eisenzeit, Römische Epoche und Frühmittelalter; Römisches Kempraten und Burgen) den visuellen Zugang zur Archäologie. Hinzu kommen Hands-on-Stationen, an denen die Besucher Aspekte der Vergangenheit auch mit den Händen nacherleben können. 2017 erscheint zudem eine Begleitpublikation zur Dauerausstellung. 2016/17 findet die Sonderausstellung zu «50 Jahre Kantonsarchäologie St.Gallen», mit zahlreichen Rahmenveranstaltungen

statt. Gleichzeitig laufen Vorbereitungen für weitere Ausstellungen, so die Wanderausstellung «Die Römer am Bodensee» (internationale Zusammenarbeit Schweiz, Deutschland, Österreich, Fürstentum Liechtenstein) und eine eigene Sonderausstellung im Historischen und Völkerkundemuseum St.Gallen. Um die vielen Anfragen für Führungen abdecken zu können, werden 2016 Unterlagen (Unterrichtsmaterial und Hands-on-Materialien) erarbeitet und bereitgestellt, damit Primarschulklassen ergänzend zum Lehrplan die Archäologie-Abteilung selbstständig als Lernumfeld nutzen können.

In der Lotteriefondsbotschaft vom Sommer 2011 hatte man neben dem Ausstellungskredit auch einen Betriebsbeitrag für die ersten beiden Jahre gesprochen. Zugleich beantragte man einen regelmässigen Jahresbeitrag ab 2016. Dieser wurde im Zuge des Entlastungsprogramms um ein Jahr nach hinten verschoben. 2016 beschloss der Kantonsrat eine nochmalige Verschiebung um ein Jahr.

Der Kredit (Fr. 250'000.–) für das Jahr 2017 wird deshalb nochmals dem Lotteriefonds beantragt. Dies gewährleistet, dass das attraktive Angebot weiter betrieben und etabliert werden kann.

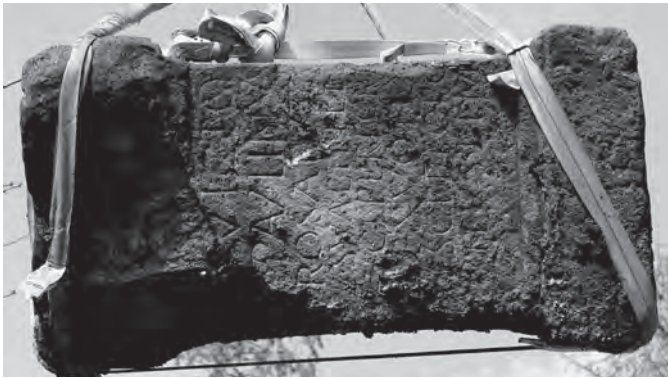
C

Rapperswil-Jona, Kempraten: Vorprojekt Auswertung Ausgrabungen Mithräum (Zürcherstrasse 131) Fr. 168'000.–

2015 wurde im Zusammenhang mit einem privaten Bauprojekt am Rande des römischen Vicus von Kempraten überraschend ein Mithräum, ein Kultbau zur Ausübung des Mithraskultes, aus dem 3./4. Jh. n. Chr. entdeckt und ausgegraben. Es handelt sich dabei erst um das dritte derartige Gebäude in der Schweiz und hat daher nicht nur nationale, sondern auch internationale Bedeutung. Während der im Februar 2016 abgeschlossenen Ausgrabung wurde eine engmaschige und vielseitige Probenstrategie betrieben. Dies, um damit bei der Auswertung ein möglichst vollständiges Bild des ausgeübten Kultes, der dabei getätigten Rituale, der Ausstattung des Kultplatzes und seiner baulichen Veränderungen gewinnen zu können. Das Mithräum lieferte ausserdem ein reichhaltiges Inventar an Fundmaterial mit rund 500 römischen Münzen, diversen Objekten aus Glas, Eisen, Buntmetall und Lavez sowie zahlreichen Keramikgefässen und Tierknochenresten. Von herausragender Bedeutung sind der Korpus an fast einem Dutzend steinernen Weihealtären (mit Inschriften) und die Reste des Kultbildes aus Sandstein mit einer übermannsgrossen Mithrasdarstellung. Bevor eine Auswertung im eigentlichen Sinne angegangen werden kann, sind dazu Grundlagen zu schaffen. Dafür müssen die



Zürcherstrasse 131: Im Sommer 2015 freigelegte Kalkbrennöfen. (Bild: zVg KASG)



Zürcherstrasse 131: Mithräum: Bergung eines grossen Mithras-Altars mittels Kran. (Bild: zVg KASG)

Funde gereinigt und konserviert, die Fundmünzen bestimmt und die Proben (Archäobiologie, Geoarchäologie, Holzkohlen, C14) aufbereitet werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 224'000.–. Beim Bund wird eine Kostenbeteiligung von 25% (Fr. 56'000.–) beantragt.

Der Kanton St.Gallen stellt der Kantonsarchäologie einen Kredit von Fr. 168'000.– zur Verfügung.

L.16.1.46

Ausstellung «iigfädlet» – Das textile Kulturerbe der Ostschweiz

Fr. 40'000.–

Die Ostschweiz war über Jahrhunderte ein wichtiges Zentrum der schweizerischen Textilindustrie. Die Anfänge gehen ins frühe 15. Jahrhundert zurück, als St.Gallen sich mit dem Leinwandhandel einen Namen machte. Ein Grossteil der Ostschweizer Bevölkerung war in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts direkt oder indirekt mit der Textilherstellung, -veredelung und dem -handel

beschäftigt, die Kantone St.Gallen und Appenzell Ausserrhodens waren eine der höchst industrialisierten Regionen in Europa. Noch weit bis ins 20. Jahrhundert wurden feinste Handstickereien hergestellt und in die ganze Welt verkauft. Mit dem Ersten Weltkrieg setzte die Nachfrage nach edlen Textilien jedoch abrupt aus und es begann ein rasanter Niedergang dieses Industriezweigs. Einige wenige Bereiche wurden jedoch mit unternehmerischem Geschick ins 21. Jahrhundert überführt. Heute gibt es in der Ostschweiz noch etwa ein Dutzend hoch spezialisierter und innovativer Textilfirmen mit internationaler Kundschaft. Die Textilindustrie gehört untrennbar zur Ostschweiz. Sie hat die hiesige Bevölkerung, deren Alltag, Mentalität, Gesundheit, Arbeitsweise, Entwicklung, aber auch die Wirtschaft, Politik, Technik sowie die Architektur lange und stark geprägt – und bis heute Spuren hinterlassen. Die meisten kulturhistorischen Museen im Kanton St.Gallen und Appenzell Ausserrhodens haben Sammlungen und Ausstellungsbereiche, welche von der Textilgeschichte Zeugnis ablegen. Eine abgestimmte Aufbereitung und breite Vermittlung dieses wichtigen historischen Erbes ist daher eine wichtige Aufgabe, um die gemeinsame Geschichte aufzugreifen und neu zu veranschaulichen. Dazu lancieren mehrere Museen für 2017 ein Ausstellungsprojekt zur textilen Vergangenheit und Gegenwart der Ostschweiz. Da die Textilgeschichte keine Kantons Grenzen kennt, soll dieses Ausstellungsprojekt kantons- und disziplinübergreifend sein. Es besteht aus mehreren, zeitgleichen Teilausstellungen in unterschiedlich ausgerichteten Museen der Kantone St.Gallen und Appenzell Ausserrhodens, sowohl in den Hauptorten wie dem Textilmuseum St.Gallen als auch in den ländlichen Gebieten wie dem Rheintal mit dem Museum Schloss Prestegg in Altstätten und dem Toggenburg mit dem Ackerhus in Ebnet-Kappel. Ziel der Ausstellung ist es, die immense Bedeutung der Textilindustrie für die Ostschweiz in Erinnerung zu rufen und zugleich zu vergegenwärtigen, wie die Textilindustrie die Ostschweiz und die hiesige Bevölkerung bis heute prägte. Die Eröffnung der Ausstellung findet vom 28. bis 30. April 2017 statt und ist als eine Serie von Vernissagen geplant. Alle beteiligten Museen steuern während der Ausstellungsdauer vom 1. Mai bis 29. Oktober 2017 mehrere Veranstaltungen zu einem gemeinsamen Rahmenprogramm bei. Eine Publikation wird den gemeinsamen Anlass dokumentieren und überdauern.

Die Projektverantwortlichen budgetieren einen Gesamtaufwand von Fr. 851'000.–. Die beteiligten Museen steuern finanzielle Eigenleistungen in der Höhe von insgesamt Fr. 312'000.– bei. Durch Publikumseinnahmen werden Fr. 29'000.– erwartet. Der Finanzierungsplan sieht zudem Beiträge von privater Seite über Fr. 380'000.– vor, wovon Fr. 198'000.– zugesichert wurden. Der

Kanton Appenzell Ausserrhoden hat bereits Fr. 60'000.– und die Stadt St.Gallen Fr. 10'000.– zugesichert. Die Ortsbürgergemeinde St.Gallen ist mit Fr. 10'000.–, die Rheintaler Kulturstiftung und Kultur Toggenburg mit je Fr. 5'000.– angefragt. Der Kanton St.Gallen begrüsst die überkantonale Zusammenarbeit und beteiligt sich bei diesem wichtigen Projekt zur Pflege des kulturellen Erbes der Ostschweiz mit Fr. 40'000.– aus dem Lotteriefonds.

L.16.1.47

Politische Gemeinde Schänis: Ortsmuseum und Kulturzentrum «Eichen»

Fr. 30'000.–

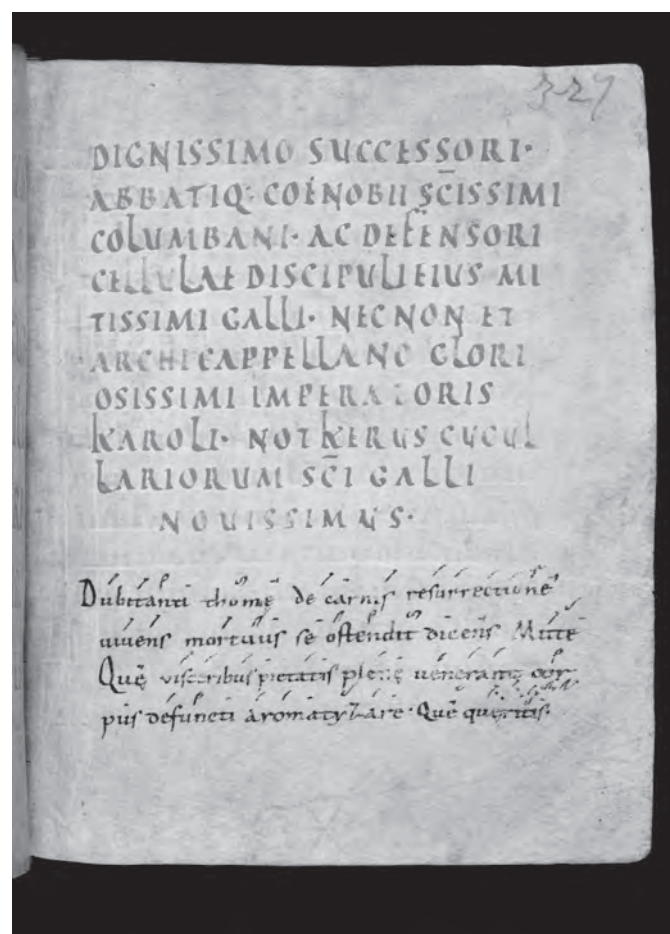
Das seit 1992 unverändert bestehende Ortsmuseum in der alten Kaplanei Schänis soll aufgewertet und in der gemeindeeigenen Liegenschaft «Eichen», dem neuen Kulturzentrum von Schänis, eingerichtet werden. Die Neukonzeption des Ortsmuseums wurde von der Agentur Fritz GmbH aus Rapperswil erarbeitet. Das Hauptelement ist die neue Dauerausstellung. Diese präsentiert eine zeitgemässe Darstellung der Schänner Geschichte der letzten zwanzig Jahren, Dorfsagen und Flurnamen sowie Informationen zu den wichtigsten kommunalen Namen und Zahlen. Die kulturhistorischen Sehenswürdigkeiten von Schänis sind im Rahmen eines Kulturwegs mit Informationstafeln ins Museumskonzept eingebunden. Im Ortsmuseum sind regelmässige Sonderausstellungen zur Geschichte, Kunstausstellungen und Ausstellungen von Sammlungen geplant. Für die Erarbeitung der Sonderausstellungen wird eine Beteiligung von Fachpersonen, Kunstschaffenden und Vereinen angestrebt. Das neue Ortsmuseum ist fester Bestandteil des geplanten Kulturzentrums der politischen Gemeinde Schänis. Für den Betrieb ist der Kulturverein Schänis in Zusammenarbeit mit dem Kulturressort der Gemeinde verantwortlich. Dreh- und Angelpunkt ist ein temporär bewirteter Kulturtreff, der dazu beitragen soll, Besucherinnen und Besucher niederschwellig an das Ortsmuseum heranzuführen. Ebenso besteht die Möglichkeit, Kunstschaffenden aus der Region für einen bestimmten Zeitraum ein Atelier zur Verfügung zu stellen.

Die Baukosten für die Sanierung der gemeindeeigenen Liegenschaft «Eichen» betragen rund Fr. 900'000.–. Die Kosten für die Neukonzeption des Ortsmuseums belaufen sich auf rund Fr. 140'000.–. Zugesichert sind Beiträge der politischen Gemeinde Schänis, der katholischen Kirchgemeinde sowie der fünf Ortsgemeinden von Fr. 900'000.–. Beiträge von Stiftungen sind in der Höhe von Fr. 46'000.– budgetiert. Der Kanton St.Gallen, angefragt für einen Beitrag von Fr. 94'000.–, unterstützt die Neukonzeption des Ortsmuseums im Verhältnis mit vergleichbaren Projekten mit einem Beitrag von Fr. 30'000.–.

L.16.1.48

Stiftsbibliothek St.Gallen: Publikation «Notker Balbulus: Ausgabe der Sequenzen für die Praxis» Fr. 20'000.–

Der St.Galler Mönch Notker Balbulus zählt zu den grössten Sprachkünstlern und Komponisten des Frühmittelalters. Seine für die kirchliche Praxis komponierten Sequenzen fanden Eingang ins europäische Musikrepertoire und werden bis heute von Choralscholen auf der ganzen Welt gesungen. In seinem «Liber hymnorum» hat Notker Balbulus die Geschichte der Sequenz, die er als Gattung selber erfunden hatte, geschrieben. Mit seinen vierzig lateinischen Sequenzen, die er teilweise auch selbst vertonte, wurde er zum wichtigsten geistlichen Lyriker der mittellateinischen Literatur. Notker trägt den Namen St.Gallens also bis heute in die Welt hinaus. Es fehlt allerdings eine für die Praxis geeignete Ausgabe seiner Sequenzen. Die Stiftsbibliothek St.Gallen möchte diesen Mangel in Zusammenarbeit mit dem Tübinger Musikwissenschaftler Stefan Morent, einem renommierten Spezialisten für mittelalterliche Musik und ihre Auf-



Notker Balbulus, «jüngster Kuttenträger des heiligen Gallus», widmet seine Sequenzen Liutward von Vercelli, St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. Sang., S. 381, S. 327. (Bild: zVg Stiftsbibliothek St.Gallen)

führungspraxis, der St.Galler Choral Stiftung und dem EOS-Verlag St.Ottilien begeben. Ziel ist es, eine Auswahl mit rund zwanzig Sequenzen Notkers zu schaffen, welche einerseits die Bedürfnisse der Praxis in Inhalt und Gestalt erfüllt und andererseits auch wissenschaftlich einwandfrei ist.

Für die Publikation wird mit Kosten von insgesamt Fr. 75'000.– gerechnet, wobei Fr. 35'000.– auf die inhaltliche Erarbeitung und Übersetzungen, Fr. 10'000.– auf redaktionelle Eigenleistungen der Stiftsbibliothek, Fr. 25'000.– auf Satz und Druck und Fr. 5'000.– auf Unvorhergesehenes entfallen. Für die Finanzierung ist neben Fr. 10'000.– redaktioneller Eigenleistung und Fr. 10'000.– Druckzuschuss durch die Stiftsbibliothek sowie der Übernahme von Druckdienstleistungen durch den EOS-Verlag St.Ottilien in der Höhe von weiteren Fr. 10'000.– ein Kostenbeitrag der St.Galler Choral Stiftung von Fr. 20'000.– sowie ein städtischer Beitrag von Fr. 5'000.– vorgesehen. Der Kanton honoriert diese erstmalige Publikation, die rund die Hälfte des Werks des wichtigsten Vertreters der älteren Sequenzdichtung der Öffentlichkeit adäquat zugänglich macht, mit einem Beitrag von Fr. 20'000.–.

L.16.1.49

Anna-Göldi-Stiftung, Glarus: Anna-Göldi-Museum im Hänggiturm in Ennenda

Fr. 15'000.–

Am 13. Juni 2016 wird das erweiterte Anna-Göldi-Museum im historischen Hänggiturm in Ennenda eröffnet. Mit dem Umzug des Museums wird auch das Ausstellungskonzept am neuen Standort wesentlich weiterentwickelt und insbesondere im visuellen Bereich modernisiert, wobei das Schicksal der Magd Anna Göldi und ihr Andenken Kern der neuen Ausstellung bleibt. Die Rheintaler Magd Anna Göldi ging als Europas letzte Hexe in die Geschichte ein. Anna Göldi fand am 13. Juni 1782 in Glarus durch das Schwert des Scharfrichters den Tod. Zu einer Zeit, als die Menschen nicht mehr an Hexerei glaubten, warf ihr die Anklage vor, das Kind ihres früheren Dienstherrn vergiftet zu haben. Die Prozessakten wurden anschliessend vernichtet, der Fall sollte möglichst unter den Teppich gekehrt werden. Persönlichkeiten wie der damalige Ratsschreiber im Hexenprozess und späterer St.Galler Regierungsrat, Johann Melchior Kubli, sorgten dafür, dass die Kopien der Prozessakten an die Öffentlichkeit gelangten. Aus heutiger Sicht stellte die Hinrichtung von Anna Göldi ein menschenverachtender staatlicher Willkürakt dar, ein Justizmord aus Rachsucht an einer armen Magd, die eine Bedrohung für das kirchlich-aristokratische Herrschaftsgefüge darstellte. Zum 225-jährigen Gedenken an die Hinrichtung von Anna Göldi wurde 2007 die Anna-Göldi-

Stiftung errichtet. Initianten waren Personen aus verschiedenen Sparten, Juristen, Historiker, Ingenieure, Kulturschaffende oder Politikerinnen, welche die historische Figur Anna Göldi als Mahnmal für Aufmerksamkeit gegen Ungerechtigkeit, Verletzung der Menschenrechte und staatliche Willkür weiterleben lassen möchten. So veröffentlichte 2007 Walter Hauser, Präsident des Stiftungsrats und in Weesen wohnhafter Autor, den Bestseller «Der Justizmord an Anna Göldi» und löste damit die Rehabilitierung der Magd durch den Glarner Landrat aus. Mit der Ausstellung im historischen Hänggiturm beabsichtigt die Stiftung, das Andenken an Anna Göldi lebendig zu erhalten und die Besucher für das Schicksal von Opfer staatlicher Willkür und Machtmissbrauch zu sensibilisieren. Die Ereignisse im 18. Jahrhundert sind der Ausgangspunkt zu zeitgenössischen Betrachtungen von Themen wie Menschenrechte, Justiz- und Behördenwillkür, Folter und Ausbeutung, Frauen- und Freiheitsrechte. Ziel ist es deshalb auch, mit zusätzlichen Anlässen den offenen Meinungsaustausch und die öffentliche Auseinandersetzung mit diesen auch heute noch kontrovers diskutierten Themen zu fördern.

Trotz Anschubfinanzierung durch den Glarner Regierungsrat ist die Stiftung auf zusätzliche Geldquellen angewiesen, um dieses zukunftsweisende Kulturprojekt realisieren zu können. Das Budget für die Einrichtung der Ausstellung und die baulichen Massnahmen sieht eine Investitionssumme in der Höhe von Fr. 800'000.– vor. Die Stiftung erbringt ehrenamtliche Eigenleistungen von Fr. 50'000.–. Die restlichen Kosten sollen durch Beiträge aus der privaten Kulturförderung von insgesamt Fr. 530'000.– sowie aus der öffentlichen Hand gedeckt werden. Der Kanton Glarus hat Fr. 80'000.– zugesichert, die Stadt Glarus ist mit Fr. 10'000.– und der Bund mit Fr. 80'000.– angefragt. Der Kanton St.Gallen schätzt diesen wertvollen Beitrag zur Klärung eines dunklen Kapitels der Schweizer Justizgeschichte sowie das menschenrechtsbezogene Engagement sehr und beteiligt sich an diesem Projekt mit hinlänglichem St.Galler Bezug im Sinne eines überkantonalen Unterstützungsbeitrags mit Fr. 15'000.–.

L.16.1.50

Stiftsbibliothek St.Gallen: Publikation «Tuotilo: Archäologie eines frühmittelalterlichen Künstlers»

Fr. 10'000.–

Der um 900 als Mönch im Kloster St.Gallen nachgewiesene Tuotilo gehört zu den herausragenden Gestalten der kulturellen Blütezeit des Klosters und gilt als Schöpfer von Werken der Elfenbeinschnitzerei und der Goldschmiedekunst, von Kompositionen geistlicher Musik und von Gedichten. Schon im Mittelalter wurde er als Vorzeigekünstler des Klosters St.Gallen erinnert und

gefeiert. Zu dieser wichtigen Figur der St.Galler Kloster- und internationalen Kunstgeschichte fand vom 26. bis 29. August 2015 im Musiksaal im Dekanatsflügel des Stiftsbezirks St.Gallen eine internationale wissenschaftliche Tagung statt, die von der Stiftsbibliothek und dem Lehrstuhl für Kunstgeschichte des Mittelalters der Universität Zürich veranstaltet und vom Schweizerischen Nationalfonds unterstützt wurde. Dabei stand der interdisziplinäre Austausch über neue Zugänge zu Tuotilos Leben, seinem Umfeld und seinem Werk als Goldschmied, Elfenbeinschnitzer, Maler, Dichter und Komponist sowie zu den verschiedenen Facetten des Tuotilo-Bildes späterer Jahrhunderte im Mittelpunkt. Die Beiträge der fachlich hochstehenden Tagung sollen nun in Zusammenarbeit zwischen der Stiftsbibliothek St.Gallen und dem Lehrstuhl für Kunstgeschichte des Mittelalters der Universität Zürich publiziert und als Band 8 der renommierten Reihe «Monasterium Sancti Galli» herausgegeben werden.

Für die Publikation wird mit Kosten von insgesamt Fr. 58'000.– gerechnet, wobei Fr. 20'000.– auf redaktionelle Eigenleistung, Fr. 35'000.– auf Gestaltung und Druck und Fr. 3'000.– auf Verlagsdienstleistungen entfallen. Für die Finanzierung wird mit Fr. 20'000.– redaktioneller Eigenleistung, Fr. 17'000.– finanzieller Eigenleistung, Fr. 8'000.– Unterstützungsbeiträgen durch Dritte und Fr. 3'000.– Verlagserträgen gerechnet. Der Kanton beteiligt sich mit einem ausserordentlichen Beitrag von Fr. 10'000.– an dieser Publikation über den ersten namentlich bekannten Künstler der Schweiz, der als Schöpfer des «Evangelium Longum» eines der eindrücklichsten Zeugnisse für die grosse Geschichte St.Gallens geschaffen und die kulturelle Blütezeit des Klosters St.Gallen im frühen Mittelalter geprägt hat.

L.16.1.51

Verein Historische Putztechniken, Rapperswil-Jona: Publikation «Historische Putztechniken» Fr. 10'000.–

Der Verein Historische Putztechniken an Baudenkmälern (HIPUDE) wurde eigens für die Herausgabe der Publikation «Historische Putztechniken» von Denkmalpflegern der Schweiz und spezialisierten Fachleuten gegründet. Die Geschäftsstelle übernimmt die Firma Fontana & Fontana AG aus Rapperswil-Jona. In der Publikation wird der während seiner 40-jährigen Tätigkeit erarbeitete Erfahrungsschatz von Oskar Emmenegger, Professor und Restaurator, zum Thema der historischen Verputztechniken und der Verputzinstandhaltung als Kompendium zusammengefasst. Das Beobachtungsspektrum erstreckt sich auf heute noch im Original erhaltene Verputze und deren Gestaltung aus über 3000 Jahren Bautätigkeit. Die Erfassung, Gliederung und Auswertung erfolgt europaweit erstmalig und wird Handwerkern, Lehrenden und Planenden als Grundlage für die tägliche Arbeit dienen. Heute werden ältere Verputze oft nicht erkannt und deshalb unwissentlich zerstört. Daher sind die Verantwortlichen der Denkmalpflege, Handwerker und interessierte Laien auf das Erscheinen der Publikation dringend angewiesen.

Die Gesamtkosten für die Publikation betragen Fr. 366'700.–. Budgetiert sind Eigenleistungen von Fr. 49'200.– und Beiträge aus privater Kulturförderung in der Höhe von Fr. 217'500.–. Der Bund und angefragte Kantone unterstützen das Projekt mit Fr. 80'000.–. Insgesamt sind bereits Zusagen von Fr. 234'200.– vorhanden. Der Kanton St.Gallen unterstützt das in Fachkreisen als wichtiges Standardwerk zur Erhaltung von historischen Putztechniken mit einem Beitrag von Fr. 10'000.–.

L.16.1.52

Textilmuseum St.Gallen: Internationale Vernetzung **Fr. 280'000.–**

Das Textilmuseum widmet sich in seiner Ausstellungs- und Sammlungstätigkeit dem Schweizer Textilschaffen aller Branchen und Regionen. Seine Ausstellungen und das Vermittlungsprogramm nutzt das Museum, um einem breiten Publikum den Zugang zur Welt der Textilien zu eröffnen und ihre künstlerische, kunsthandwerkliche, kulturelle und kulturgeschichtliche Bedeutung zu vermitteln. Mit seinem engagierten Ausstellungsprogramm erwarb es den Ruf eines der wichtigsten Schweizer Zentren zu Fragen der Textilproduktion im Kontext allgemein kulturhistorischer Entwicklungen. Erhaltung, wissenschaftliche Aufarbeitung und Ergänzung der Sammlung historischer und zeitgenössischer Textilien von internationaler Bedeutung bilden den zweiten Schwerpunkt der Tätigkeit. Als Kompetenzzentrum speziell für die Dokumentation und Vermittlung der textilen Gestaltung in der Schweiz wird das Museum auch als Forschungszentrum und Bildungsinstitution von überregionaler Bedeutung verstanden. Nun soll die internationale Vernetzung des Hauses weiter forciert werden.

Internationale Vernetzung des Textilmuseums St.Gallen

Das Textilmuseum St.Gallen trieb in den letzten Jahren Inventarisierung, Kulturvermittlung, Kommunikation und Ausstellungstätigkeit systematisch voran und konnte sich innerhalb der Schweiz als wichtiges Haus zu Fragen rund um Textilien positionieren. Vor allem die Ausstellungs- und Kulturvermittlungsprojekte werden in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Sie tragen zur Verankerung der Ostschweiz in hohem Masse prägenden Geschichte der Textilindustrie im kollektiven Gedächtnis bei und befördern die Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen. Die Ausstellungen greifen bewusst sehr unterschiedliche Aspekte des Themas auf und ermöglichen den Zugang auf verschiedenen Ebenen mit dem Ziel, die kultur-, design- und wirtschaftsgeschichtlichen Auswirkungen sichtbar zu machen. Es entspricht dabei der Tradition des Hauses, das in seinen Sammlungen von Beginn an international ausgerichtet war, die Schweizer Textilindustrie und das Textildesign in einen gesamteuropäischen Kontext zu setzen. Die früh beginnende globale Vernetzung und die auf Internationalität ausgerichteten Strategien der Schweizer Textilindustrie machen das Einbeziehen nichtschweizerischer Positionen für ein Verständnis der regionalen Entwicklungen erforderlich. Erst die differenzierte Auseinandersetzung mit kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Wechselwirkungen, mit Selbstdarstellung und

Fremdwahrnehmung, macht es möglich, die Errungenschaften der Schweizer Industrie und des Kunsthandwerks zu bewerten und das typisch Schweizerische daran herauszuarbeiten. Eine multiperspektivische Betrachtungsweise kann und muss unter Einbeziehung von Partnern aus dem In- und Ausland erfolgen.

Projektziel

Das Textilmuseum St.Gallen arbeitet am Aufbau eines internationalen und interdisziplinären Netzwerks, dem Einrichtungen aus Kultur, Bildung, Forschung und Wirtschaft angehören. Diese befassen sich mit unterschiedlichen Fragestellungen, die sich in Zusammenhang mit Textilien und Mode ergeben, und tragen durch ihre unterschiedlichen Ansätze zu einem tiefergreifenden Verständnis der Schweizer Textilgeschichte und -produktion im Kontext nationaler und internationaler Entwicklungen bei. Die Zusammenarbeit ist als dauerhafter, multinationaler und interdisziplinärer Dialog angelegt und zielt auf den Transfer von Wissen und die Bildung von Synergien. Die Entwicklung der Textilindustrie und des Textildesigns der Ostschweiz wird prinzipiell als Teil einer gesamteuropäischen Entwicklung verstanden. Letztlich ist es Ziel, durch Kooperationen bei Ausstellungen, Tagungen, Publikationen und Forschungsprojekten das Textilmuseum St.Gallen als Teil des internationalen Netzwerks zu präsentieren.

Projektbeschreibung

Nachdem in der Vergangenheit bereits erste Erfahrungen mit der projektbezogenen Zusammenarbeit auf regionaler und nationaler Ebene gewonnen werden konnten, soll der geplante Aufbau eines internationalen und interdisziplinären Netzwerks zu textilen Fragen seine Fortsetzung in der Ausrichtung einer Ausstellungsreihe unter Mitwirkung von Partnern aus dem In- und Ausland finden. In einem ersten Schritt plant das Textilmuseum St.Gallen, sich in einer Ausstellungsreihe explizit dieser Gegenüberstellung internationaler und schweizerischer Positionen zu widmen. Die Reihe ist zunächst auf drei Ausstellungsprojekte angelegt, die in den Jahren 2016 bis 2018 im Textilmuseum St.Gallen zu sehen sein werden. Behandelt werden unterschiedliche Fragestellungen, für die es nur durch das Einbringen einer Aussenperspektive Antworten geben kann. Voraussetzung dafür ist die Kooperation mit anderen Textilmuseen und -sammlungen auf internationaler Ebene und der Aufbau eines entsprechenden Netzwerks, dem neben Museen auch Hochschulen und wissenschaftliche Institutionen aus dem In- und Ausland angehören.



Junge Italienerinnen im Ausgang, darunter Gisella Mori (ganz links), Maria Azzato (Mitte) und Natalina Mori (2. von rechts). St. Gallen 1954, Fotografie aus der Ausstellung «Ricordi e Stima» Fotografie und Oral-History zur italienischen Emigration nach dem 2. Weltkrieg in die Schweiz. (Bild: zVg Archiv für Frauen-, Geschlechter- und Sozialgeschichte Ostschweiz)

Budget und Finanzierung

Die dringenden Entwicklungsmassnahmen hinsichtlich einer internationalen Vernetzung des Hauses verursachen zusätzliche Kosten von rund 934'000 Franken und sprengen damit den üblichen mit einem Jahresbeitrag abgegoltenen Finanzrahmen des Textilmuseums. Das Museum erbringt Eigenleistungen von Fr. 445'000.– und Stiftungen sind mit rund 179'000 Franken angefragt worden. Der Kanton St.Gallen begrüsst die Strategien und Massnahmen des Textilmuseums zur Forcierung des systematischen Aufbaus eines internationalen Netzwerks sowie einer dauerhaften, multinationalen und interdisziplinären Zusammenarbeit und unterstützt das Projekt aufgrund der beschränkten Mittel nicht mit dem angefragten Beitrag, jedoch mit Fr. 280'000.– aus dem Lotteriefonds.

L.16.1.53

Archiv für Frauen-, Geschlechter- und Sozialgeschichte Ostschweiz: Geschichtsvermittlung und Archivakquirierung

Fr. 120'000.–

Das Archiv sammelt, sichert und erschliesst seit Anfang der 1990er Jahre Materialien zu Frauenleben, Geschlechterbezie-

hungen und Sozialgeschichte inklusive Migrationsgeschichte in der Ostschweiz. Heute umfasst das Archiv kleinere und grössere Archivbestände, eine Präsenz-Fachbibliothek zur regionalen Geschlechter- und Sozialgeschichte mit über 2500 Büchern, die online über den Katalog der Frauenbibliothek Wyborada zugänglich ist, eine Plakat- und Zeitschriftensammlung, zahlreiche Fotos und Oral-History-Dokumente.

Das Archiv hat in den letzten Jahren seinen Sammelschwerpunkt auf die Bereiche Sozial- und Migrationsgeschichte ausgeweitet. Ein wichtiger Aspekt ist insbesondere im Bereich der Migration die mündliche Überlieferung. Die Stärke des Archivs liegt denn auch beim niederschweligen Zugang für Nutzerinnen und Nutzer und Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, dem Sammlungsschwerpunkt und den angewendeten Methoden der Oral-History, welche die Arbeit von staatlichen und städtischen Archiven ergänzt.

Neben der Archivarbeit liegt das Hauptaugenmerk auf der Geschichtsvermittlung. Es beteiligt sich entweder an Publikationen oder gibt sie selber heraus, erarbeitet, ergänzt oder zeigt Ausstellungen und organisiert Veranstaltungen wie Lesungen oder Vorträge zu aktuellen Themen. Im Frühling 2016 war es die viel beachtete Ausstellung «Ricordi e Stima» die im Histori-

schen und Völkerkundemuseum in St.Gallen Fotografien und Oral-History-Beiträge zur italienischen Emigration nach dem zweiten Weltkrieg in die Schweiz präsentierte.

Für die kommenden drei Jahre rechnet das Archiv mit jährlichen Kosten von rund 190'000 Franken. Darin sind Lohnkosten, Ausgaben für Miete, Büro und Archivmaterial, Versicherungen, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen einberechnet. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden unterstützt das Archiv bereits seit mehreren Jahren mit Projektbeiträgen, ebenfalls die Stadt St.Gallen. Der Kanton St.Gallen wurde mit jährlich Fr. 80'000.– angefragt. Ein weiterer Teil der Kosten wird

über Mitgliederbeiträge, Spenden, Gönnerbeiträge und ehrenamtliche Arbeit gedeckt. Der Kanton schätzt das langjährige, über das eigene Kantonsgebiet hinausreichende Engagement sehr und unterstützt ihr Vorhaben, die Archivakquirierung, die Erschliessung von Beständen und die Geschichtsvermittlung weiterzubearbeiten. Um dem Archiv eine langfristige Planung zu ermöglichen, unterstützt der Kanton St.Gallen das für die Region bedeutende Archiv für Frauen-, Geschlechter- und Sozialgeschichte Ostschweiz für die nächsten drei Jahre mit jährlich Fr. 40'000.– und gesamthaft Fr. 120'000.–.

Kultur V: Denkmalpflege **Beiträge an Massnahmen der Denkmalpflege** **Fr. 844'800.–**

Vorbemerkung

Gemäss Artikel 1 der Verordnung über Staatsbeiträge an Erhaltung und Pflege schützenswerter Kulturgüter (sGS 275.12; abgekürzt VKG) kann der Staat Beiträge an die Erhaltung und Pflege schützenswerter Kulturgüter gewähren. Zuständig für die Ausrichtung der Beiträge ist die kantonale Fachstelle für Denkmalpflege im Amt für Kultur. In Art. 7 ff. VKG sind die allgemeinen Voraussetzungen sowie die allfällige Kostenteilung zwischen dem Kanton und dem betroffenen Konfessionsteil, die anrechenbaren Kosten, die Beitragssätze sowie Auflagen und Bedingungen geregelt. Die Beitragsverfügungen der kantonalen Fachstelle für Denkmalpflege werden gemäss diesen Bestimmungen erlassen. Die Auszahlung erfolgt nach Erfüllung sämtlicher Vorgaben, welche auf dem Merkblatt «Förderung denkmalpflegerischer Massnahmen» und somit Teil der Subventionsgrundlage sind. Die nachfolgend aufgeführten Beiträge verstehen sich als oberes Kostendach.

Im Folgenden werden die Staatsbeiträge aufgeführt, welche in der ersten Hälfte des Jahres 2016 gemäss den Vorschriften der VKG ausgerichtet und über den Lotteriefonds finanziert werden sollen. Gestützt auf den mit dieser Vorlage beantragten Kreditbeschluss des Kantonsrates erlässt die kantonale Fachstelle für Denkmalpflege die Beitragsverfügungen. Diese stehen unter dem Vorbehalt, dass sie nur dann rechtsgültig werden, wenn auch der Anteil der Standortgemeinde bzw. des Konfessionsteils verbindlich zugesichert ist.

L.16.1.54 **Haus Café Schnell, Seestrasse 1, Rorschach;** **Umbau / Renovation** **Fr. 125'500.–**

Das Haus Café / Conditorei Schnell (Baier) in Rorschach ist 1909/10 von Adolf Gaudy erbaut worden. Geplant war ursprünglich ein Doppelhaus Bahnplatz / Hauptstrasse 34. Das hochaufragende Gebäude liegt an der Ecke Bahnplatz / Seestrasse, unmittelbar beim Bahnübergang und ist mit der Hauptstrasse 34 und dem niederen Backsteinhaus Bahnplatz 3 gleichfluchtend zusammengebaut. Seine Nord- und Ostfassade sind für das Ortsbild vom See her von entscheidender Bedeutung. Bemerkenswert ist der integral erhaltene Charakter (inkl. Sockelzone!) des wohlproportionierten Jugendstilbaus. Das Erdgeschoss (Café Schnell) ist mit seinem weiss gestrichenen Sandstein (zum Teil auch Kunststein) als Sockel markiert. Das erste, zwei-

te und dritte Obergeschoss werden zusammengefasst, das vierte Obergeschoss ist mittels kräftig vortretender, rundumlaufender Traufe gegen unten abgegrenzt.

Charakteristisch: Der dreistöckige Runderker, der vertiefte Eingang mit Jugendstiltüre zur Seestrasse und die davor angebrachte Lampe mit gusseisernem Halter.

Das wertvolle Eckhaus mit dem über Rorschach hinaus bekanntem Namen Café / Conditorei Schnell wird sorgfältig restauriert und renoviert. Wohnungen in den oberen Etagen werden wieder zeitgemäss bewohnbar gemacht und im Erdgeschoss an guter Lage zum See und Bahnhof soll das Café Schnell wieder aufleben.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 3'543'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 313'567.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 125'427.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 125'500.–.

L.16.1.55 **Haus Kirchplatz 1, ehemaliges Gasthaus Kreuz,** **Thal; Renovation** **Fr. 107'500.–**

Die stilistisch zwischen Spätbarock und Frühklassizismus angesiedelte Fabrikantenvilla mit appenzellischen Einflüssen weist eine würfelförmige Kubatur, einen eleganten Mansardquergiebel auf drei Seiten sowie einen Balkon über vier toskanischen Säulen auf. Das Gebäude war bis 1856 / 1957 als Gasthaus Kreuz bekannt.

Das wertvolle Haus an prominentester Lage in Thal wird sorgfältig restauriert und sanft renoviert. Wohnungen in den oberen Etagen werden wieder zeitgemäss bewohnbar gemacht und im Erdgeschoss eine Einliegerwohnung eingefügt. Der befriedete Garten zwischen Kirchplatz und Dorfbach mit rebenbewachsener Gartenlaube lassen das nun längere Zeit leerstehende Ensemble wieder neu stimmig aufleben.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 920'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 214'846.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 50 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 107'423.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 107'500.–.



Wohnhaus Flawilerstrasse 50, Gossau. (Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege)

L.16.1.56

Wohnhaus Flawilerstrasse 50, Gossau; Fassadenrestaurierung Fr. 95'800.–

Die ehemalige Wirtschaft zur Eintracht steht an der Kreuzung des historischen Eintrachtswegs, dem heutigen Moosburgweg und der Flawilerstrasse.

Ein Ziegel mit Inschrift 1668 dürfte das Erbauungsdatum des heutigen Wohnhauses der Familie Kunz angeben. Über einem massiven Sockel präsentiert sich heute der Bohlenständerbau mit den beidseitigen Erweiterungen aus dem 19. Jahrhundert. Der Bau zeichnet sich aus durch wunderbare Zierelemente wie die klassizistischen Türen mit den Lünetten-Oblichtern oder den Ochsenaugen im Giebelgeschoss. Die gesamte Fassade sowie die Dachuntersichten wurden um 1930 erstaunlich farbenfroh bemalt. Beim Urheber denkt man spontan an den engen Freund von Ferdinand Gehr, Johannes Hugentobler (1897–1955), der mit seinen Fassadenmalereien Appenzell zu dem gemacht hat, was es heute auszeichnet. Das Haus mit seiner sehr gut erhaltenen Biedermeierstube und dem Bleiker-Ofen der Hafnerdynastie Germann (1702–1869) bildet auch im Inneren ein wertvolles Zeugnis vergangener Baukultur. Die Fassade bedarf heute dringend einer sorgfältigen Restaurierung.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 225'892.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von

Fr. 191'539.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 50 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 95'770.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 95'800.–.

L.16.1.57

Evangelisch-reformierte Kirche im Feld, St.Gallerstrasse, Flawil; Restaurierung Goll-Organ Fr. 81'300.–

Die Kirche im Feld wurde 1911 durch das schweizweit bekannte Architekturbüro Curjel und Moser erstellt. Der Chor bildet mit der integrierten Goll-Organ einen wesentlichen Bestandteil der Innenarchitektur der Kirche und damit ein einmaliges Jugendstilensemble von hoher architektonischer Qualität, das aus denkmalpflegerischer Sicht unbedingt integral erhalten bleiben muss.

Die Goll-Organ der evangelisch-reformierten Kirche Flawil gehört schweizweit zu den letzten grossen, noch nahezu unveränderten Goll-Organen und bildet somit ein Kulturobjekt von nationaler Bedeutung. Das Instrument, nach Bauart deut-



Die grosse Goll-Organ der evang.-ref. Kirche im Feld, Flawil.
(Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege)

scher Romantik, wird vorwiegend für romantische Orgelmusik benutzt. Als eine der letzten Goll-Organen, mit der heute eher seltenen pneumatischen Steuerung der Ventile, muss das Instrument unserer Nachwelt erhalten bleiben.

Bei einer Restaurierung müssen die zusätzlichen Register aus dem Zürcher Grossmünster wieder entfernt und die Organ in den Originalzustand zurückgeführt werden. Dies soll zudem unter weitest gehender Erhaltung von Originalsubstanz nach denkmalpflegerischen Grundsätzen geschehen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 380'720.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 304'576.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 121'830.–. Davon entfallen auf den evangelisch-reformierten Konfessionsteil Fr. 40'606.– (ein Drittel) und auf den Kanton Fr. 81'224.– (zwei Drittel). Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 81'300.–.

L.16.1.58

Stadtkirche St.Laurenzen, Marktgasse 25, St.Gallen; Renovation Kirchturmdach Fr. 79'100.–

Die Stadtkirche St.Laurenzen ist für den Historismus in der Schweiz ein wegweisender Bau. Noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts beschrieb sie ein Zeitgenosse als ein durch vielfältige An- und Umbauten entstandenes, einer Scheune ähnliches Gebäude. 1850–54 wurde die Kirche nach Plänen von Johann Georg Müller, Ferdinand Stadler und Johann Christoph Kunkler umgebaut, im Speziellen die Westfassade und die oberen Turmpartien



Stadtkirche St.Laurenzen, St.Gallen.
(Bild: zVg Denkmalpflege der Stadt St.Gallen)

tionen vollständig erneuert. Die heute erhaltene Turmeindeckung dürfte noch aus dieser Zeit stammen, ist aber in einem restaurierungsbedürftigen Zustand.

Die evang.–ref. Kirchgemeinde St.Gallen Centrum plant, nachdem sich einzelne Schindeln gelöst haben und auf die Gasse gefallen sind, eine umfassende Restaurierung der Eindeckung. Dabei werden die einzelnen Kupferschindeln sorgfältig entfernt, verstärkt und für die Wiederverwendung hergerichtet. Schadhafte Stellen des Unterdachs sollen erneuert und der Turm mit den historischen Schindeln neu eingedeckt werden. Fehlende oder irreparable Schindeln werden durch gleiche Nachbildungen mit vorpatinierter Oberfläche ergänzt. Gleichzeitig werden Schadhafte Stellen in der Sandsteinoberfläche renoviert und die Schallläden neu gestrichen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 485'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 296'500.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (nationale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 118'600.–. Davon entfallen auf den evangelisch-reformierten Konfessionsteil Fr. 39'376.– (ein Drittel) und auf den Kanton Fr. 79'106.– (zwei Drittel). Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 79'100.–.

L.16.1.59

Ehemaliges Schulhaus Bunt, Wilerstrasse 72, Wattwil; Umbau Fr. 77'700.–

1865 stiftete die Familie Anderegg im Andenken an die Familienväter und Textilindustriellen Johann Georg und Friedrich Anderegg das Schulhaus Bunt der Schulgemeinde Wattwil.



Ehemaliges Schulhaus Bunt, Wattwil.
(Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege)

Das dreigeschossige Gebäude mit seiner streng klassizistischen Fassadengestaltung steht in der Tradition des repräsentativen Schulhausbaus des ausgehenden 19. Jahrhunderts.

Geplant ist nun der Einbau von vier Wohneinheiten unter Erhalt der schutzwürdigen Substanz, insbesondere des grosszügigen Treppenhauses und der Innenausstattung wie Parkettböden, Türen und Täfer. Das Denkmalpflegekonzept sieht vor, die strassenseitige Fassade vollumfänglich zu erhalten. Auf der Südseite kann mit einem Balkonanbau und lichtbringenden Fenstertüren den heutigen Wohnbedürfnissen Rechnung getragen werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 2'262'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 194'092.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 77'637.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 77'700.–.

L.16.1.60

Wohnhaus Oberdorfstrasse 4a, Waldkirch; Gesamtrenovation

Fr. 75'400.–

Das unscheinbare Haus im Dorfzentrum stand bisher nicht unter Denkmalschutz. Bei den Vorbereitungen für eine Gesamtrenovation trat altes Holzwerk zutage, das durch eine Holzaltersbestimmung auf das Jahr 1449 datiert werden konnte. Es handelt sich damit um eines der ältesten Bauernhäuser des Kantons St.Gallen. Dieser Befund war Anlass, die Renovation noch sorgfältiger auf den wertvollen alten Bestand abzustimmen und das Haus unter Denkmalschutz zu stellen. Die alte Bohlenständerkonstruktion bleibt vollständig erhalten, darin wird in innovativer Weise eine grosszügige Wohnung eingerichtet.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 655'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 150'752.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 50 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 75'376.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 75'400.–.

L.16.1.61

Wohnhaus Herrenboden 314, Waldstrasse, Bad Ragaz; Totalumbau

Fr. 57'900.–

Das Wohnhaus mit Stallscheune im Herrenboden stand ursprünglich im Besitz des Klosters Pfäfers. Es wurde zeitweise zur Pferdezucht verwendet und um das Haus ranken die wildsten Legenden – nicht zuletzt wegen des weitab des Siedlungsgebietes gelegenen Standortes in der grossen Waldlichtung.



Wohnhaus Herrenboden, Bad Ragaz. (Bild: zVg Ludmilla Seifert)

Der wertvolle Bau konnte dank einer Schutzvereinbarung gerettet werden. Dadurch war auch eine Umnutzung und Renovation möglich. Der Zustand ist leider recht desolat und eine Gebäudeecke des Wohnhauses ist statisch instabil. Der vorgesehene Umbau sieht eine denkmalpflegerisch korrekte Restaurierung der einfachen, aber voluminösen Gebäudehülle und den Einbau von zwei Wohnungen vor.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 834'620.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 144'656.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 57'863.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 57'900.–.

L.16.1.62

Haus Torkel, Romenschwanden, St.Margrethen; Reaktivierung

Fr. 53'500.–

Der Torkel Romenschwanden wurde Anfang des 17. Jahrhunderts erbaut. Der zweigeschossige Bau aus Bruchsteinmauerwerk soll aus Steinen der Ruine Grimmenstein erbaut worden sein. Zum Keller führt ein Rundbogentor aus Sandstein. Im Hauptgeschoss befand sich einst der grösste Torkelbaum der Gemeinde, heute soll sich dieser in Balgach befinden. Das Doppelfenster im Hauptgeschoss zeigt die selten gewordene, in die Erbauungszeit des 17. Jahrhunderts passende Form des Kreuzstockfensters mit hochliegendem Sturzbalken.

Es handelt sich um den einzigen freistehenden Torkel in der Schutzverordnung von St.Margrethen. Sein hohes Alter, sein authentischer Erhaltungszustand und seine Lage im Weiler Romenschwanden machen ihn zu einem wichtigen Schutz-

gegenstand. Seine Bedeutung wird aber noch gesteigert, weil er dem 1602 erbauten ehemaligen Gutshaus der Zollikofer von Altenklingen zugehört, das ebenfalls ein Schutzobjekt ist (Ass.–Nr. 59). Als Torkel ist er der materielle Zeuge des Weinbaus, welcher wiederum für das Gutshaus der Zollikofer die Grundlage bildete. Der Torkel ist also zwingender Bestandteil dieser Gutsanlage, eines wichtigen Beispiels für die Landsitze, welche die führenden St.Galler Familien im 16. und 17. Jahrhundert vornehmlich in den Weingebieten des unteren Rheintals und des Bodenseeraumes anlegten.

Das wertvolle Oekonomiegebäude wurde bislang nur noch als Einstell- und Lagerraum «unternutzt» und wird nun von der Ortsgemeinde einer Wiederbelebung zugeführt, indem es künftig als Versammlungsraum für verschiedenste Anlässe genutzt werden kann.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 482'500.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 106'890.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 50 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 53'445.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 53'500.–.



Katholische Kirche St.Josef, Abtwil. (Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege)

L.16.1.63

**Katholische Kirche St.Josef, Kirchweg 5, Abtwil, Gaiserwald; Renovation
Fr. 41'000.–**

Die Kirche St.Josef wurde 1904/05 vom St.Galler Architekten August Hardegger erbaut. Besonders bemerkenswert ist die vollständig intakte Ausstattung mit einer reichen Dekorationsmalerei im Stil der Neugotik. Zurecht wurde sie daher ins Inventar der Schutzobjekte von nationaler Bedeutung aufgenommen.

Nach der umfangreichen, weitgehend konservierenden Renovation von 1998/99 ist nun trotz stets gut geleistetem Unterhalt eine erneute Reinigung des Kircheninneren angezeigt, die über den normalen Unterhalt hinausgeht. Zudem ist eine Revision der Orgel nötig.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 196'174.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 153'778.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (nationale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 61'511.–. Davon entfallen auf den Katholischen Konfessionsteil Fr. 20'504.– (ein Drittel) und auf den Kanton Fr. 41'008.– (zwei Drittel). Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 41'000.–.

L.16.1.64

**Wohnhaus Dörfli, Matt 941, Maseltrangen, Schänis; Teilrenovation
Fr. 26'800.–**

Die Hofstätte liegt direkt am südlichen Rande der in gerader Linie gegen die Westfront der Kirche führenden Hauptstrasse. Dabei erhält die Liegenschaft eine Art Torfunktion am westlichen Ortseingang.

Das 400-jährige Wohnhaus mit angebautem Oekonomieteil wird nun sanft restauriert und renoviert und mit einem angefügten Annex als Wohnraumerweiterung wieder zeitgemäss bewohnbar gemacht. Die unzähligen Russ- und Farbschichten auf den Strickwänden sind schonungsvoll entfernt. Unsensible Eingriffe mit störenden Materialien müssen durch denkmalpflegerisch korrekte Bauteile ersetzt werden. Der nach Süden orientierte Garten mit Bienenhaus bildet zusammen mit dem sanierten Wohnhaus ein reaktiviertes, stimmiges Ensemble.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 549'200.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 66'823.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 26'729.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 26'800.–.

L.16.1.65

**Wohnhaus Städtchenstrasse 57, Sargans; Renovation / Umbau
Fr. 23'300.–**

Das Gebäude wurde nach dem Dorfbrand vom 8. Dezember 1811 neu erstellt. Die Fassaden wurden in klassizistischer Art mit Einzelfenstern ausgestattet, der Eingang liegt in der Mittelachse. Das Haus in seiner heutigen Form besteht aus einem massiven Vorderhaus und einem Hinterhaus in Holzbauweise über einem gewölbten Keller.

Während sich die Strassenseite unauffällig in das Strassenbild einfügt, fällt die Hinterseite als bemerkenswerter historistischer Anbau aus der Reihe. Prägend ist der über die ganz Breite laufende Balkon im 2. Obergeschoss mit reich profilierten Konsolbalken. Ebenfalls typisch sind die sichtbaren Balkenköpfe über dem Erdgeschoss. Der wohl um 1900 entstandene rückwärtige Bau hebt das Gebäude innerhalb des Städtchens heraus.

Es ist einerseits ein wichtiger baugeschichtlicher Zeuge der Architektur nach dem Stadtbrand von 1811, andererseits zeigt es einen stilistisch bemerkenswerten Anbau um 1900.

Ein Haus, das aus der Reihe tanzt – als einziges mit «hölzerner» Fassade und vorgelagerten Loggien, wird sanft renoviert

und wieder zeitgemäss bewohnbar gemacht. Der nach Süden orientierte kleine Garten mit direktem Zugang zum Gewölbekeller und die naturbelassene Holzfassade bilden einen interessanten Unterbruch in der steinernen Süd-Stadtmauer des Städtchens Sargans.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'382'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 58'050.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 23'220.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 23'300.–.

**Ohne Swisslos
würde der Schweiz
etwas fehlen.**



Dank den Lottos, Losen und Sportwetten von Swisslos wird die Schweiz noch vielfältiger. Vom jährlich erzielten Reingewinn in der Höhe von 350 Millionen Franken profitieren unzählige Institutionen und Projekte, so auch das CSI Basel via den Swisslos-Fonds des Kantons Basel-Stadt. Mehr Infos auf www.swisslos.ch

SWISSLOS
Unsere Lotterie

4 Übersicht

1 Beiträge an Investitionen und Grossvorhaben		406'000.–
L.16.1.01	«1200 Jahre Klosterkultur» – Erneuerung der Dauerausstellung im Gewölbekeller der Stiftsbibliothek St.Gallen	200'000.–
L.16.1.02	Hof zu Wil – Vorprojekt 3. Bauetappe	106'000.–
L.16.1.03	Zweiter Kinosaal im Kinotheater Madlen Heerbrugg	100'000.–
2 Beiträge an Programme		901'000.–
L.16.1.04	Dreijahreskredit für die Schweizer Schule Rom 2017–2019	300'000.–
L.16.1.05	Rahmenkredit Internationaler Jugendaustausch 2017 und 2018	281'000.–
L.16.1.06	Werkbeiträge Kanton St.Gallen 2017	320'000.–
3 Beiträge an Einzelvorhaben		4'082'800.–
3.1 Bildung, Soziales, Gesundheit		560'000.–
L.16.1.07	Anschubfinanzierung für den Betriebsaufbau des Hospizes St.Gallen	350'000.–
L.16.1.08	200 Jahre Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons St.Gallen	100'000.–
L.16.1.09	Sanierung Pfadiheim Rorschach	60'000.–
L.16.1.10	Benevol St.Gallen: Startfinanzierung Freiwilligenmesse	50'000.–
3.2 Natur, Umwelt, Entwicklungsarbeit		220'000.–
L.16.1.11	Verein biodivers, Zürich: Biodivers – Plattform Naturförderung	49'000.–
L.16.1.12	St.Gallischer Jägerverein Hubertus: Anpassung der Jagdschiess- und Ausbildungsanlage im Erlenhof	45'000.–
L.16.1.13	Verein Pro Patrimonio Montano, St.Gallen: Alte Landrassen für die alpine Landwirtschaft	31'000.–
L.16.1.14	Hortus Botanicus Helveticus, Zürich: «Die Letzten ihrer Art – Gefährdete Wildpflanzen in Botanischen Gärten»	30'000.–
L.16.1.15	Toggenburger Bienenzüchtervereine: Lehrbienenstand Toggenburg	11'000.–
L.16.1.16	Projekte der Entwicklungszusammenarbeit A Mercy Air Switzerland, Rapperswil-Jona: Helikopter-Hilfsflüge in Afrika 2016 Fr. 20'000.– B Verein participamoz, Uznach: Aufbau eines Gemeinschaftszentrums in Tsalala Fr. 19'000.– C INTERTEAM – Fachleute im Entwicklungseinsatz, Luzern: Neue Perspektiven für die leidgeprüften Menschen im Norden Kolumbiens Fr. 15'000.–	54'000.–
3.3 Kultur I: Musik, Theater, Tanz, Literatur		470'000.–
L.16.1.17	J.S. Bach-Stiftung St.Gallen: Tonaufnahmen h-Moll-Messe von Johann Sebastian Bach	40'000.–
L.16.1.18	Heinz Lieb, St.Gallen: Trommeltanz «Die Zeitmaschine»	30'000.–
L.16.1.19	Verein jazzin, St.Gallen: 7. Nationales Festival «jazzin» St.Gallen	15'000.–
L.16.1.20	Gastrech! – Zehn Jahre Palace St.Gallen	15'000.–
L.16.1.21	Treppenhaus Rorschach: Aufwertung Veranstaltungssaal	10'000.–
L.16.1.22	Jugendorchester il mosaico, Wattwil: Konzertprojekt Iiro Rantala & il mosaico	10'000.–
L.16.1.23	Jodel Musical Freunde, Bächli / Hemberg: Jodelmusical «Stilli Zärtlichkeit»	20'000.–
L.16.1.24	Mummenschanz, Altstätten: Generationenwechsel	30'000.–
L.16.1.25	Die Märlikarawane, St.Gallen: Theaterprojekt «Rosis Wirbelwind – Rond om de Säntis»	25'000.–
L.16.1.26	Altes Kino Mels: Theaterprojekt «Anne»	20'000.–
L.16.1.27	Projektgruppe Gemeinde Diepoldsau: Freilichttheater im Diepoldsauer Dialekt	15'000.–
L.16.1.28	TAK Theater am Kirchplatz, Schaan: Theaterprojekt «Salome» von Oscar Wilde	10'000.–
L.16.1.29	TanzPlan Ost 2017 bis 2020	138'000.–
L.16.1.30	Fasson Theater, Rapperswil: Installation und Performance «NOCH – Eine Installation wegen 4 Buchstaben»	30'000.–
L.16.1.31	Verein gemischtes doppel, St.Gallen: «The wisdom of the crowd» Tanzstück des Panorama Dance Theaters	30'000.–
L.16.1.32	Verein gemischtes doppel, St.Gallen: «HOPE» – Tanzstück des Panorama Dance Theaters	12'000.–

L.16.1.33	Verein gemischtes doppel, St.Gallen: Spartenübergreifende Kulturreihe «épisodes culturels» #3–7	10'000.–
L.16.1.34	Verein Genesis, Rapperswil-Jona: Tanztheater «GENESIS human nature»	10'000.–
3.4 Kultur II: Bildende Kunst, Design, Film und Architektur		745'000.–
L.16.1.35	Verein Cabane H, Rorschacherberg: Cabane Warteggpark	25'000.–
L.16.1.36	*5üfnstern offene Künstlerateliers 2017	25'000.–
L.16.1.37	Felix Boekamp, Axel Heil, Peter Kamm, Roberto Ohrt und Johannes Stieger, St.Gallen: Projekttraum im Lager der Apotheke	20'000.–
L.16.1.38	Ereignisse Propstei St.Peterzell: Sommerausstellung 2016	20'000.–
L.16.1.39	Kunstmuseum St.Gallen: Ausstellung «Loredana Sperini»	15'000.–
L.16.1.40	Seekultour 2016 in Murg	10'000.–
L.16.1.41	Verein Villa Sutter und Alfred Sutter Park, Münchwilen: Ausstellung «Randzone» ohm41	10'000.–
L.16.1.42	150 Jahre visarte.schweiz	10'000.–
L.16.1.43	Türli Verlag, Montlingen: Publikation «Türli & Flidari in der Westschweiz»	10'000.–
L.16.1.44	Rahmenkredit für die St.Galler Filmförderung	600'000.–
3.5 Kultur III: Geschichte und Gedächtnis		843'000.–
L.16.1.45	Kantonsarchäologie A Rahmenkredit Kantonsarchäologie Fr. 300'000.– B Jahreskredit 2017 Ausstellung «Faszination Archäologie» Fr. 250'000.– C Rapperswil-Jona, Kempraten: Vorprojekt Auswertung Ausgrabungen Mithräum (Zürcherstrasse 131) Fr. 168'000.–	718'000.–
L.16.1.46	Ausstellung «iigfädlet» – Das textile Kulturerbe der Ostschweiz	40'000.–
L.16.1.47	Politische Gemeinde Schänis: Ortsmuseum und Kulturzentrum «Eichen»	30'000.–
L.16.1.48	Stiftsbibliothek St.Gallen: Publikation «Notker Balbulus: Ausgabe der Sequenzen für die Praxis»	20'000.–
L.16.1.49	Anna-Göldi-Stiftung, Glarus: Anna Göldi Museum im Hänggiturm in Ennenda	15'000.–
L.16.1.50	Stiftsbibliothek St.Gallen: Publikation «Tuotilo: Archäologie eines frühmittelalterlichen Künstlers»	10'000.–
L.16.1.51	Verein Historische Putztechniken, Rapperswil-Jona: Publikation «Historische Putztechniken»	10'000.–
3.6 Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration und Auszeichnung		400'000.–
L.16.1.52	Textilmuseum St.Gallen: Internationale Vernetzung	280'000.–
L.16.1.53	Archiv für Frauen-, Geschlechter- und Sozialgeschichte Ostschweiz, St.Gallen: Geschichtsvermittlung und Archivakquirierung	120'000.–
3.7 Kultur V: Denkmalpflege		844'800.–
L.16.1.54	Haus Café Schnell, Seestrasse 1, Rorschach; Umbau / Renovation	125'500.–
L.16.1.55	Haus Kirchplatz 1, ehemaliges Gasthaus Kreuz, Thal; Renovation	107'500.–
L.16.1.56	Wohnhaus Flawilerstrasse 50, Gossau; Fassadenrestaurierung	95'800.–
L.16.1.57	Evangelisch-reformierte Kirche im Feld, St.Gallerstrasse, Flawil; Restaurierung Goll-Orgel	81'300.–
L.16.1.58	Stadtkirche St.Laurenzen, Marktgasse 25, St.Gallen; Renovation Kirchturmdach	79'100.–
L.16.1.59	Ehemaliges Schulhaus Bunt, Wilerstrasse 72, Wattwil; Umbau	77'700.–
L.16.1.60	Wohnhaus Oberdorfstrasse 4a, Waldkirch; Gesamtrenovation	75'400.–
L.16.1.61	Wohnhaus Herrenboden 314, Waldstrasse, Bad Ragaz; Totalumbau	57'900.–
L.16.1.62	Haus Torkel, Romenschwanden, St.Margrethen; Reaktivierung	53'500.–
L.16.1.63	Katholische Kirche St.Josef, Kirchweg 5, Abtwil, Gaiserwald; Renovation	41'000.–
L.16.1.64	Wohnhaus Dörfli, Matt 941, Maseltrangen, Schänis; Teilrenovation	26'800.–
L.16.1.65	Wohnhaus Städtchenstrasse 57, Sargans; Renovation / Umbau	23'300.–
Total		5'389'800.–

III Richtlinien

Richtlinien für Beiträge an Kulturprojekte

Die nachstehenden Richtlinien gelten für die Frage, welche kulturellen Vorhaben mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds oder aus dem kantonalen Kulturförderungskredit unterstützt werden können, und für die Frage, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Auflagen die Beiträge ausbezahlt werden.

1. Voraussetzung

Inhalt

Damit auf das Gesuch um einen Beitrag der kantonalen Kulturförderung eingetreten werden kann, hat das konkrete Projekt folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Angemessener Bezug zum Kanton St.Gallen von Trägerschaft und/oder Projekt. Vorrang haben Vorhaben, die im Kanton realisiert werden oder von Kulturschaffenden und -vermittlern mit Wohnsitz oder Arbeitsschwerpunkt im Kanton umgesetzt werden.
- Der Hauptzweck, das Ziel des Vorhabens ist Kulturschaffen, -pflege oder -vermittlung.
- Das Finanzierungskonzept ist schlüssig und ausgewogen, das heisst, Private / Gemeinden beteiligen sich angemessen und es werden Eigenleistungen erbracht.
- Das Vorhaben ist für die Allgemeinheit öffentlich zugänglich.
- Es ist nicht hauptsächlich gewinnorientiert.

Keine Beiträge werden in der Regel ausgerichtet an:

- Projekte, die im Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits abgeschlossen sind.
- Projekte, die bereits unterstützt wurden oder einen gesetzlichen Anspruch auf einen Beitrag einer anderen staatlichen Stelle haben (Doppelsubvention).
- Projekte, die schwerpunktmässig im Rahmen der Ausbildung, Lehrmittelherstellung, Öffentlichkeitsarbeit oder Tourismus- und Wirtschaftsförderung durchgeführt werden.

Form

- Das Gesuch ist mit dem vollständig ausgefüllten Gesuchsformular und den erforderlichen Beilagen eingereicht.
- Die Fristen sind eingehalten.

2. Beurteilungskriterien

Es können Projekte unterstützt werden, die sich durch Qualität und mindestens regionale Ausstrahlung auszeichnen. Die Qualität eines Vorhabens wird anhand folgender Kriterien beurteilt, wobei sich die Chance auf Unterstützung bei Erfüllung mehrerer Kriterien erhöht:

Professionalität: Das Projekt wird professionell umgesetzt, indem insbesondere auf entsprechende Ausbildung, Erfahrung oder Praxis aufgebaut wird.

Resonanz: Das nachhaltige, für ein interessiertes Zielpublikum konzipierte Projekt setzt Impulse und ist regional verankert.

Innovation: Das experimentelle Projekt regt neue Sichtweisen an, umfasst Kooperationen oder ist interdisziplinär. Das Projekt findet neue Wege oder bereitet Altes neu auf.

Relevanz: Die Höhe des kantonalen Engagements ist von der Ausstrahlungskraft – lokal bis international – abhängig. Das Projekt greift aktuelle gesellschaftliche Themen auf oder schafft einen kulturellen Mehrwert.

Stimmigkeit: Das Vorhaben ist kohärent und besticht durch Glaubwürdigkeit und Engagement.

3. Sparten

Es werden in erster Linie Projekte mit folgenden Schwerpunkten unterstützt:

Theater, Tanz, Musik, Literatur, bildende Kunst, angewandte Kunst, Geschichte und Gedächtnis sowie Vermittlung und Austausch. Filmprojekte werden durch die kantonale Filmkommission gefördert. Die Filmförder-Richtlinien finden sich unter www.filmförderung.sg.ch.

4. Gesuchsunterlagen

Ihr Gesuch umfasst das Gesuchsformular, das angefordert oder auf unserer Website bezogen werden kann, einen Projektbeschreibung, Details zu Budget und Finanzierung sowie Beilagen.

5. Verfahren

Bei positivem Entscheid erhalten Sie eine Verfügung bzw. den Kantonsratsbeschluss mit Auflagen und Bedingungen sowie den Modalitäten der Auszahlung für den Beitrag. Bei negativem Entscheid erhalten Sie eine Verfügung bzw. den Kantonsratsbeschluss mit einer kurzen Begründung.

Auflagen

Die folgenden Auflagen gelten für alle Projekte:

- Das Projekt wird gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt.
- Die Unterstützung des Projekts durch die kantonale Kulturförderung (Kulturförderung Kanton St.Gallen und gegebenenfalls Swisslos) kommt zum Ausdruck.
- Die Projektabrechnung, die der Systematik der Budgeteingabe folgt, trifft innert der gesetzten Frist ein, ansonsten verfällt der Beitrag (Verlängerung nach Absprache möglich).
- Träger grosser Projekte unterstehen den Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen (Submission), sofern die öffentliche Hand (Bund, Kanton und Gemeinde) die Projektkosten zu mehr als der Hälfte oder zu einem erheblichen Teil trägt und das Projektbudget die massgeblichen Schwellenwerte überschreitet. Ist dies der Fall, werden die Modalitäten fallweise mit den Gesuchstellenden abgesprochen und in der Beitragsverfügung bzw. im Kantonsratsbeschluss näher festgelegt.

Je nach Projekt werden für die Auszahlung des Beitrags weitere individuelle Auflagen gemacht.

Auszahlung

- Grundsätzlich werden die Beiträge aufgrund der Projektschlussabrechnung ausbezahlt.
- Bei Bedarf kann der Beitrag in Raten ausgerichtet werden. Eine erste Rate, je nach Gesamtbetrag in der Regel rund 40 Prozent, kann unmittelbar nach der Beitragsverfügung ausbezahlt werden. Die Auszahlung der weiteren Raten orientiert sich am Rhythmus des Projekts und an den individuellen Auflagen.
- Wird das Vorhaben in Schmälerung des kulturellen Zwecks oder in Verfälschung des Kosten- und Finanzierungsplans nicht gesuchskonform ausgeführt, wird der Beitrag in der Regel prozentual gekürzt. Bei groben Veränderungen kann er verfallen.
- Nicht beanspruchte Beiträge fliessen in den Kulturförderkredit bzw. den Lotteriefonds zurück.

6. Eingabetermine und Entscheid

Gesuche für Beiträge unter 10'000 Franken können laufend eingereicht werden, aber spätestens acht Wochen vor Realisation des Projekts. Der Entscheid erfolgt in der Regel innert sechs Wochen. Gesuche für Beiträge ab 10'000 Franken können zweimal jährlich bis 20. Februar bzw. 20. August eingereicht werden. Der definitive Entscheid darüber fällt im Juni bzw. November im Kantonsrat. Für Filmprojekte gelten die Eingabefristen 20. Februar, 20. Mai, 20. August, 20. Oktober. Die Filmkommission fällt jeweils einen Monat später ihre Entscheide.

Richtlinien für Beiträge an Projekte aus den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

Die nachstehenden Richtlinien gelten für die Frage, welche Vorhaben mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds unterstützt werden können, und für die Frage, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Auflagen die Beiträge ausbezahlt werden. Grundsätzlich wird die Qualität durch die entsprechenden kantonalen Fachstellen geprüft.

1. Voraussetzungen

Inhalt

- Angemessener Bezug zum Kanton St.Gallen von Trägerschaft und/oder Projekt. Vorrang haben Vorhaben, die im Kanton realisiert werden, oder von Institutionen mit Sitz oder Arbeitsschwerpunkt im Kanton umgesetzt werden.
- Das Projekt hat einen gemeinnützigen Zweck, das heisst, es dient der Allgemeinheit, ist nicht gewinnorientiert und die Projektträgerschaft erfüllt freiwillig eine öffentliche Aufgabe zum Wohl der Gesellschaft.
- Das Finanzierungskonzept ist schlüssig und ausgewogen, das heisst, Private / Gemeinden beteiligen sich angemessen und es werden Eigenleistungen erbracht.
- Ein Kantonsbeitrag von mindestens 10'000 Franken ist gerechtfertigt.

Keine Beiträge werden in der Regel ausgerichtet an:

- Projekte, die im Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits abgeschlossen sind.
- Projekte, die bereits unterstützt wurden oder einen gesetzlichen Anspruch auf einen Beitrag einer anderen staatlichen Stelle haben (Doppelsubvention).
- Projekte, die in den regulären Bereich der schulischen oder universitären Ausbildung fallen.
- Projekte, die hauptsächlich die Tourismus- und Wirtschaftsförderung betreffen.

Form

- Das Gesuch ist mit dem vollständig ausgefüllten Gesuchsformular und den erforderlichen Beilagen eingereicht.
- Die Fristen sind eingehalten.

2. Beurteilungskriterien

Es können Projekte unterstützt werden, die sich durch Qualität und mindestens regionale Ausstrahlung auszeichnen. Die Qualität eines Vorhabens wird hauptsächlich durch die entsprechenden Fachstellen innerhalb der kantonalen Verwaltung und anhand ihrer Richtlinien und Kriterien beurteilt. Anhand folgender Kriterien wird das Projekt in einer ersten Phase durch das Amt für Kultur geprüft, wobei sich die Chance auf eine Empfehlung bei Erfüllung mehrerer Kriterien erhöht.

- **Professionalität:** Das Projekt wird professionell umgesetzt, indem insbesondere auf entsprechende Ausbildung, Erfahrung oder Praxis aufgebaut wird.
- **Resonanz:** Das nachhaltige Projekt setzt Impulse und ist regional verankert.
- **Innovation:** Das Projekt regt neue Sichtweisen an, umfasst Kooperationen oder ist interdisziplinär.
- **Relevanz:** Die Höhe des kantonalen Engagements ist von der Ausstrahlungskraft – lokal bis international – abhängig. Das Projekt greift aktuelle gesellschaftliche Themen auf oder schafft einen Mehrwert für die Allgemeinheit.
- **Stimmigkeit:** Das Vorhaben ist kohärent und besticht durch Glaubwürdigkeit und Engagement.

4. Gesuchsunterlagen

Ihr Gesuch umfasst das Gesuchsformular, das angefordert oder auf unserer Website bezogen werden kann, einen Projektbeschrieb, Details zu Budget und Finanzierung sowie Beilagen.

5. Verfahren

Bei positivem Entscheid erhalten Sie den Kantonsratsbeschluss mit Auflagen und Bedingungen sowie den Modalitäten der Auszahlung für den Beitrag. Bei negativem Entscheid erhalten Sie den Regierungs- bzw. Kantonsratsbeschluss vom Amt für Kultur mit einer kurzen Begründung.

Auflagen

Die folgenden Auflagen gelten für alle Projekte:

- Das Projekt wird gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt.
- Die Unterstützung des Projekts durch den Kanton St.Gallen mit Mitteln von Swisslos kommt zum Ausdruck.
- Die Projektabrechnung, die der Systematik der Budgeteingabe folgt, trifft innert der gesetzten Frist ein, ansonsten verfällt der Beitrag (Verlängerung nach Absprache möglich).
- Träger grosser Projekte unterstehen den Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen (Submission), sofern die öffentliche Hand (Bund, Kanton und Gemeinde) die Projektkosten zu mehr als der Hälfte oder zu einem erheblichen Teil trägt und das Projektbudget die massgeblichen Schwellenwerte überschreitet. Ist dies der Fall, werden die Modalitäten fallweise mit den Gesuchstellenden abgesprochen und im Kantonsratsbeschluss näher festgelegt.

Je nach Projekt werden für die Auszahlung des Beitrags weitere individuelle Auflagen gemacht.

Auszahlung

- Grundsätzlich werden die Beiträge aufgrund der Projektschlussabrechnung ausbezahlt.
- Bei Bedarf kann der Beitrag in Raten ausgerichtet werden. Eine erste Rate, je nach Gesamtbetrag in der Regel rund 40 Prozent, kann unmittelbar nach der Beitragsverfügung ausbezahlt werden. Die Auszahlung der weiteren Raten orientiert sich am Rhythmus des Projekts und den individuellen Auflagen.
- Wird das Vorhaben in Schmälerung des ursprünglichen Zwecks oder in Verfälschung des Kosten- und Finanzierungsplans nicht gesuchskonform ausgeführt, wird der Beitrag in der Regel prozentual gekürzt. Bei groben Veränderungen kann er verfallen.
- Nicht beanspruchte Beiträge fliessen in den Lotteriefonds zurück.

6. Eingabetermine und Entscheid

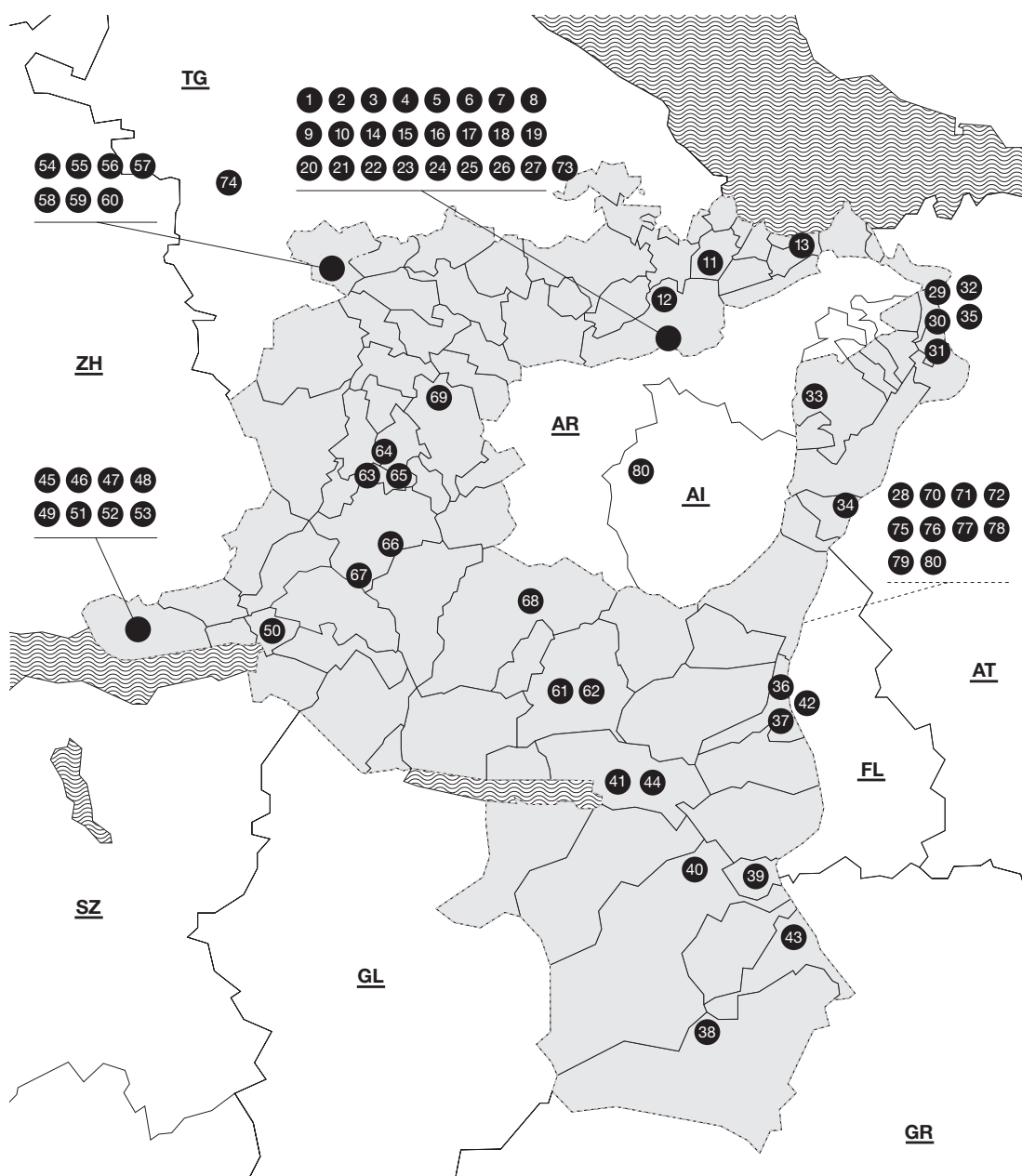
Gesuche können zweimal jährlich bis 20. Februar bzw. 20. August eingereicht werden. Der definitive Entscheid darüber fällt im Juni bzw. November im Kantonsrat.

IV Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen

Zahlreiche Kulturinstitutionen im Kanton St.Gallen erfüllen wichtige Aufgaben im Bereich des Kulturschaffens und der Kulturvermittlung. Der Kanton unterstützt diese Institutionen zusammen mit den Gemeinden, Städten und Regionen mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen an die Betriebskosten. Die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen erhält im Jahr 2016 einen kantonalen Beitrag von Fr. 19'685'500.– (davon werden rund 7.8 Mio. Franken dem Lotteriefonds belastet). Für rund 120 weitere Institutionen besteht im Jahr 2016 ein Kredit von 5.25 Mio. Franken. Dieser Kredit wird zum Grossteil aus dem Lotteriefonds finanziert und im Voranschlag des Amts für Kultur eingestellt. Von den

5.25 Mio. Franken werden rund 5.12 Mio. Franken gemäss nebenstehender Übersicht an rund 80 grössere Kulturinstitutionen ausgerichtet.

Mit diesen Institutionen hat das Amt für Kultur für die Jahre 2015 bis 2017 spezifische dreijährige Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Die verbleibenden rund 130'000 Franken stehen für kleine Beiträge bis maximal Fr. 10'000.– an rund 40 weitere Kulturinstitutionen zur Verfügung. Das Amt für Kultur richtet diese Beiträge aufgrund der Gesuche aus. Die Beitragshöhe wird in sinngemässer Anwendung der Kriterien für Beiträge an Kulturprojekte bemessen.



Voranschlag 2016

01	Konzert und Theater St.Gallen	19'685'500.–	42	Orchester Liechtenstein-Werdenberg	10'000.–
02	Figurentheater St.Gallen	75'000.–	43	Bad Ragartz Triennale, Bad Ragaz	30'000.–
03	Kellerbühne St.Gallen	70'000.–	44	museumbickel, Walenstadt	50'000.–
04	Theater Parfin de Siècle St.Gallen	50'000.–			
05	Programmgruppe Grabenhalle St.Gallen	30'000.–	45	Alte Fabrik Rapperswil	80'000.–
06	Gambrinus Jazz Plus, St.Gallen	20'000.–	46	IG Halle, Rapperswil	10'000.–
07	Gesellschaft für deutsche Sprache und Literatur	25'000.–	47	artefix, Rapperswil	10'000.–
08	Palace St.Gallen	60'000.–	48	Musik im Schloss, Rapperswil	20'000.–
09	Kammerorchester Sankt Gallen	15'000.–	49	Kellerbühne Grünfels, Jona	15'000.–
10	Contrapunkt, St.Gallen	20'000.–	50	Kulturtreff Rotfarb, Uznach	20'000.–
11	IG Schloss Dottenwil	10'000.–	51	Musiksommer am Zürichsee	10'000.–
12	Kultur in Engelburg	20'000.–	52	ZAK Jona	20'000.–
13	Kultur-Schloss Wartegg	20'000.–	53	Kunst(Zeug)Haus Rapperswil	280'000.–
14	Kunstmuseum St.Gallen	100'000.–			
	Kunstverein St.Gallen für das Kunstmuseum	100'000.–	54	Tonhalle Wil	100'000.–
15	Kunst Halle Sankt Gallen	170'000.–	55	Musiktheater Wil	15'000.–
16	Museum im Lagerhaus, St.Gallen	160'000.–	56	Momoll Theater, Wil	30'000.–
17	Museumsnacht St.Gallen	15'000.–	57	Kulturzentrum Gare de Lion, Wil	30'000.–
18	Historisches und Völkerkundemuseum St.Gallen	120'000.–	58	Rock am Weier, Wil	10'000.–
19	Naturmuseum St.Gallen	80'000.–	59	Kunsthalle Wil	30'000.–
20	Sitterwerk, St.Gallen	120'000.–	60	Open Air Classic Wil	10'000.–
21	Stiftung Lokremise, St.Gallen (inkl. Ausstel- lungsbeitrag für das Kunstmuseum)	290'000.–	61	KlangWelt Toggenburg	290'000.–
22	Kinok, St.Gallen	120'000.–	62	Kleintheater Zeltainer, Unterwasser	20'000.–
23	Collegium Musicum Ostschweiz	55'000.–	63	Chössi-Theater, Lichtensteig	70'000.–
24	Textilmuseum St.Gallen	280'000.–	64	Gofechössi, Lichtensteig (2. Hälfte 2016)	5'000.–
25	Stiftsbibliothek St.Gallen	80'000.–	65	Jazztage Lichtensteig	30'000.–
26	Kulturfestival St.Gallen	15'000.–	66	Orchester il mosaico, Wattwil	10'000.–
27	Dom-Musik St.Gallen	10'000.–	67	Kino Passerelle, Wattwil	25'000.–
28	Solarplexus: Poetry Slam	10'000.–	68	Kraftwerk Krummenau	10'000.–
			69	Kultur in Mogelsberg	10'000.–
29	Kinotheater Madlen, Heerbrugg	30'000.–	70	Museumsverband MUSA	60'000.–
30	Kino Madlen, Heerbrugg	25'000.–	71	St.Galler Blasmusikverband	60'000.–
31	KulturBrugg, Heerbrugg	20'000.–	72	St.Galler Kantonalgesangsverband	10'000.–
32	Blues im Madlen, Heerbrugg	10'000.–	73	Visarte Ost / Nextex	40'000.–
33	Diogenes Theater Altstätten	35'000.–	74	Theater Bilitz, Frauenfeld	20'000.–
34	Freilichtbühne Rüthi	25'000.–	75	Historischer Verein Kanton St.Gallen	15'000.–
35	Museum Rhein-Schauen	15'000.–	76	Schweizerdeutsches Wörterbuch	15'000.–
			77	BandX St.Gallen	15'000.–
36	Werdenberger Schlossfestspiele Schloss Werdenberg	40'000.– 870'000.–	78	St.Galler Heimatschutz	10'000.–
37	Fabriggli Buchs	70'000.–	79	art-tv.ch	20'000.–
38	Altes Bad Pfäfers	30'000.–	80	Kooperierte Tanzförderung	13'000.–
39	Dixie- und Jazzfestival Sargans	20'000.–	81	Roothuus Gonten	30'000.–
40	Altes Kino Mels	70'000.–		Reserve für spezifische Anpassungen	92'000.–
41	Kulturkreis Walenstadt	75'000.–			
				Total (ohne KTSG):	5'125'000.–

Detaillierte Informationen über die Förderinstrumente
der Kulturförderung finden Sie unter:

www.kultur.sg.ch

Kanton St.Gallen
Departement des Innern
Amt für Kultur
St.Leonhard-Strasse 40
9001 St.Gallen

Telefon: +41 58 229 21 50
Telefax: +41 58 229 21 89

E-Mail: kultur@sg.ch
Internet: www.kultur.sg.ch